BUDGET 2017

KOMMENTAR

Kommentar zum Budget 2017 – Inhaltsverzeichnis

	Seite
Erfolgsrechnung funktional nach Departementen	
Finanzen, Kultur und Verwaltung	1
Bildung und Sport	18
Bau, Umwelt und Verkehr	23
Versorgung und Sicherheit	37
Soziales, Jugend und Alter	40
Investitionsrechnung	
Investitionsrechnung Stadt Wil	48

0 Allgemeine Verwaltung

01101 Abstimmungen und Wahlen

Im Jahr 2017 sind vier Abstimmungen, resp. Wahlen terminiert. Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2016 um rund 50% infolge Wegfall der Kommunalwahlen (Stadtparlament, Stadt- u. Schulrat). Entsprechend reduzieren sich auch die Drucksachen und Publikationen um Fr. 36'000.--. Die mutmasslichen Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Fr.	5'000.–	Geschäftsbericht (Kurzfassung ab 2016)
Fr.	3'000.–	Jahresrechnung/Budget/Finanzplan (inhouse Produktion)
Fr.	12'000.–	Inserate

Für den Druck der Stimmausweise muss pro Abstimmung oder Wahl mit Kosten von rund Fr. 6'000.– gerechnet werden. Die mutmasslichen Aufwendungen 2017 für die Wahl- und Abstimmungsunterlagen sehen wie folgt aus:

Fr.	24'000.–	Stimmausweise
Fr.	10'000.–	Unterlagen für kommunale Abstimmungen (z.B. Sanierung Lindenhofschulhaus)

Die Versandkosten belaufen sich auf ca. Fr. 12'500.– pro Abstimmung. Sie werden aufgrund der Neuorganisation des Postdienstes infolge Schliessung der Poststelle Altstadt intern verrechnet. Ebenfalls intern verrechnet werden die Dienstleistungen der Stadtkanzlei für die Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen mit Fr. 2'500.– pro Urnengang.

01111 Stadtparlament

Das Budget 2017 des Stadtparlaments rechnet mit Nettoausgaben von Fr. 347'400.– und wurde durch das Parlamentspräsidium „genehmigt". Es erhöht sich gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 3'100.–. Der Personalaufwand für das 40-köpfige Parlament beläuft sich auf Fr. 224'900.– bei 10 Parlamentssitzungen. Die im Dezember 2014 beschlossene Kürzung von 5% bei den Sitzungsgeldern (ca. Fr. 9'000.–) wurde mit dem Budget 2017 wieder rückgängig gemacht. Gleichzeitig werden auch die Entschädigungen für die Fraktionspräsidien um rund Fr. 6'500.– erhöht. Für die Sitzungsräumlichkeiten in der Tonhalle inkl. Technik werden jährlich Fr. 16'000.– aufgewendet. Für Drucksachen werden dem Stadtparlament Fr. 15'000.–, für Leistungen der Verwaltung (insbesondere Stadtkanzlei) Fr. 56'000.– und für IT-Dienstleistungen (Extranet) Fr. 5'400.– intern verrechnet.

01112 Externe Revisionsstellen

Die jährlichen Revisionskosten (Kassenkontrolle, Zwischen- und Schlussprüfung) belaufen sich auf rund Fr. 50'000.–. Im Jahr 2017 sind keine Zusatzleistungen vorgesehen und das Budget entspricht dem Vorjahr.

01201 Stadtrat

Der Nettoaufwand für den fünfköpfigen Stadtrat beläuft sich auf Fr. 944'100.– und reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 28'800.–.

Der übrige Personalaufwand reduziert sich infolge Wegfall der Legislaturreise (nur alle vier Jahre) um Fr. 5'000.–.

Die mit dem Budget 2016 vom Stadtparlament beschlossene und ausbezahlte Parteientschädigung „Obere Weierwise" von Fr. 29'000.– im Konto „Übriger Betriebsaufwand" fällt weg. Es wird lediglich ein Pauschalbetrag von Fr. 3'000.– budgetiert.

Die Erträge aus internen Verrechnungen erfolgen zu Lasten der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche Feuerwehr und Abwasserbeseitigung mit je Fr. 30'000.--.

01202 Stadträtliche Kommissionen, Arbeitsgruppen

Die Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen entsprechen weitgehend dem Budget 2016. Gestützt auf das Rechnungsergebnis 2015 wurde das Budget 2017 beim übrigen Personalaufwand um Fr. 500.– auf Fr. 2'000.– gekürzt. Davon entfallen Fr. 1'000.– auf die Konsumation aus der Rathauskantine sowie Fr. 1'000.– für Diverses.

01203 Öffentliche Anlässe (Beziehungspflege, Jungbürger etc.)

Das Budget 2017 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 6'400.–. Darin enthalten sind insbesondere folgende Anlässe und Veranstaltungen:

Fr.	35'000.–	Allgemeine Anlässe und Veranstaltungen
Fr.	12'000.–	Benevol-Anlass (findet alle drei Jahre statt)
Fr.	8'000.–	Jungbürger-Feier (findet alle zwei Jahre statt)

Die Ausgaben bei den Präsenten und Geschenken belaufen sich wie im Vorjahr auf Fr. 6'000.–:

Fr.	3'500.–	Gutscheine für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger
Fr.	2'500.–	Werbeartikel Stadt Wil

Die Beiträge an Verbände und Mitgliedschaften betragen weiterhin Fr. 24'000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

Fr.	14'000.–	Schweizerischer Städteverband
Fr.	4'000.–	Konferenz städtischer Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
Fr.	3'500.–	Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
Fr.	2'400.–	Schweizerischer Gemeindeverband
Fr.	100.–	SRG Ostschweiz

Die erlassenen Bewilligungsgebühren für öffentliche Anlässe und Veranstaltungen werden mit Fr. 2'400.– (+Fr. 400.–) budgetiert.

01301 Gemeindevereinigung

Der kantonale Startbeitrag in der Höhe von Fr. 3'551'000.– wurde auf die Jahre 2013 - 2015 aufgeteilt. Im Rechnungsjahr 2015 konnte letztmals eine Tranche von Fr. 1'151'000.– aus den Rückstellungen für Finanzaufwand entnommen werden.

02101 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung übt eine departementsübergreifende Querschnittsfunktion aus und stellt unter anderem das Finanzcontrolling der Stadt Wil sicher. Sie zeichnet insbesondere für den gesamten städtischen Zahlungsverkehr sowie für das Budget, die Rechnung und die Finanzplanung verantwortlich. Ab 2015

wurde das Lohn- und Versicherungswesen vom Personaldienst an die Finanzverwaltung übertragen. Die Finanzverwaltung verfügt derzeit über 340 Stellenprozente. Die Lohnreduktion gegenüber dem Budget 2016 ist mit dem „Wegfall" eines Dienstaltersgeschenks begründet.

Die Postgebühren werden neu intern verrechnet (Reorganisation Postdienst). Die Postkonto- und Bankgebühren wurden um Fr. 5'000.– erhöht und damit den Vorjahresergebnissen angepasst.

Im Rechnungsjahr 2017 ist vorgesehen, das gesamte Verwaltungsvermögen der Stadt Wil zusammen mit externen Fachpersonen neu zu bewerten. Als Vorbereitung für die zukünftige Anlagebuchhaltung wird voraussichtlich eine Excel-Anlagekartei erstellt, die via Schnittstelle in gängige Anlagebuchhaltungen übertragen werden kann. Dafür ist im Konto „Honorare externe Berater" ein Kredit in der Höhe von Fr. 60'000.– im Budget 2017 berücksichtigt.

Die Abschreibungen auf uneinbringlichen Debitorenguthaben erfolgten erstmals mit der Rechnung 2015 über die Funktion 96901 „Übriges Finanzvermögen" und werden nun auch im Budget 2017 entsprechend berücksichtigt.

Die intern verrechneten IT-Betriebskosten für die Finanz- und Lohnapplikationen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 36'900.– und begründen sich mit der steigenden Anzahl von Geschäftsfällen sowie der Übernahme der Schulbuchhaltung in die Finanzverwaltung. Entsprechend reduzieren sich die IT-Dienstleistungen in der Schulverwaltung um rund Fr. 22'000.–.

Die Rückerstattungen werden um Fr. 7'000.– auf Fr. 20'000.– erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

Fr.	16'000.–	Lohndienstleistungen für Dritte (SVRW, WISPAG, Ortsgemeinde etc.)
Fr.	2'000.–	Verwaltung Grabunterhaltsverträge
Fr.	2'000.–	Diverses

Die Erträge aus der Verlustscheinbewirtschaftung werden gestützt auf das Rechnungsergebnis 2015 um Fr. 4'000.– auf Fr. 5'000.– erhöht.

Das Handling mit den Gebührenmarken (Kehricht, Bio- und Biojahresmarken) wird zur Hauptsache durch die Stadtkasse abgewickelt. Entsprechend werden aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen der Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung" Betriebs- und Verwaltungskosten in der Höhe von Fr. 10'000.– intern verrechnet.

02102 Steueramt

Das Steueramt mit 850 Stellenprozenten ist eine der grösseren städtischen Dienststellen. Die Hauptaufgaben bestehen aus Steuerveranlagungen und dem Steuerbezug. Ab 2016 werden erstmals für das Steuerjahr 2015 die ergänzend ordentlichen Veranlagungen (EOV) für quellensteuerpflichtige Personen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz durch die nachträglich ordentliche Veranlagung auf Antrag (NOVA) ersetzt. Für die Stadt Wil wird von einer zusätzlichen Anzahl NOVA-Fällen von jährlich rund 500 Veranlagungen ausgegangen. Für diese Fälle werden sowohl Grundaufwand- sowie Veranlagungsentschädigungen ausbezahlt.

Der Lohnzuwachs von Fr. 5'000.– ist mit den ordentlichen Stufenerhöhungen, insbesondere bei neuen Mitarbeitenden, begründet.

Die Postgebühren werden neu intern verrechnet (Reorganisation Postdienst). Die Rückerstattungen Dritter (insbesondere Betreibungsgebühren) werden dem Rechnungsergebnis 2015 angepasst und um Fr. 60'000.– erhöht. Ebenfalls um Fr. 20'000.– erhöhen sich die Bezugsprovisionen bei den Staatssteuern. Die Kürzungen von rund Fr. 20'000.– als Folge des kantonalen Sparpakets II ab Rechnungsjahr 2015 sind damit schon fast wieder kompensiert.

02201 Stadtkanzlei (Zentrale Dienste)

Die Stadtkanzlei als zentrale städtische „Drehscheibe" verfügt derzeit über 565 Stellenprozente. Der Personalaufwand 2017 reduziert sich gegenüber dem Budget 2016 um rund Fr. 215'000.–. Dies insbesondere aufgrund der „Ausgliederung" der Fachstelle Kommunikation in die Funktion 02205 und der voraussichtlichen fünfmonatigen Vakanz bei der Stadtschreiberstelle.

Im Übrigen Personalaufwand sind die Kosten für das Weihnachtsessen und den alle zwei Jahre stattfindenden Personalausflug des Departements Finanzen, Kultur und Verwaltung mit je Fr. 100.– pro Person eingestellt.

Die Postgebühren werden neu intern verrechnet (Reorganisation Postdienst). Für die Überbrückung der Stadtschreibervakanz sind Honorare von Fr. 15'000.– im Budget 2017 berücksichtigt worden.

Die Gebührenerträge entsprechen weitgehend den Rechnungsergebnissen 2014 und 2015 und bleiben gegenüber dem Budget 2016 unverändert.

Die intern verrechneten Dienstleistungen von Fr. 66'000.– setzen sich wie folgt zusammen:

Fr.	56'000.–	zu Lasten Stadtparlament
Fr.	10'000.–	für Abstimmungen und Wahlen

02202 Personaldienst

Der Lohnaufwand beim Personaldienst erhöht sich im Budget 2017 um Fr. 74'100.–. Nebst den reglementarischen Lohnanpassungen von Fr. 6'300.–, sind Fr. 67'800.– für eine neue Sachbearbeiter/in-Stelle 100% enthalten.

Die Postgebühren werden neu intern verrechnet (Reorganisation Postdienst).

Durch die mehrheitlich im Internet ausgeschriebenen Stelleninserate dürften die Aufwendungen für die Inseratekosten 2017 nochmals leicht gesenkt werden können. Inserate in Zeitungen und Fachzeitschriften werden in der Regel nur noch veröffentlicht, wenn in einer ersten Ausschreibungsrunde keine oder kaum qualifizierte Bewerbungen eingegangen sind.

Im Konto „Personalanlässe" sind folgende Aktivitäten im Gesamtbetrag von Fr. 25'000.– berücksichtigt:

Fr.	15'000.–	Neujahrsanlass oder Sommerfest
Fr.	4'000.–	Pensioniertenanlass
Fr.	2'000.–	Verschiedene Personalaktivitäten
Fr.	1'750.–	Geschenke Dienstjubiläen
Fr.	1'250.–	Jahresbeitrag an Personalverband
Fr.	1'000.–	Pensionierungen

Die Honorare entsprechen mit Fr. 15'000.– dem Vorjahresbudget. Im Jahr 2017 sind wiederum ABAKA-BA-Neubewertungen vorgesehen. Zur Klärung komplexer personalrechtlicher Fragen ist auch die Unterstützung von externen Fachleuten notwendig.

02203 Versicherungswesen/Versicherungspool

Die Sachversicherungsprämien (exkl. GVA) werden gesamthaft unter dieser Funktion verbucht und anschliessend den einzelnen Dienststellen oder Externen belastet. Rund Fr. 40'000.– verbleiben als nichtaufteilbare Prämien (z.B. Haftpflicht) in dieser Funktion. Die Prämien 2017 werden dem Rechnungsjahr 2015 und 2016 angepasst.

02204 Postdienste

Mit der Schliessung der Poststelle Altstadt musste auch der städtische Postdienst neu organisiert werden. Die Brief- und Paketpost wird seit September 2016 von der Post AG geliefert, abgeholt und frankiert. Die daraus resultierenden Kosten werden neu in der Funktion Postdienst erfasst und den verursachenden Dienststellen intern weiterverrechnet.

02205 Fachstelle Kommunikation

Die Fachstelle Kommunikation erfüllt eine departementsübergreifende Querschnittsfunktion und wird ab 2017 als eigene Dienststelle geführt. Sie koordiniert für alle Departemente die Informationen und Kommunikation gegenüber allen internen und externen Zielgruppen (Medienmitteilungen und -anfragen, Medienkonferenzen, Publikationen, Drucksachen, Online-Inhalte und -Auftritt, Profilierung und Pflege der Marke «Stadt Wil» etc.). Zudem berät und unterstützt sie Behörden sowie Verwaltung und städtische Betriebe in Kommunikations- und Informationsfragen.

Die Fachstelle Kommunikation soll ab 2017 mit einer 40%-Assistentenstelle verstärkt werden. Dafür ist ein Betrag von Fr. 30‘000.– im Budget berücksichtigt.

02207 Aus- und Weiterbildung Personal

Die von den einzelnen Departementen beantragten Weiterbildungskosten belaufen sich auf Fr. 164‘200.– (Vorjahr Fr. 138‘900.–). Sie verteilen sich wie folgt auf die Departemente:

Fr.	32‘700.–	Finanzen, Kultur und Verwaltung
Fr.	15‘800.–	Bildung und Sport (ohne Lehrpersonen)
Fr.	58‘900.–	Bau, Umwelt und Verkehr
Fr.	56‘800.–	Soziales, Jugend und Alter

Weitere Fr. 20‘000.– werden als Globalkredit ins Budget eingestellt, davon sollen Fr. 10‘000.– für die Weiterführung der Schulung „Kundenorientierung“ eingesetzt werden.

02208 Lehrlingswesen

Im Sommer 2016 haben acht Lernende ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen und sieben Lernende haben mit der Lehre begonnen. Die Lehrstelle „Gebäudereiniger“ wurde in diesem Jahr nicht neu besetzt. Somit hat sich die Anzahl Lernender gegenüber dem Vorjahr um eine Stelle verringert. Der Lohnzuwachs ist mit dem Wechsel der bestehenden Auszubildenden ins nächst höhere Lehrjahr bergründet.

02271 IT-Basisleistungen

Im Jahr 2017 ist der Ersatz der bestehenden Firewall Systeme (Fr. 34‘200.–) sowie die Beschaffung eines neuen Storage-/Backupsystems (Fr. 85‘800.–) geplant. Da es sich bei diesen Beschaffungen um Geräte mit einer mehrjährigen Nutzung handelt, wurde dieser Aufwand ins Investitionsbudget 2017 aufgenommen (Konto 02270.50600.101 Fr. 120‘000.–). Der Aufwand für Anschaffungen in der Erfolgsrechnung (Konto 31130) ist deshalb tiefer als in den Vorjahren. Ebenso verhält es sich bei der Anschaffung von Software (Konto 31180). Für den Wechsel der städtischen Arbeitsplätze auf das Betriebssystem Windows 10 sowie der Wechsel auf MS Office 2016 wurde im Investitionsbudget 2017 (Konto 02270.5200.111) ein Betrag von 220‘000.– eingestellt. Zulasten des Kontos 31180 ist neben kleineren Anschaffungen die Ablösung der veralteten Datenbankserver geplant (Fr. 15‘500.–). Der budgetierte Betrag für Übrige Dienstleistungen 31339 konnte markant gesenkt werden, da im Bereich des Internetauftrittes www.stadtwil.ch im Jahr ein einmaliger Betrag von Fr. 11‘000.– angefallen ist. Im Konto 31530 ist ein Mehraufwand von Fr. 14‘300.–

zu verzeichnen. Dies steht im Zusammenhang mit der Neuanschaffung des Firewall Systems und enthält dessen Wartung für drei Jahre. Als Folge der erwähnten Zuweisungen an die Investitionsrechnung fallen im Jahr 2017 im Konto 39500 erstmals Abschreibungen in der Höhe von Fr. 30'000.– an.

02272 IT-Zusatzleistungen

In der Stadtverwaltung gilt bei den Client-Arbeitsplätzen eine Lebensdauer von sechs Jahren. Aufgrund des IT-Inventars muss im Jahr 2017 weniger Hardware ersetzt werden als im Jahr davor. Die Beschaffungen in den Wiler Schulen ist im Investitionskonto 21910.50600.117 mit Fr. 143'000.– berücksichtigt. Bei der Anschaffung von Software (Konto 31180) ist der Ersatz der bestehenden Todesfall-/Friedhofverwaltungs-Software, die Beschaffung einer Software zur Abbildung der Geschäftsprozesse in der Stadtverwaltung, der Ausbau des Facility-Tools PLANON, der Wechsel der CAD-Software im Tiefbau, ein Tool im Bereich Werkhof/Tiefbau sowie die Einführung einer zentralen Datenbanklösung bei der Schulsozialarbeit geplant. Ab dem Jahr 2017 werden auch die Telefongebühren der Wiler Schulen über das Konto 31301 abgewickelt. Diese Änderung der Buchungspraxis ergibt in diesem Konto einen Mehraufwand von Fr. 27'800.–. Die VRSG verrechnet ihre Leistungen nach einem für alle Gemeinden gültigen Tarif. Der Aufwand im Konto 31331 ist mit Fr. 491'200.– um Fr. 42'300.– höher als im laufenden Jahr; wobei zum aktuellen Zeitpunkt festgestellt werden muss, dass das Budget 2016 seinerzeit zu tief angesetzt wurde. Es wurden von der VRSG keine zusätzlichen Leistungen beansprucht. Durch die Beschaffung einer eigenen CAD-Software im Tiefbau entfallen im Konto Übrige Dienstleistungen (31339) jährlich wiederkehrende Kosten von rund Fr. 11'500.–. Im Weiteren reduziert sich der externe Aufwand für das Facility-System PLANON um rund Fr. 15'000.–.

02278 Kopiergeräte

Die Kosten für die multifunktionalen Kopiergeräte in der Verwaltung werden über diese Kontogruppe abgerechnet und an die einzelnen Dienststellen weiter verrechnet. Für das Jahr 2017 sind dafür Fr. 65'200.– eingesetzt. Einerseits sind dies kalkulierbare fixe Mietkosten, andererseits wird jeweils Ende eines Vertragsjahres die effektiv produzierte Anzahl an Kopien abgerechnet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

14001 Einwohneramt

Der Nettoaufwand der Dienststelle Einwohneramt liegt Fr. 18'300.– unter dem Budget 2016. Infolge personellen Veränderungen reduzieren sich die Personalaufwendungen um rund Fr. 8'000.–.

Die Postgebühren werden neu intern verrechnet (Reorganisation Postdienst).

Die budgetierten Gebührenaufwendungen und -erträge basieren auf dem Rechnungsergebnis 2015 und den Prognosen für die Rechnung 2016.

14003 Einbürgerungen

Das Budget 2017 entspricht weitgehend den Vorjahresergebnissen. Für die Einbürgerungsfeier sind wiederum Fr. 3'000.– budgetiert; die tatsächlichen Ausgaben sind von der Anzahl Teilnehmenden abhängig. Der Gebührenertrag wird mit Fr. 100'000.– veranschlagt und stützt sich auf die Hochrechnung 2016.

14051 Grundbuchamt

Das Grundbuchamt finanziert sich zu über 100% durch die Gebührenerträge. Es wird im Rechnungsjahr 2017 ein Einnahmenüberschuss von Fr. 880‘400.– erwartet.

Der Personalaufwand 2017 reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 47‘000.– und begründet sich mit der Vakanz einer Grundbuchverwalter-Stelle bis voraussichtlich Juni 2017.

Die Postgebühren werden neu intern verrechnet (Reorganisation Postdienst).

Die GIS-Dienstleistungen (Geografisches Informationssystem) werden vom Grundbuchamt intensiv genutzt. Folglich werden dem Grundbuchamt ab Rechnungsjahr 2016 zusätzliche IT-Betriebskosten von Fr. 18‘000.-- intern verrechnet.

Die Handänderungsgebühren sind einerseits von der Anzahl der Handänderungen und andererseits von den Handänderungswerten abhängig. Gestützt auf die Rechnungsergebnisse 2014 und 2015 werden die Gebührenerträge auf Fr. 1,3 Mio. belassen, obwohl im Rechnungsjahr 2016 das Budget voraussichtlich nicht erreicht werden wird (Stand per 30.09.2016 rund Fr. 730‘000.–). Die Schätzungsentschädigung vom Kanton wird gestützt auf das Rechnungsergebnis 2015 um Fr. 10‘000.– auf Fr. 170‘000.– reduziert.

14052 Grundbuchvermessung

Die Kosten für den Unterhalt des Vermessungswerks werden jährlich durch die Geoinfo angezeigt. Im Jahr 2017 sind folgende Unterhaltsarbeiten in der Höhe von Fr. 34‘200.– geplant:

Fr.	27‘500.–	Orthofoto Siedlungsgebiet (Bildflug und IGGIS-Integration)
Fr.	4‘000.–	Lagefixpunktnetz
Fr.	2‘700.–	Aufbewahrung und Datensicherung Vermessungswerk

An diese Unterhaltskosten werden keine Bundes- und Kantonsbeiträge ausgerichtet. In der Folge reduzieren sich die Rückerstattungen gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 16‘000.–.

Die allgemeinen Dienstleistungen und Mutationen des Geometers in der Höhe von Fr. 180‘000.– können grundsätzlich kostendeckend bei den verursachenden Grundeigentümern in Rechnung gestellt werden. Die Aufwände resp. Erträge können aber nicht immer im gleichen Rechnungsjahr verbucht werden, was die jeweiligen Differenzen in der Rechnung zwischen den Konten 31306 und 42100 erklärt.

14053 GIS

Die Stadt Wil nutzt das kantonale geographische Informationssystem der IG GIS AG. Die Betriebskosten werden den externen Nutzern in Rechnung gestellt resp. den Verwaltungsstellen intern verrechnet.

Nebst den bisherigen Dienstleistungen sind die Beschaffung des Fachmoduls „Schutzraumbau“ sowie die Aufnahme von 3D-Bildern der Stadt Wil vorgesehen. Die einmaligen Kosten für das Zusatzmodul (Fr. 8‘640.–) werden der Schutzraum-Reserve belastet. Der Mehraufwand im Konto 31580 beträgt per Saldo Fr. 7‘800.–.

14061 Zivilstandsamt Region Wil

Das Zivilstandsamt Region Wil zeichnet sich mit 200 Stellenprozenten für die Gemeinden Wil, Kirchberg, Niederhelfenschwil und Zuzwil verantwortlich. Die Reduktion beim Personalaufwand ist mit einem Stellenwechsel begründet (Mutationsgewinn).

Die Postgebühren werden neu intern verrechnet (Reorganisation Postdienst). Ab Rechnungsjahr 2015 dient der Ratssaal (ehemals Gerichtssaal) als Trauungslokal. Der Mietzins für diese städtische Liegenschaft wurde auf Fr. 12'000.– festgesetzt und wird dem Zivilstandsamt jährlich in Rechnung gestellt.

In den internen IT-Dienstleistungen ist die Anschaffung des Gräberbewirtschaftungsprogramms „Tomba" enthalten. Die Kosten von Fr. 17'500.– werden mittels interner Verrechnungen dem Bestattungswesen belastet.

Die Beiträge der Regionsgemeinden sind vom Nettoaufwand des Zivilstandsamtes abhängig und belaufen sich im Jahr 2017 voraussichtlich auf rund Fr. 25'000.–. Der Verteilschlüssel stützt sich auf die Einwohnerzahlen per Ende Rechnungsjahr ab.

Für das Bestattungswesen stehen 80 Stellenprozente zur Verfügung. Dafür werden der Funktion 77121 „Bestattungen" jährlich rund Fr. 80'000.– intern verrechnet.

14071 Betreibungsamt

Das Betreibungsamt, eine weitere „selbsttragende" Dienststelle, verfügt über 410 Stellenprozente und finanziert sich durch die Gebühreneinnahmen. Der Personalaufwand reduziert sich infolge von Personalmutationen um rund Fr. 17'900.– gegenüber dem Vorjahresbudget.

Ein Grossteil der Postgebühren (Fr. 130'000.–), insbesondere die Zustellungskosten für Zahlungsbefehle, wird vom Betreibungsamt weiterhin direkt bezahlt. Fr. 14'000.– werden infolge Umstrukturierung des Postdienstes intern verrechnet. Für weitere Auslagen sowie für Gebühren auf Post- und Bankkonten sind im Konto „Gebührenaufwand Dritter" Fr. 12'000.– (gem. Rechnung 2015) berücksichtigt. Ein Grossteil dieser Auslagen wird über das Konto „Rückerstattungen Dritter" weiterverrechnet. Seit Rechnungsjahr 2015 werden der Gebührenaufwand und die Rückerstattungen brutto verbucht.

Für die polizeiliche Zuführung wird dem Betreibungsamt jährlich Fr. 40'000.– intern belastet (siehe Funktion 11101 Stadtpolizei).

Die Hochrechnung der Gebührenerträge per Juli 2016 ergibt ein Jahrestotal von Fr. 1,15 Millionen und entspricht damit dem Budget 2016. Dieser Betrag wird in gleicher Höhe ins Budget 2017 übernommen.

14099 Übrige Rechtsaufsicht

In dieser Funktion wird einzig der Aufwand für das Eichwesen verbucht. Die jährlichen Kosten dafür belaufen sich auf rund Fr. 1'800.–.

2 Bildung

29901 Beiträge an Kantonsschule, Volkshochschule etc.

Die Beiträge an die Volkshochschule von Fr. 30'000.– sowie an den Verein Ehemalige, Freundinnen und Freunde der Kantonsschule Wil von Fr. 1'000.– sind in dieser Funktion budgetiert.

Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet. Die Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'230'000.– beziehen sich auf die Restwertabschreibung des Standortbeitrags Mittelschule Wil (siehe Abschreibungsplan Seite 140).

3 Kultur, Sport u. Freizeit

31101 Zeitgeschichte, historische Museen

Die wesentlichen Ausgaben in diesem Aufgabenbereich sind die Ankäufe von historischem Material für Ausstellungen (Fr. 5'000.–) sowie der Beitrag von Fr. 15'000.– an die Ortsgemeinde für das Stadtmuseum.

31102 Stadtarchiv

Die Archivierung für die Stadt und die Ortsgemeinde wird durch Werner Warth in einem 60% Pensum sichergestellt. Die Entschädigung der Ortsgemeinde beträgt für ihren Anteil rund Fr. 50'000.– pro Jahr. Für Ausstellungen und spezielle Aufgaben werden jeweils Aushilfslöhne in der Höhe von Fr. 7'500.– ins Budget aufgenommen.

31105 Bildende Kunst

In dieser Funktion wird unter anderem die Anschaffung von diversen Kunstgegenständen verbucht. Das Budget 2017 wird gestützt auf die Eingaben der Kulturkommission auf Fr. 10'000.– belassen. Mit dem Erwerb von Kunstgegenständen wird ein wichtiger Teil zur Förderung regionaler Künstlerinnen und Künstlernbeigetragen.

Für die Kunstförderung in Wil ist ein Betrag von Fr. 8'000.– vorgesehen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Fr.	3'000.–	Kunst im öffentlichen Raum
Fr.	2'000.–	Kunst am Weier
Fr.	1'500.–	Kunstkarten
Fr.	1'000.–	Ausstellung Verwaltungsgebäude Hauptstrasse 20, Bronschhofen
Fr.	500.–	Diverses

Die Kunsthalle wird jährlich mit Fr. 44'200.– subventioniert (Fr. 26'200.– Mietaufwand, Fr. 18'000.– Betriebsbeitrag).

32101 Stadtbibliothek

Der Nettoaufwand 2017 mit Fr. 510'500.– reduziert sich gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 10'600.– und entspricht damit der Rechnung 2015. Der Personalaufwand erhöht sich um Fr. 14'600.–, darin enthalten ist eine Treueprämie von Fr. 2'800.–. Im Gegenzug reduziert sich der Sachaufwand um Fr. 9'100.– und die internen Verrechnungen um Fr. 14'400.–. Die Postgebühren werden neu ebenfalls intern verrechnet (Reorganisation Postdienst).

32109 Bibliotheken, Ludotheken

Der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 16'600.– an die Ludothek setzt sich aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 5'000.– und dem Mietzinserlass von Fr. 11'600.– zusammen. Diese Beiträge sind in einer 2-jährigen Leistungsvereinbarung festgelegt.

32201 Tonhalle

Der Betriebsbeitrag von Fr. 296'000.– an die Tonhalle Wil setzt sich wie folgt zusammen:

Fr.	290'000.–	Betriebsbeitrag
Fr.	6'000.–	Nutzungsvergünstigung Wiler Vereine gemäss effektivem Aufwand

Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet. Die Abschreibungen in der Höhe von Fr. 90'000.– beziehen sich auf den Investitionsbeitrag der Stadt Wil an die Sanierung der Tonhalle (siehe Abschreibungsplan Seite 140).

32202 Anlässe und Veranstaltungen (Konzerte u. Theater)

Unter dieser Funktion werden nebst Vereinsempfängen (Fr. 2'000.–) insbesondere Defizit- und Vereinsbeiträge verbucht, die im Zusammenhang mit Musik und Theater stehen. Dies sind:

Fr.	10'000.–	Rock am Weier (Fr. 5'000.– Grundbeitrag, Fr. 5'000.– Defizitbeitrag)
Fr.	4'000.–	Verdi Openair Classic
Fr.	4'000.–	Bühne am Gleis
Fr.	2'300.–	Chällertheater
Fr.	8'000.–	Kammerchor
Fr.	1'000.–	Musical St. Katharina
Fr.	1'000.–	Bündnerchor
Fr.	1'000.–	Jodlerclub Wil
Fr.	2'000.–	Männerchor Harmonie
Fr.	25'000.–	Stadtharmonie
Fr.	21'000.–	Stadttambouren
Fr.	1'000.–	Universal Brass Band
Fr.	10'000.–	Sinfonisches Orchester Wil
Fr.	1'000.–	Akkordeon-Orchester
Fr.	13'000.–	Musiktheater Wil
Fr.	5'000.–	Jugendtheater momol
Fr.	3'500.–	Bühne 70 Wil
Fr.	1'000.–	Theater Bronschhofen
Fr.	3'000.–	Diverses

32203 Gare de Lion

Die diesjährigen Betriebskosten für den Gare de Lion belaufen sich auf total Fr. 103'700.–. Nebst dem Baurechtzins an die SBB von Fr. 19'600.– werden auch die Liegenschaftsunterhaltskosten direkt und in vollem Umfang dieser Funktion belastet. Der Betriebsbeitrag beträgt Fr. 61'000.–, der Beitrag an den Ordnungsdienst Fr. 15'000.–.

32901 Kultur Wil

Das Wiler Kulturleben wird durch eine kulturbeauftragte Person in einem 60% Pensum gefördert, koordiniert und begleitet. Sie ist die Schnittstelle von den Kulturschaffenden zur Kulturkommission und zur städtischen Verwaltung. Für die Vorbereitungen der Kulturwoche 2018 sind im Konto Dienstleistungen Dritter zusätzlich Fr. 6'000.– berücksichtigt.

Für das Jahr 2017 sind nebst dem Stadtfest folgende Anlässe geplant (Konto 31306):

Fr.	5'000.–	Kulturapéro

Fr.	6'500.–	Kulturpreisverleihung
Fr.	5'000.–	Fasnacht
Fr.	5'000.–	diverse Empfänge und Veranstaltungen

Die Beiträge 2017 an private Organisationen sind:

Fr.	3'000.–	Wiler Tüüfel
Fr.	10'000.–	Hofspektakel (Fr. 5'000.– Grundbeitrag, Fr. 5'000.– Defizitbeitrag)
Fr.	23'600.–	Verein „ThurKultur" (Fr. 1.-- pro Einwohner/in)
Fr.	4'000.–	Atelierstipendium „Bick"
Fr.	12'000.–	Kulturpreise
Fr.	25'000.–	Erlass Gebühren und Abgaben
Fr.	6'000.–	div. Gesuche an Kulturkommission
Fr.	2'000.–	Wandergesellen
Fr.	1'700.–	div. Vereinsbeiträge

Die Dienstleistungen und das Material von der Stadtgärtnerei resp. dem Werkhof werden jeweils nach effektivem Aufwand intern verrechnet. Die Postgebühren werden neu ebenfalls intern verrechnet (Reorganisation Postdienst).

33101 Film u. Kino

Die Beiträge an die Filmförderung setzen sich wie folgt zusammen:

Fr.	5'000.–	Mollys Filmpalast
Fr.	1'500.–	Filmforum
Fr.	9'000.–	Studiofilm

34103 Wiler Sportanlagen AG

Die jährlichen Beiträge an die Wiler Sportanlagen AG (Wispag) richten sich nach der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Wil. Mit der Betriebsaufnahme im Jahr 2014 wurde ein erster Betriebskostenbeitrag in der Höhe von Fr. 1,7 Mio. sowie ein Zusatzbeitrag von Fr. 214'685.65 bezahlt. Der Betriebsbeitrag für das Jahr 2015 betrug noch Fr. 1,6 Millionen. Gestützt auf das Rechnungsergebnis 2014 und 2015 wurde der Betriebsbeitrag 2016 von Fr. 1,5 Mio. vorsorglich um Fr. 100'000.– auf Fr. 1,6 Mio. erhöht. Für das Jahr 2017 soll nun der in der Leistungsvereinbarung festgelegte Beitrag von Fr. 1,5 Mio. ausgerichtet werden.

Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet. Die Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'800'000.– beziehen sich auf die Baukosten des Sportparks Bergholz (siehe Abschreibungsplan Seite 139).

Die einmaligen Investitionsbeiträge der beiden Vereine FC Wil und EC Wil wurden in jährliche Amortisationsbeiträge umgewandelt. Sie betragen:

Fr.	49'500.–	FC Wil
Fr.	32'000.–	EC Wil

4 Gesundheit

43401 Lebensmittelkontrolle

Der Beitrag an die Gemeinde Sirnach für die Pilzkontrolle beträgt jährlich rund Fr. 1'700.–.

5 Soziale Sicherheit

53101 AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstelle wird im Jahr 2017 neu organisiert und voraussichtlich ins Einwohneramt integriert. Personelle Veränderungen führen in der Folge zu einer Reduktion beim Personalaufwand von rund Fr. 30'000.–.

Die Postgebühren werden neu intern verrechnet (Reorganisation Postdienst).

57906 Integration

Die Fachstelle Integration der Stadt Wil (110 Stellenprozente) ist Ansprechpartnerin für Privatpersonen, Institutionen und Behörden bei Fragen zur Integration. Für Erstgespräche werden Fr. 8'000.– (Fr. 100.– pro Gespräch) ins Lohnbudget aufgenommen. Diese Aufwendungen wurden bisher unter Massnahmen und Projekte verbucht.

Für das Jahr 2017 sind folgende Aufgaben und Projekte geplant:

Fr.	24'000.–	Sprachförderung
Fr.	7'000.–	Öffentlichkeitsarbeit
Fr.	22'000.–	Information und Begleitung
Fr.	2'000.–	Arbeitsmarkt
Fr.	3'000.–	Verwaltung
Fr.	2'000.–	Diverses
Fr.	10'000.–	Beiträge an Integrationsprojekte

Der Kanton leistet gemäss Leistungsvereinbarung Beiträge in der Höhe von Fr. 97'800.– an die Fachstelle Integration.

59201 Beiträge Inland

Die budgetierten Beiträge von Fr. 14'000.– entsprechen den Vorjahren und basieren auf einem Parlamentsbeschluss aus dem Jahr 2013. Über die Verwendung entscheidet der Stadtrat.

59301 Beiträge Ausland

Die budgetierten Beiträge von Fr. 14'000.– entsprechen den Vorjahren und basieren auf einem Parlamentsbeschluss aus dem Jahr 2013. Über die Verwendung entscheidet der Stadtrat.

59302 Partnergemeinde Dobrzen Wielki

Im Jahr 2017 steht der nächste Besuch einer Delegation aus Dobrzen Wielki an und gleichzeitig wird das 25-jährige Jubiläum dieser Partnerbeziehung gefeiert.

7 Umweltschutz u. Raumordnung

77121 Bestattungen

Nebst den Bestattungskosten (Leichenschau, Kremationen etc.) fallen für diesen Aufgabenbereich vor allem interne Verrechnungen der Stadtgärtnerei und des Zivilstandsamts an. Das tatsächliche Ergebnis dieser Funktion hängt von der Anzahl Bestattungen ab und kann folglich mit dem Budget nur geschätzt werden.

In den intern verrechneten Betriebs- und Verwaltungskosten mit dem Zivilstandsamt ist die Anschaffung des Gräberbewirtschaftungsprogramms „Tomba" mit Fr. 17'500.– enthalten. Die Erhöhung um Fr. 5'000.– bei den Dienstleistungen der Stadtgärtnerei basiert auf der Rechnung 2015 und einer Hochrechnung des laufenden Jahres.

8 Volkswirtschaft

84001 Tourismus, kommunale Werbung

Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Wil Tourismus wurde auf Ende 2016 gekündigt. Über die Neuausrichtung der touristischen Aktivitäten und Aufgaben in der Stadt Wil wird gestützt auf eine Studie der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) mit dem Verein Wil Tourismus verhandelt. Ab Januar 2017 soll das Tourist Info als Zwischenlösung im Rathaus mit 100 Stellenprozenten durch die Stadt betrieben werden. Der entsprechende Personalaufwand von Fr. 99'800.– ist im Budget 2017 enthalten. Entsprechend reduzieren sich die jährlich wiederkehrenden Beiträge der Stadt Wil an den Verein Wil Tourismus um Fr. 199'500.–. Am Bahnhofplatz ist die Installation eines interaktiven Info-Screens vorgesehen. Dafür wurden einmalig Fr. 35'000.– im Budget berücksichtigt. Für die weitere Begleitung der HTW bei der Struktur- und Organisationsentwicklung sind unter den Dienstleistungen Dritter Fr. 10'000.– vorgesehen.

Die ArtGarden findet bekanntlich nur alle zwei Jahre statt. So fallen im Budgetjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Kosten von rund Fr. 27'000.– (davon 20'000.– interne Verrechnungen) an. Fr. 2'000.– beträgt die Standgebühr für die Stadtgärtnerei und weitere Fr. 5'000.– beträgt der städtische Beitrag an die Organisatoren der ArtGarden.

Die Tourismusbeiträge an Dritte belaufen sich neu auf Fr. 30'000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

Fr.	20'000.–	Beitrag an Bundesfeier
Fr.	10'000.–	Beiträge an Projekte und Aktivitäten

Die verschiedenen Beiträge setzen sich nebst dem ArtGarden-Beitrag von Fr. 5'000.– wie folgt zusammen:

Fr.	1'000.–	Universität St. Gallen
Fr.	1'800.–	Schweiz Tourismus
Fr.	8'000.–	St.Gallen-Bodensee-Tourismus
Fr.	3'200.–	div. Anlässe und Veranstaltungen

85001 Industrie, Gewerbe, Handel

In dieser Funktion wird der Beitrag an den Hauseigentümerverband verbucht.

85002 Standortmarketing

Im Jahr 2017 sind folgende Projekte geplant:

Fr.	3'000.–	Neuzuzüger-Mappe
Fr.	10'000.–	Detailkonzept Standort- und Wirtschaftsförderung
Fr.	15'000.–	Kommunikationsmassnahmen
Fr.	6'500.–	Unternehmerapéro
Fr.	2'000.–	Befragung Zu- und Wegzüger
Fr.	2'000.–	diverse Kleinprojekte

Der Standortbeitrag von Fr. 27'300.– für das Jung-Unternehmer-Zentrum setzt sich aus einem Standortbeitrag von Fr. 15'500.– und Fr. 0.50 pro einwohnende Person zusammen. Für die Teilnahme an der internationalen Kampagne „Fair Trade Town" sind ein Mitgliederbeitrag von Fr. 1'900.– und Projektbeiträge von Fr. 5'000.– im Budget 2017 enthalten.

85003 Markt- u. Gastwirtschaftswesen

Nebst der Organisation von verschiedenen Märkten, insbesondere die zwei Jahrmärkte und der Weihnachtsmarkt, zeichnet diese Dienststelle auch für Gast- und Festwirtschaftsbewilligungen sowie für Tombolabewilligungen verantwortlich.

Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter setzt sich wie folgt zusammen:

Fr.	8'000.–	Attraktionen am Weihnachtsmarkt
Fr.	1'500.–	Geschichtenerzähler am Weihnachtsmarkt
Fr.	1'000.–	Auffuhr Vieh am Jahrmarkt
Fr.	2'000.–	Diverses

Bei den Marktständen müssen die Dachüberzüge ersetzt werden. Eine erste Tranche erfolgte im Jahr 2015, die zweite im Jahr 2016 und die dritte und letzte mit Fr. 5'000.– im Jahr 2017. Die restlichen Fr. 5'000.– sind für ordentliche Reparaturen budgetiert. Die Mieten von Markthäuschen und Marktinfrastrukturen (z.B. WC) insbesondere für den Weihnachtsmarkt belaufen sich jeweils auf rund Fr. 28'000.–.

Die Postgebühren werden neu intern verrechnet (Reorganisation Postdienst). Die Dienstleistungen des Werkhofs werden um Fr. 8'000.– erhöht und dem Rechnungsergebnis 2015 angepasst.

Die Gastwirtschaftsgebühren werden gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 8'000.–, die Marktgebühren und Platzgelder um Fr. 10'000.– erhöht.

9 Finanzen und Steuern

91001 Gemeindesteuern (Steuern natürliche Personen)

Die Entwicklungen der Steuererträge 2017 sind detailliert im Steuerplan auf Seite 137 der Budgetunterlagen ersichtlich. Für das Jahr 2017 wird, basierend auf den Steuereinnahmen Stand Ende August 2016, eine mutmassliche Einfache Steuer von Fr. 50,2 Mio. (Vorjahr Fr. 49,6 Mio.) prognostiziert.

Es wird mit Nachzahlungen von insgesamt Fr. 6,0 Mio. (Stand 31.08.2016 Fr. 4,3 Mio.) gerechnet. Aufgrund der NOV-Veranlagungen (Nachträgliche ordentliche Veranlagungen von Quellensteuerfällen) ist ab Rechnungsjahr 2017 mit einem zusätzlichen Anstieg bei den Nachzahlungen von rund Fr. 0,5 Mio. zu rechnen. Entsprechend verringern sich die Einnahmenanteile bei den Quellensteuern. Bei einem Steuerfuss

von 129% belaufen sich damit die mutmasslichen Einnahmen 2017 aus Einkommens- und Vermögenssteuern auf total Fr. 70,8 Mio. (Stand 31.08.2016 Fr. 67,9 Mio.).

Die Wertberichtigungen, Abschreibungen und Erlasse, die Vergütungszinsen sowie die Ausgleichs- u. Verzugszinsen werden jeweils mit den Vorjahresergebnissen abgestimmt.

91011 Anteile an Kantonseinnahmen

Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen sind gestützt auf die laufenden Ertragszahlen 2016 (Stand 31.08.2016 Fr. 9,0 Mio.) insgesamt Fr. 9,2 Mio. budgetiert. Die Steuern der juristischen Personen werden jeweils im August fakturiert. Die Veränderungen bis 31.12. des laufenden Jahres betrugen im Jahr 2014 +Fr. 0,8 Mio. und im Jahr 2015 +Fr. 0,1 Millionen. Wie bereits bei den Gemeindesteuern erwähnt, reduzieren sich die Quellensteuern infolge des nachträglichen ordentlichen Veranlagungsverfahrens um rund Fr. 500‘000.– gegenüber der Rechnungsergebnissen 2014 und 2015.

Gestützt auf die Entwicklungen im laufenden Rechnungsjahr 2016 werden die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 200‘000.– auf Fr. 2,0 Mio. reduziert. Die Wertberichtigungen, Abschreibungen und Erlasse, die Vergütungszinsen sowie die Ausgleichs- u. Verzugszinsen werden jeweils an die Vorjahresergebnissen angepasst.

91021 Sondersteuern

Die Einnahmen aus Grundsteuern betragen im Rechnungsjahr 2016 rund Fr. 3,31 Mio. und können folglich für das Budget 2017 auf Fr. 3,45 Mio. erhöht werden.

Die Handänderungssteuern sind einerseits von der Anzahl der Handänderungen und andererseits von den Handänderungswerten abhängig. Sie werden gestützt auf die Prognosen des Rechnungsjahres 2016 angepasst und gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 200'000.– reduziert.

95001 Anteile u. Konzessionen

Der Ertrag von rund Fr. 30‘000.– resultiert aus den Entschädigungen für Plakatwerbungen an öffentlichen Infrastrukturen inkl. dem Startower an der oberen Bahnhofstrasse.

95002 Abgaben von Versorgungsbetrieben

Die Abgaben der Technischen Betriebe Wil an den städtischen Haushalt in der Höhe von rund Fr. 5,4 Mio. basieren auf dem neuen Abgabemodell. Dabei wird der kalkulatorische Anlagewert mit 2% verzinst, vom Reingewinn 33% abgegolten sowie eine kalkulatorische Nutzungsabgabe (Abgabe gemäss Strassengesetz) bis zur Inkraftsetzung des neuen Nutzungsabgaben-Reglements erhoben. Die TBW-Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Fr. 1‘668‘000.– Elektrizitätsversorgung
Fr. 1‘428‘000.– Kommunikationsnetz
Fr. 2‘130‘000.– Gasversorgung
Fr. 210‘000.– Wasserversorgung

Die kalkulatorischen Nutzungsabgaben von anderen Versorgungsbetrieben (z.B. Dorfkorporation Bronschhofen) belaufen sich voraussichtlich auf Fr. 148‘000.–, diese werden bis zur Inkraftsetzung des Reglements in Form von Dienstleistungen erbracht.

96101 Aktiv- u. Passivzinsen

Die Schuldverpflichtungen gegenüber den Finanzintermediären (Banken, PostFinance, Versicherungen) reduzieren sich im Rechnungsjahr 2017 voraussichtlich auf Fr. 120,0 Millionen. Die Schuldzinsen sinken auf rund Fr. 1,5 Millionen. Die neue Rechnungslegung „RMSG" sieht keine Differenzierung zwischen kurz- und langfristigen Schuldzinsen mehr vor. Die langfristigen Schuldzinsaufwendungen (bisher Konto 34060) sind neu im Konto 34010 budgetiert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können derzeit infolge des negativen Zinsniveaus zinslos oder gar mit „Gewinn" aufgenommen werden.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Gemeinwesen sind Kontokorrentverhältnisse zum Sicherheitsverbund resp. zur Ortsgemeinde Wil. Diese Guthaben werden mit dem internen Zinssatz von 0,5% verzinst.

Der interne Zinssatz differenziert zwischen Guthaben- und Schuldzinsen. Guthaben gegenüber Dritten werden mit 1% Zins belastet, Schuldverpflichtungen mit 0,5% verzinst. Bis auf Weiteres wird infolge des negativen Zinsniveaus das Kapital der Spezialfinanzierung „Abwasserbeseitigung" von derzeit 22,4 Mio. nicht mehr intern verzinst. Die Einsparungen belaufen sich damit auf Fr. 111'900.–. Die restlichen Spezialfinanzierungen und Fonds werden wie bisher mit 0,5% intern verzinst.

Die Zinsen von Gemeindeunternehmen (Technische Betriebe Wil) reduzieren sich im Zusammenhang mit den erfreulichen Rechnungsergebnissen der letzten Jahre und der daraus resultierenden abnehmenden Verschuldung um Fr. 118'000.–.

Die budgetierten Dividenden von Fr. 43'800.– setzen sich wie folgt zusammen:

Fr.	37'500.–	Wiler Parkhaus AG (10% auf Fr. 375'000.– Aktienkapital)
Fr.	5'400.–	Verwaltungsrechenzentrum AG (3% auf Fr. 180'000.– Aktienkapital)
Fr.	875.–	Genossenschaft für Alterswohnungen (0,875% auf Fr. 100'000.– Anteilscheinkapital)
Fr.	25.–	Diverse

96201 Emmissionkosten

Werden Finanzverbindlichkeiten über einen Broker vermittelt, fallen in der Regel Kommissionen an, die in diesem Konto verbucht werden. Im Jahr 2017 stehen keine Kapitalbeschaffungen an resp. allfällige Kommissionen werden von den Anbietern bezahlt.

96901 Finanzvermögen, übrige

Die Wertberichtigungen und Abschreibungen auf uneinbringlichen Debitorenguthaben erfolgten erstmals mit der Rechnung 2015 gesamthaft in dieser Funktion und werden nun auch im Budget 2017 entsprechend berücksichtigt.

Die Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen resultieren aus Buchgewinnen von Grundstückgeschäften, insbesondere aus kleineren Teilverkäufen von städtischen Grundstücken. Im Budgetjahr 2017 sind keine grösseren Grundstückgeschäfte geplant.

97101 Rückverteilung aus CO2-Abgabe

Die Einnahmen aus der CO2-Abgabe, die von der Wirtschaft entrichtet wurden, werden an alle Arbeitgeber, proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zurückverteilt. Die Stadt Wil erhält als Arbeitgeberin für das Jahr 2017 voraussichtlich wiederum rund Fr. 40'000.–.

99011 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen erfolgen seit 2013 linear. Im Rechnungsjahr 2013 wurden Fr. 5,5 Mio., 2014 Fr. 7,0 Mio. und ab dem Rechnungsjahr 2015 Fr. 7,5 Mio. abgeschrieben. Im Finanzplan 2016 - 2020 sowie in den Budgetrichtlinien wurde von Abschreibungen in der Höhe von Fr. 8,0 Mio. ausgegangen. Nach Verbuchung des Rechnungsergebnisses 2016 mit zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1,9 Mio. resultieren für das Rechnungsjahr 2017 Abschreibungen von Fr. 7,6 Millionen (siehe Abschreibungsplan Seiten 138 - 140). Die Abschreibungen werden im Budget 2017 gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet (Konto 49500).

Im Rechnungsjahr 2017 ist vorgesehen, das gesamte Verwaltungsvermögen der Stadt Wil neu zu bewerten. Für die zukünftigen Abschreibungen wird entscheidend sein, ob das Verwaltungsvermögen der Stadt Wil nicht, nur teilweise oder vollumfänglich aufgewertet werden soll.

99021 a. o. Personalaufwand

Die Quote für ausserordentliche Stufenerhöhungen und Beförderungen beträgt Fr. 40'000.–, resp. 0,2% der Lohnsumme von rund Fr. 20,0 Millionen. Für Leistungsprämien stehen ebenfalls 0,2% zur Verfügung.

99031 Auflösung Rückstellungen

Rückstellungen sind bereits feststehende, in ihrer Höhe aber noch nicht genau bekannte Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwands am Ende einer Rechnungsperiode notwendig ist. Werden Aufwendungen zur Zahlung fällig, sind sie primär aus den Rückstellungen zu leisten. Allfällige Differenzen sind über die laufende Rechnung auszugleichen. Das heisst, Rückstellungen aus Vorjahren, die im Folgejahr nicht vollständig beansprucht werden, werden in der Regel mit dem Jahresabschluss ertragswirksam über dieses Konto aufgelöst.

0 Allgemeine Verwaltung

01211 Schulrat

Gemäss neuer Gemeindeordnung besteht der Schulrat neben der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Departements Bildung aus vier weiteren Mitgliedern. Die Schulratstätigkeit wird mit Fr. 1'000.-- monatlich entschädigt. Deshalb fällt pro Schulratsmitglied jährlich ein Mindestaufwand von Fr. 12'000.-- an. Zusätzlich werden auch je eine Vertretung der Lehrpersonen sowie der Schulleitungen entschädigt und für die Protokollführung die Schulsekretärin.

01212 Schulrätliche Kommissionen, Arbeitsgruppen

Der Schulrat hat verschiedene themenbezogene, interne Kommissionen oder Arbeitsgruppen eingesetzt. Allfällige Entschädigungen werden in diesem Konto verbucht. Aufgrund unterschiedlicher Sitzungsnotwendigkeiten ergeben sich auch unterschiedliche Kosten. Die Entschädigungen wurden auf das Niveau der Rechnung 2015 angepasst.

2 Bildung

21201 Primarstufe (inkl. Kindergarten)

Aufgrund der voraussichtlichen Anzahl der zu beschulenden Kinder im Kindergarten und der 1. Klasse ab Beginn des Schuljahres 2017/18 muss mit der zusätzlichen Eröffnung von je einer Kindergartenabteilung und 1. Regelklasse gerechnet werden. Bereits auf Beginn des Schuljahres 2016/17 wurden je eine weitere Kindergartenabteilung und eine Regelklasse eröffnet. Dies verursacht die Mehrausgaben in den Bereichen Lohn, Lehrmittel, Anschauungs- und Verbrauchsmaterial, Mobiliar und Geräte. Zudem ist geplant zur Unterstützung ab Schuljahr 2017/18 einen Zivildienstleistenden einzusetzen. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Verantwortung für den Unterricht immer bei der Klassenlehrperson bleibt.

21301 Oberstufe

Die Lohnkosten konnten tiefer budgetiert werden, weil pensionierte Lehrpersonen durch Lehrpersonen in tieferen Lohnklassen ersetzt wurden. Zudem ist geplant zur Unterstützung ab Schuljahr 2017/18 einen Zivildienstleistenden einzusetzen. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Verantwortung für den Unterricht immer bei der Klassenlehrperson bleibt. Im 2017 ist die dritte Tranche für die Neumöblierung der Schülerinnen- und Schülertische in der Oberstufe Sonnenhof geplant. Im Handarbeitszimmer der Oberstufe Sonnenhof ist die Ersatzbeschaffung für die über 22jährigen Nähmaschinen vorgesehen.

21401 Musikschule

Die Musikschule Wil erteilt Musikunterricht an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Wil und Umgebung. Der Unterricht findet fast ausnahmslos in den zwei Musikschulzentren Sonnen- und Lindenhof statt. Zusätzlich zum freiwilligen Musikunterricht wird auch der obligatorische Unterricht (musikalische Grundschule) auf der Primarstufe (inkl. Kindergarten) organisiert. Zurzeit wird in der Primarschule Kirchplatz als Integrationsprojekt eine Bläserklasse geführt. Mit Beginn des 2. Semesters vom Schuljahr 2016/17 sind die Führung einer Streicherklasse im Mattschulhaus, sowie ab dem Schuljahr 2017/18 eine zusätzlich Bläserklasse in der Primarschule Bronschhofen vorgesehen. Die Suisa unterstützt diese Form des Musikunterrichtes mit einem einmaligen Beitrag. Minder-/Mehrausgaben in dieser Gliederung resultieren aus der Nachfrage nach Musikunterricht. Im Konto 3111 soll in der Musikschule Lindenhof die zweite von drei Tranchen von Schlagzeug-Percussion angeschafft werden.

In Anlehnung an den neuen kantonalen Berufsauftrag für die Volksschullehrpersonen wurde die Umsetzung des Berufsauftrages für die Musiklehrpersonen aisgearbeitet. Die Umsetzung ist auf das Schuljahr 2017/18 geplant. Dies verursacht Mehrausgaben im Lohnaufwand.

21701 Schulraumnutzung

In dieser Gliederung befindet sich der Gesamtaufwand für schulbetrieblich genutzte Räumlichkeiten (die sich im Eigentum der Stadt oder Dritter befinden), welcher der Gliederung „Schulliegenschaften Stadt" rückvergütet werden. Da die Abschreibungen neu gemäss dem Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG) funktionsbezogen verbucht werden müssen, ergeben sich erhebliche höhere interne Verrechnung von Benützungskosten.

21801 Tagesstrukturen

Die Kosten umfassen die gebundenen Ausgaben für den Mittagstisch sowie die Kosten für die Morgen- und Nachmittagsbetreuung (ungebundene Ausgaben). Minder-/Mehrausgaben fallen aufgrund der Belegungszahlen höher oder tiefer aus.

21901 Schulleitung

In dieser Gliederung sind jene Aufwendungen verbucht, welche sich gesamthaft aus den Führungspensen der Wiler Schulleitungspersonen ergeben. Gemeint sind sämtliche Löhne der Primar- und Oberstufenschulleitungen, der Schulleitung Musikschule sowie der Schulleitung Logopädie, ebenso die einzelnen Pensenanteile der Schulleitungen für die Führung der Mittagstisch- und der Tagesstrukturleitungen sowie für die Führung der Kinderhortleitung. Es erfolgen jeweils Rückbelastungen in die einzelnen Gliederungen. Da sich die Höhe der Schulleitungspensen nach Vorgabe eines fixen Berechnungsschlüssels in Abhängigkeit der Anzahl Schulklassen errechnet, resultieren aus Schwankungen der Gesamtklassenanzahl immer auch Schwankungen der Schulleitungspensen und somit der damit verbundenen Lohnkosten.

21902 Schulverwaltung

In dieser Gliederung verbucht sind die Aufwendungen, welche sich gesamthaft aus den Pensen der Mitarbeitenden der Schulverwaltung ergeben. Ebenfalls hier verbucht sind das Sportsekretariat und die Sekretariate der Primarschule Bronschhofen und der Musikschule. Es erfolgen jeweils Rückbelastungen in die einzelnen Gliederungen. Zudem ist ab dem 1. April 2017 ist die neue Stelle Leiter Bildung budgetiert.

21911 Informatik Schule

In diesem Aufwandkonto findet sich das zu leistende Entgelt für die IT-Basis-Dienstleistungen, welche durch die städtischen Informatikdienste erbracht werden. Es handelt sich um Löhne für den First- und den Secondlevel-Support, sowie die Kosten für Toner, Beamer, Ersatzcomputer, Ersatz von Notebooks, sowie die Kosten des Schoolagreements, für die Miete von Glasfaser- und Internetzugängen und um die Kosten von Supportverträgen.

21921 Schulpsychologischer Dienst

Die Kosten für die Beratungen und Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst des Kantons St. Gallen werden dieser Gliederung belastet.

21922 Schulsozialarbeit

In dieser Gliederung verbucht sind die Ausgaben, welche sich gesamthaft aus den Stellenpensen für die Schulsozialarbeit ergeben.

21923 Schul- u. Qualitätsentwicklung

Kurskosten im Bereich der Schul- und Qualitätsentwicklung sowie Ausgaben für die Personalförderung und Personalentwicklung werden in dieser Gliederung verbucht. Hinzu kommen die Kosten für Anlässe der Elternforen, Kosten für die externe Beratung sowie verschiedene Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation der Schulen (IQES-online).

21924 Schulanlässe, Freizeitangebote

Nebst den Aufwendungen für Schulreisen, Wintersport- und Sommerlager, Sonderwochen und Schulhausveranstaltungen fallen Kosten für externen Schwimm- und Eislaufunterricht an. Miteingerechnet sind die Entschädigungen an externe Fachpersonen, Eintritts- und Benützungskosten für die Schwimmbäder und die Eishalle, sowie das Kunstturn-Leistungszentrum RLZ Ostschweiz. Im Gegenzug werden Elternbeiträge für Schulreisen und Wintersport- und Sommerlager erhoben. Schwankungen ergeben sich insbesondere als Folge der Abgrenzung zwischen Schul- und Kalenderjahr.

21925 Aufgabenhilfe

Die Lohnkosten sowie die entsprechenden Elternbeiträge für das Angebot der Aufgabenhilfe in den Primarschuleinheiten Bronschhofen, Lindenhof und Rossrüti werden in dieser Gliederung verbucht. Neu ist beabsichtigt, ab dem 2. Semester des Schuljahres 2016/17 in der Primarschule Allee bzw. ab Beginn des Schuljahres 2017/16 in der Schuleinheit Tonhalle/Klosterweg ebenfalls Aufgabenhilfe anzubieten. Dies hat entsprechende Ausgaben und Einnahmen zur Folge. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird in Wil das Projekt CHANSON (= Chancenförderung bei der Selektion) unter der Leitung des Instituts „Bildung und Gesellschaft" der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG) durchgeführt. Im Zentrum des Projektes steht die Förderung von Schülerinnen und Schülern aus wenig privilegierten Familien, die einen Übertritt in die Sekundarstufe anstreben. Bis Ende Schuljahr 2015/16 erfolgte die Finanzierung des Projektes durch die Jacobs Foundation, die Stiftung Mercator Schweiz, die Stiftung Mariaberg sowie die PHSG. Die Weiterführung dieses Projektes mit umfassender Kostenfolge für die Stadt Wil ist vorerst bis zum 31.07.2020 geplant. Dies löst im Kalenderjahr 2017 Kosten für 12 Monate aus.

21926 Schulgelder

In dieser Gliederung werden folgende Schulgeldbeiträge verbucht:

- für Wiler Kinder in Sonderschulen und Heimen
- für Wiler Kinder, welche aus Gründen der Schulwegsicherheit in einer Nachbargemeinde unterrichtet werden
- für Wiler Kinder am Untergymnasium der Kantonsschule in St. Gallen
- für Wiler Schülerinnen an der Mädchensekundarschule St. Katharina
- für Wiler Kinder in einer auswärtigen Sportschule
- Materialkostenbeiträge an Eltern, wenn ihr Kind eine Privatschule in der Stadt Wil besucht
- für auswärtige Kinder, welche die Sportschule in Wil besuchen (Ertrag)

Die Kostenschwankungen sind von der Anzahl Kinder und der jeweiligen Höhe des Schulgeldes abhängig. Im Vergleich zum Budget 2016 besuchen zurzeit mehr Kinder Sonderschulen und Heime, dies bei gleichbleibendem Schulgeld von Fr. 36'000.-- pro Kind und Jahr. Aufgrund der aktuellen Anzahl Schülerinnen und der auf Schuljahresbeginn 2016/17 geschätzten Übertritte aus den jetzigen 6. Regelkassen wird für das Kalenderjahr 2017 mit einer höheren Anzahl Schülerinnen in der Mädchensekundarschule St. Katharina gerechnet. Das Schulgeld für die Mädchensekundarschule St. Katharina wurde von Fr. 19'000.-- auf Fr. 20'000.-- angepasst.

Für auswärtige Jugendliche an der Sportschule der Oberstufe Lindenhof kann die Stadt Wil einlaufend ab Schuljahr 2016/17 höhere Schulgelder in Rechnung stellen.

21927 Schülertransporte

In dieser Gliederung verbucht sind die Schülertransporte durch externe Anbieter wie Andreoli oder Wil Mobil, z. B. auch für den Schwimm- oder den Kleinklassenunterricht, aber auch die Kosten für den eigenen Schulbus. Für optimierte Klassengrössen im Kindergarten besuchen Kinder vom Lindenhofquartier den Kindergarten Zelghalde, was Transportkosten verursacht. Ebenso fallen behinderungsbedingte Transportkosten an.

21929 Übriger Schulbetriebsaufwand

In dieser Gliederung fallen zusätzlich zur Personalwerbung, dem übrigen Personalaufwand, den Druckkosten für die Informationsbroschüre „SCHULE AKTUELL" auch die Kosten für die Dolmetscherdienste und die interne Verrechnung der Portogebühren und der Sachversicherungen an. Kosten für Ersatzanschaffungen von Spiel- und Turngeräten werden ebenfalls über diese Kontengruppe verbucht.

21932 Sonderpädagogische Massnahmen Primarstufe (inkl. Kindergarten)

Es werden in dieser Gliederung alle Sonderpädagogischen Massnahmen der Primarstufe inkl. Kindergarten verbucht. Je nachdem welche Lehrperson diese Lektionen erteilt, ergeben sich höhere oder tiefere Lohnkosten.

21933 Sonderpädagogische Massnahmen Oberstufe

In dieser Gliederung werden alle Sonderpädagogischen Massnahmen auf der Oberstufe verbucht. Je nachdem welche Lehrperson diese Lektionen erteilt, ergeben sich höhere oder tiefere Lohnkosten.

21934 Übrige Fördermassnahmen

Die Aufwendungen für die stadtintern erteilten Logopädietherapien, die extern erteilten Therapien (namentlich Finanzierung audiopädagogischer Therapien schwerhöriger Kinder/ Unterstützungsbeiträge an heilpädagogisches Reiten) und die Psychomotoriktherapie werden in dieser Gliederung verbucht. Als Folge der kantonalen Sparmassnahmen fallen in den Gemeinden für jene Kinder, welche aus Platzgründen nicht in eine Sprachheilschule aufgenommen werden können, höhere Behandlungskosten vor Ort an (Logopädie-Therapie).

Die Finanzierung der heilpädagogischen Früherziehung erfolgt bis zum Kindergarteneintritt über das kantonale Bildungsdepartement. Ab dem Kindergarteneintritt sind seit dem 1. Januar 2015 die zuständigen Gemeinden für die Finanzierung verantwortlich und somit fallen dementsprechend die Kosten für die Stadt Wil an.

3 Kultur, Sport u. Freizeit

34101 Sportförderung

Zusätzlich zu den Löhnen für die Leiterinnen und Leiter von OSSO (Offene Sporthallen am Sonntag), werden Kosten für verschiedene Anlässe und Veranstaltungen in dieser Gliederung verbucht; namentlich „Gemeindeduell Kirchberg-Wil", Jugendgames (alle zwei Jahre), „Nacht des Wiler Sports", „Wiler Fisch" und „Schnellste/r Fürstenländer/in". Ebenso erfolgt die Verbuchung von Jugendsportförderbeiträgen, Sportförderung Infrastruktur, Betriebsbeitrag (RLZ Ostschweiz) zu Lasten dieser Gliederung. Schwankungen in diesem Konto ergeben sich je nach einzelfallweiser Unterstützung weiterer Anlässe. Zudem werden die Lohnkosten vom Leiter Sport und Infrastruktur zu 100% intern von der Gliederung 21902 Schulverwaltung belastet.

4 Gesundheit

43301 Schularztdienst

In dieser Gliederung werden die Kosten für den Schularztdienst verbucht. Seit dem 1. August 2012 gilt in der Stadt Wil die Regelung, dass die Reihennuntersuche nicht mehr ausschliesslich durch die gewählten Schularztdienste durchgeführt werden müssen, sondern jeder zur selbstständigen Berufsausübung in der Schweiz zugelassene Arzt mit einer Arztpraxis ohne weitere Formalität als vom Schulrat zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen schulärztlichen Untersuchungen autorisiert ist. Die Eltern können seither selber wählen, bei welchem Arzt sie den Untersuch und die Impfungen machen.

43302 Schulzahnpflege

In dieser Gliederung werden die Kosten für die Schulzahnpflege, z. B. die Honorarkosten für die obligatorischen Untersuchungen, die Einkaufskosten für die Pausenäpfel, die Zahnbürsten und des Zahngelées verbucht. Ebenso fallen Kosten für die Prophylaxeaufwendungen und die Behandlungen durch die Schulzahnärzte an. Im Gegenzug werden den Eltern die Behandlungskosten aufgrund eines Sozialtarifes in Rechnung gestellt. Die Kostenschwankungen sind abhängig von der Anzahl Kinder und der jeweiligen Höhe der Behandlungskosten.

0 Allgemeine Verwaltung

02211 Zentrale Dienste, Sekretariat

Das Sekretariat unterstützt alle Abteilungen des Departements in ihren administrativen Tätigkeiten, insbesondere die Abteilung Bewilligungen bei der Vorbereitung der Baukommissionsgeschäfte sowie in der Abwicklung des Bewilligungsverfahrens. Auch der Telefondienst sowie die Betreuung des Frontoffices nehmen seit dem Standortwechsel nach Bronschhofen einen wesentlichen Anteil des Arbeitsumfangs ein.

Neben den Personalaufwendungen für insgesamt 390 Stellenprozente sowie Fr. 37'000.– für Aushilfen sind in dieser Funktion unter anderem Büromaterial-, Publikations- und Versandkosten enthalten. Für Fachexperten und externe Honorare sind sodann Fr. 30'000.– eingestellt. Dieser Betrag wurde aufgrund der Erfahrungszahlen der letzten Jahre um Fr. 5'000.– gegenüber dem Budget 2016 reduziert. Diesem Konto werden Analysen, Studien sowie Kosten für externe Beratungen belastet.

Unter Berücksichtigung der bevorstehenden Organisationsanalyse wurde auf eine Stellenplanerhöhung in den Aufgabenbereichen Hochbau und Stadtplanung für Projektbegleitungen verzichtet. Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung muss aber temporär und projektbezogen auf Dritte zurückgegriffen werden können. Dafür ist ein Betrag von Fr. 50'000.– vorgesehen.

Alle zwei Jahre können die Departemente einen Personalausflug durchführen, der nächste findet 2018 statt, weshalb 2017 im Konto „übriger Personalaufwand" Fr. 10'600.– weniger budgetiert sind. In diesem Konto sind pro Mitarbeitenden Fr. 100.– für das Weihnachtsessen budgetiert.

02212 Stadtplanung

Zu den wesentlichen Aufgaben der Abteilung Stadtplanung gehören die Umsetzung und Weiterentwicklung der Festlegungen und Massnahmen aus dem Stadtentwicklungskonzept und dem kommunalen Richtplan. Sie leitet die stadteigenen Arealentwicklungen wie Zeughausareal, Lenzenbüel und initiiert und begleitet unterstützend Arealentwicklung Privater wie Integra-, Landhaus-, Kindlimann-Areal oder Hauptstrasse Bronschhofen. Dazu gehören auch die Beratung und Koordination diverser öffentlicher und privater Vorhaben und Anliegen, welche den öffentlichen Raum betreffen oder von städtebaulicher oder raumplanerischer Bedeutung sind. Die Stadtplanung begleitet die Ausarbeitung von Sondernutzungsplänen.

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme der Regio Wil vertritt die Stadtplanung die Stadt Wil in der Projektleitung. Sie stellt sicher, dass die städtischen Projekte und Massnahmen in den Paketen enthalten sind und planerisch für die Realisierung aufbereitet werden, wie zum Beispiel der neue Busbahnhof Wil. Ebenfalls unterstützt sie die Facharbeiten in regionalen Projekten sowie die laufende Revision der kantonalen Richtplanung.

Die Abteilung ist Anlaufstelle bei Standortsuche oder Machbarkeitsabklärungen von Firmen und teilweise Privaten. Sie unterstützt diese bei der Zusammenstellung von entsprechenden Planungs- und Entscheidungsgrundlagen. Zudem leistet die Stadtplanung vielfältige konzeptionelle Arbeit. In diesem Konto sind die Personal- und Sachaufwandkosten abgebildet. Der budgetierte Gesamtaufwand für diesen Aufgabenbereich entspricht weitgehend den Vorjahren.

02213 Bewilligungen

In die Zuständigkeit der Abteilung Bewilligungen fallen gemäss Art. 4 Baureglement insbesondere die Vorbereitung der Entscheide und Beschlüsse der Baukommission, der Vollzug der Beschlüsse des Stadtrates und der Baukommission, die Bauaufsicht und die Baukontrolle sowie der Vollzug der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften des Bauwesens, des Feuerschutzes, des Gewässerschutzes, des Umweltschutzes, des Strassenwesens, vorbehältlich einer ausdrücklichen anderweitigen Zuständigkeit. Personell setzt sich die Abteilung aus fünf Hundertprozentstellen zusammen. Bei der Aufwandseite handelt es sich im Wesentlichen um Personalkosten.

Auf der Ausgabenseite werden die in den letzten Rechnungsjahren nicht ausgeschöpften Konten für Dienstleistungen Dritter und Honorare nach unten korrigiert. Ebenfalls reduziert sich der intern verrechnete IT-Aufwand um rund Fr. 60'000.–, da die GEMDAT-Anpassungen im Rechnungsjahr 2016 abgeschlossen werden konnten.

Der Ertrag ergibt sich primär aus den Baubewilligungsgebühren. Die Anpassung des Gebührentarifs per 1. Januar 2015 hat sich im ersten Jahr entsprechend den Erwartungen ausgewirkt. Der Gebührenertrag wird unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses von 2015 mit einem Mehrertrag von Fr. 20'000.– budgetiert. Die Rückerstattungen Dritter wurden den Vorjahresergebnissen angepasst und um Fr. 5'000.– erhöht.

02214 Hochbau, Liegenschaftenverwaltung

Die Abteilung Hochbau ist für den Bau der stadteigenen Gebäude sowie für deren baulichen und betrieblichen Unterhalt zuständig. Bei der Planung und Realisierung von städtischen Neu- und Umbauvorhaben nimmt die Abteilung Hochbau das bauherrenseitige Projektmanagement wahr. In diesem Konto sind hauptsächlich die Personalkosten abgebildet.

Für den Beizug externer Fachkompetenz und Ressourcen ist unter *Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten* ein Betrag Fr. 69'000.– abgebildet. Dieser wird hauptsächlich für die Vor- und Nachbearbeitung von Projekten und zur Abklärung deren Machbarkeiten benötigt.

Auf der Ertragsseite sind die internen Verrechnungen von Dienstleistungen zu Lasten der verschiedenen städtischen Liegenschaften angezeigt.

Das Budget 2017 entspricht weitgehend dem Vorjahresbudget. Der Gesamtaufwand in dieser Funktion beträgt nach Verrechnung der internen Dienstleistungen von rund Fr. 700'000.– noch Fr. 11'100.–.

02215 Tiefbau, Verkehr

Die Abteilung Tiefbau, Verkehr befasst sich mit der Planung, der Projektierung, dem Bau und der Sanierung von Strassen, Wegen, Brücken, Kanalisationen und Gewässern. Zum weiteren Aufgabengebiet gehören die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze, der Parkieranlagen und der öffentliche Verkehr. In dieser Funktion sind hauptsächlich die Personalkosten abgebildet. Der Ertrag ergibt sich aus den aktivierten Eigenleistungen und den internen Verrechnungen.

Die Lohnreduktion begründet sich mit einem Stellenwechsel im Jahr 2016. Aufgrund des Departement-Standortwechsels von Wil nach Bronschhofen haben sich die Wege für die Dienstfahrten verlängert. Dies hat eine Anpassung der Spesen für Dienstfahrten zur Folge. Der Budgetbetrag wurde in der Folge um Fr. 1'700.– erhöht.

02216 Betriebe, Entsorgung

Die Abteilung Betriebe, Entsorgung koordiniert und verantwortet die stadteigenen Betriebe Werkhof, Stadtgärtnerei und Abwasserreinigungsanlage ARA Freudenau. Zum weiteren Aufgabengebiet gehören: Unterhalt von Freizeitanlagen, Strassen und Wege, die Abwasserbeseitigung, die Abfallwirtschaft, die Gewässer, der Arten- und Landschaftsschutz, die Friedhofanlagen und die Land- und Forstwirtschaft.

Seit Mai 2016 unterstützt ein zusätzlicher Mitarbeiter den Bereich Abwasserbeseitigung. Diese Lohnkosten werden aus dem Konto 72011 (Kanalisation) finanziert. Die zusätzlichen Lohnkosten stehen im Zusammenhang mit der neu geschaffenen Stelle, die nun für ein ganzes Rechnungsjahr abgebildet ist. Die Mobiliaranschaffungen im Rechnungsjahr 2016 standen ebenfalls im Zusammenhang mit dieser Stelle und fallen folglich im Budgetjahr 2017 wieder weg.

02217 Hausdienste Hochbau (FM)

Seit 2014 sind alle Mitarbeitende des Facility-Managements (FM) namentlich das Hauswarts- und Reinigungspersonal dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr unterstellt. Es wurden sämtliche Ausgaben sowie internen Verrechnungen unter der Funktion *02217 Hausdienste Hochbau (FM)* erfasst. Damit soll die Kostentransparenz erleichtert und die Rechnungslegung vereinfacht werden. Da zahlreiche Mitarbeitende nicht nur auf einem Objekt eingesetzt werden, sondern in Pools mehrere Objekt flexibel betreuen, werden sie Teil einer effizienten Gesamtorganisation, was in der Kontendefinition abgebildet werden soll.

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Löhne, externe Dienstleistungen (Fensterreinigungen etc.), Reinigungsmittel, Geräte, Maschinen und Material budgetiert.

Das Budget 2017 verzeichnet bei den Lohnkosten einen Anstieg von Fr. 112'100.–. Der Grund dafür ist, dass die meisten Rayonverantwortlichen und deren Stellvertretende in höhere Lohnklassen eingeteilt wurden. Anderseits haben die Hauswarte, welche als Reinigungskräfte eingestuft wurden, eine Besitzstandsgarantie von zwei Jahren.

Im Konto Dienstleistungen Dritter werden unter anderem diverse Spezialreinigungen (z.B. Fenster- und Fassaden) durch Dritte sowie auch Dienstleistungen der Arbeitsintegration verbucht. Aufgrund betrieblicher und alterungsbedingter Ersatzbeschaffungen im Maschinenpark (z.B. Rasenmäher, Scheuersaugmaschinen etc.) wird im Budgetjahr 2017 mit Kosten von Fr. 95'300.– gerechnet.

Sämtliche Kosten der Funktion Hausdienste werden den einzelnen Liegenschaften (Konten 39308) intern verrechnet und dem Konto 49308 gutgeschrieben.

02901 Verwaltungsliegenschaften

Die wesentlichen Aufwandpositionen ergeben sich aus den Betriebs- und Energiekosten, Unterhalt sowie Mietkosten für die eigenen wie auch eingemieteten Verwaltungsliegenschaften.

Zudem sind die internen Verrechnungen für die Dienstleistungen des Hausdienstes und der Abteilung Hochbau abgebildet. Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden neu grösstenteils über die interne Verrechnung des Hausdienstes (FM) abgerechnet.

Das Mobiliar aller Verwaltungsliegenschaften wird künftig zentral durch die Abteilung Hochbau beschafft und im Konto 31100 budgetiert. Aus diesem Grund resultiert eine Abweichung von Fr. 37'100.– zum Vorjahr. Dieser Betrag wird bei den einzelnen Dienststellen entsprechend eingespart.

Nebst dem allgemeinen Liegenschaftsunterhalt sind zusätzlich verschiedene Instandstellungs- und Anpassungsarbeiten, wie z.B. Fenster- und Treppensanierung im Rathaus, Büroraumerweiterung und Hochwasserschutz beim Verwaltungsgebäude Bronschhofen im Budget 2017 unter dem Konto 31441 berücksichtigt.

Neu müssen die Abschreibungen objektbezogen verbucht werden. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung von Fr. 491'000.– in dieser Funktion.

Die Erträge ergeben sich aus diversen Mieteinnahmen sowie aus der internen Verrechnung für die Räumlichkeiten des Zivilstandsamtes Region Wil im Rathaus.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

16121 Schiessanlage Thurau

Die Unterhalts- und Betriebskosten der Anlagen verursachen die wesentlichen Kosten. Die Entschädigung der beteiligten Gemeinden fällt als Ertrag an.

Die Steigerung von Fr. 5'000.– beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial ist mit den höheren Schusszahlen begründet. Sie können weitgehend weiterbelastet werden (siehe Konto 46120). Die Gebäudeunterhaltskosten reduzieren sich gegenüber dem Budget 2015 um Fr. 14'000.– auf Fr. 49'800.– und setzen sich wie folgt zusammen:

Fr.	10'000.–	Sanierung Vorkugelfang
Fr.	2'000.–	Elektroarbeiten
Fr.	5'000.–	technischer Unterhalt
Fr.	3'000.–	allgemeiner Unterhalt
Fr.	12'000.–	Serviceverträge für Kugelfangsystem
Fr.	17'000.–	Serviceverträge für Sius-Anlagen
Fr.	800.–	Servicevertrag für Dachkontrolle

Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden den Vorjahresergebnissen angepasst. Ebenfalls am Rechnungsergebnis 2015 angepasst und um Fr. 5'100.– reduziert wird der intern verrechnete Unterhalt durch die Hausdienste FM.

2 Bildung

21703 Schulliegenschaften (Dep. BUV)

Die wesentlichen Aufwandpositionen in dieser Funktion betreffen die Betriebs- und Energiekosten, allgemeine Liegenschaftsunterhalts- und Servicedienstleistungen, Mietkosten für externe Schulliegenschaften sowie die internen Verrechnungen für die Dienstleistungen des Hausdienstes (FM) und der Abteilung Hochbau. Als herausragende Ertragsposition fällt die interne Verrechnung der Benützungskosten für Schulliegenschaften sowie die Interne Verrechnung der Aufwendungen für das Berufsschulhaus Lindenhof an.

Nebst dem allgemeinen Unterhalt fallen folgende grössere Unterhaltsarbeiten an:

Fr.	146'000.–	Oberstufenschule Sonnenhof: Schmutzschleuse, Parkettersatz (2 Schulzimmer), Schliessanlage und West-/Ostfassade malen, Flachdachsanierung (Schulpavillon), Ersatz Boiler
Fr.	109'000.–	Schulhaus Bommeten: Sanierung Lehrerzimmer, Garderobe malen, Ersatz Leuchtkörper, Netzverkabelung für EDV & Fenstersanierung, Flachdachsanierung Velounterstand
Fr.	97'000.–	Lindenhofschulhaus: Sanierung Duschen & WC, Beleuchtung Treppenhaus, Erneuerung Notbeleuchtung
Fr.	69'000.–	Schulhaus Obermatt: Sanierung WC-Anlage & Korridor
Fr.	46'000.–	Lindenhofareal: Nebengebäude: Sanierung Fassadenanstrich, neue Türe bei Treppe (Aussenbereich)
Fr.	37'000.–	Tonhalleschulhaus: Treppenhaus malen, elektronische Türschliessung u. Parkettsanierung in einem Schulzimmer
Fr.	28'000.–	Kindergarten Weierhof: Sanierung Böden
Fr.	20'000.–	Logopädie Bleiche: Fenstersanierung
Fr.	18'000.–	Alleeschulhaus: Beleuchtung

Fr. 15'000.– Kirchplatzschulhaus: Magnetwände
Fr. 10'000.– Klosterwegschulhaus: elektronische Türschliessung

Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden über die interne Verrechnung des Hausdienstes (FM) abgerechnet.

Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet (Details siehe Abschreibungsplan Seiten 138 - 140).

21705 Berufsbildungszentrum (BZWU)

Um die Verrechnung mit dem Kanton St. Gallen für die Benützung des Berufsbildungszentrums Wil-Uzwil (BZWU) transparent darzustellen, wurde diese separate Funktion gebildet.

Sofern die jährlichen Investitions- und Unterhaltsausgaben höher sind als die Beiträge des Kantons, wird die Differenz aus dem Fonds Berufsbildungszentrum bezogen. Bei einem allfälligen Überschuss der Kantonsbeiträge wird die Differenz Ende Rechnungsjahr dem Fonds zugewiesen.

3 Kultur, Sport u. Freizeit

31106 Kunsthalle

Die Aufwandpositionen betreffen die Unterhalts- und Energiekosten sowie internen Verrechnungen von Dienstleistungen des Werkhofs. Auf der Ertragsseite stehen die Mietzinseinnahmen durch den Verein Kulturhalle Wil. Der Betrieb der Kunsthalle wird durch diesen Verein sichergestellt. Für das Rechnungsjahr 2017 sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

31201 Denkmalpflege u. Heimatschutz

Die Aufwandpositionen beruhen auf der Honorierung der Altstadtberatung, den Unterstützungsbeiträgen für Bauuntersuchungen sowie Renovationsbeiträgen. Auf Grund einer neuen Aufgabenverteilung der Kantonalen Denkmalpflege werden erhöhte Honorare an externe Berater (+Fr. 5'000.–) budgetiert. Die Denkmalpflegebeiträge an Private werden gestützt auf die Ergebnisse der Vorjahre um Fr. 30'000.– erhöht.

32911 Stadtsaal

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Energiekosten, Verbrauchsmaterialien, Versicherungsabgaben, Unterhaltsleistungen, Baurechtszinse sowie die interne Verrechnung der Dienstleistung des FM budgetiert. Auf der Ertragsseite handelt es sich um die Mietzinseinnahmen beim Restaurant und Stadtsaal, um die Rückerstattungen aufgrund der Nebenkostenabrechnung bei der Stockwerkeigentümergemeinschaft sowie Einnahmen aus der Saalvermietung im Stadtsaal.

Im Stadtsaal sind folgende grössere Ersatzbeschaffungen vorgesehen:

Fr. 10'000.– 10 Tische
Fr. 22'000.– Beamer
Fr. 10'000.– Audioanlage

Des Weiteren koordiniert das Departement BUV die Marketingleistungen und die Erstellung von Werbemitteln in Absprache und mit Kostenbeteiligungen der Mieter. Aus diesem Grund ist ein Betrag von Fr. 44'000.-- im Budget 2017 aufgeführt.

Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden grösstenteils über die interne Verrechnung des Hausdienstes (FM) abgerechnet. Die intern verrechneten Dienstleistungen „Hausdienste (FM)" werden dem Rechnungsergebnis 2015 angepasst und gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 132'500.– erhöht.

Die Einnahmen bei den Pacht- und Mietzinsen sowie der Saalmieten stellen die Erwartungen dar und entsprechen weitgehend dem Budget 2016.

32912 Ebnet-Saal

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Energie, Verbrauchsmaterialien, Versicherungsabgaben, Unterhaltsleistungen sowie die interne Verrechnung der Dienstleistung des FM budgetiert. Auf der Ertragsseite sind die internen Verrechnungen über die Benützung durch die Oberstufe Bronschhofen und Einnahmen durch die Saalvermietung abgebildet.

Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden über die interne Verrechnung des Hausdienstes (FM) abgerechnet. Die Kosten für die Dienstleistungen des Hausdienstes (FM) für den Ebnet-Saal werden im Konto 39308 Interne Verrechnung abgebildet.

Die Flachdachsanierung ist in der Investitionsrechnung budgetiert und kommentiert. Entsprechend reduziert sich der bauliche Unterhalt in der Erfolgsrechnung.

32913 Lokremise

Die wesentlichen Aufwandpositionen ergeben sich aus dem Personalaufwand, Betriebs- und Energiekosten sowie Unterhaltsaufwendungen. Auf der Ertragsseite sind die Einnahmen aus der Benützung der Lokremise abgebildet. Für das Rechnungsjahr 2017 sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Der Gebäudeunterhalt von Fr. 11'000.– setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Fr.	4'000.–	Vorhänge
Fr.	4'000.–	allgemeiner Liegenschaftsunterhalt
Fr.	1'500.–	Kanalisationsreinigung
Fr.	1'000.–	Boilerservice
Fr.	500.–	Dachkontrolle

Die Vergütungen für die Benützung der Lokremise werden den Vorjahresergebnissen angepasst und um Fr. 1'500.– auf Fr. 10'000.– reduziert.

32919 Diverse Kulturhochbauten

Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet. Die Abschreibungen in der Höhe von Fr. 357'000.– beziehen sich auf die Sanierungsbeiträge an den Hof zu Wil mit Fr. 300'000.– und Fr. 57'000.– für diverse Kulturhochbauten (siehe Abschreibungsplan Seiten 138 u. 140).

34102 Sportanlagen

In dieser Funktion ist der Unterhalt und Betrieb der Sportanlage Ebnet und des Sportplatzes Rossrüti abgebildet. Zudem werden die Gebäudeversicherungsprämien und Liegenschaftsabgaben für den Sportpark Bergholz und Schwimmbad Weierwise dieser Funktion zugewiesen. Die Liegenschaftsabgaben für den Sportpark Bergholz werden der Rechnung 2016 angepasst und entsprechend im Budget 2017 um Fr. 16'600.– reduziert.

Für die fortlaufende Tragwerkskontrolle im Sportpark Bergholz ist im Konto *31320 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.* ein entsprechender Betrag abgebildet.

Der Fussballplatz auf dem Ebnet-Areal soll für Fr. 20'000.– saniert werden. Und für die Aktualisierung der technischen Dokumentation im Sportpark Bergholz ist ein Betrag Fr. 20'000.– budgetiert. Weitere Fr. 12'000.– sind für die Lizenz der Gebäudeautomation vorgesehen.

Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet (Details siehe Abschreibungsplan Seiten 138 - 140).

34201 Parkanlagen und Wanderwege (inkl. öffentl. Brunnen)

Das Konto umfasst den Betrieb und Unterhalt der Anlagen. Gegenüber dem Budget 2016 ergeben sich keine Veränderungen.

34202 Spielplätze

Diese Position beinhaltet den Betrieb und Unterhalt der städtischen Kinderspielplätze auf öffentlichen Plätzen, Schulanlagen, Kindergärten und in den Badeanstalten. Mit der Neuerstellung des Spielplatzes Bergholz steigt der interne Unterhalt. Insbesondere die Rasenflächen erfordern durch die intensive Nutzung einen erhöhten Aufwand.

34203 Familiengärten

Diese Funktion beinhaltet die Sicherstellung des Unterhalts der fünf Pflanzgartenareale Rotschürstrasse, Lettenstrasse, Wilenstrasse, Weststrasse und Toggenburgerstrasse sowie die Einnahmen aus der Vermietung der rund 80 Pflanzgartenparzellen.

Aufgrund des Neubaus des Betriebsgebäudes SVRW ist mit Mehrkosten bei den internen Verrechnungen für Anpassungsarbeiten zu rechnen.

34204 Freizeithaus Obere Mühle

Das Freizeithaus Obere Mühle wird durch die Jugendarbeit, Tagesstruktur, Spielgruppe und Ludothek genutzt.

In der Aufwandseite sind die Betriebs- und Energiekosten, Unterhaltsarbeiten sowie die internen Verrechnung für die Dienstleistungen des FM abgebildet. Auf der Ertragsseite handelt es sich um die Mieteinnahmen der Spielgruppe und der Ludothek sowie die interne Verrechnung der Liegenschaftsbenützung durch die Tagesstruktur und Jugendarbeit.

Nebst dem normalen Unterhalt ist für das Rechnungsjahr 2017 ein Aussengeräteraum für Fr. 15'000.– vorgesehen.

Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden über die interne Verrechnung des Hausdienstes (FM) abgerechnet.

34205 Freizeithaus Rossrüti

Das seit 2013 umgebaute Freizeithaus Rossrüti steht der Öffentlichkeit gegen eine geringe Gebühr zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind einfach aber zweckmässig eingerichtet.

Hauptsächlich wird das Freizeithaus durch Vereine und Bewohnende von Rossrüti genutzt. Grössere Instandsetzungsarbeiten sind im Voranschlag 2017 keine budgetiert worden.

34221 Stadtgärtnerei

Auf der Aufwandseite wurden die gesamten Betriebskosten wie Löhne, Gebäulichkeiten, Geräte, Maschinen und Material budgetiert.

Höhere Ausgaben ergeben sich lediglich bei der Anschaffung von Geräten und Maschinen. Die zwei alten Häcksler (Anschaffungen 1998 als Occasion und 1992) der Stadtgärtnerei und des Werkhofes sollen durch einen gemeinsamen Häcksler ersetzt werden. Beide Häcksler haben ihre Lebensdauer weit überschritten und sind sehr reparaturanfällig. Mit der Neuanaschaffung kann die Stadt Wil weiterhin einen Häckseldienst für die Bevölkerung anbieten. Daneben wird der Häcksler für interne Arbeiten der Stadtgärtnerei und des Werkhofes eingesetzt.

Auf der Ertragsseite handelt es sich fast ausschliesslich um intern verrechnete Leistungen. Der Betrag fürs 2017 wurde an die durchschnittlich erwirtschafteten Beträge der letzten Jahre angepasst.

6 Verkehr

61301 Kantonsstrasse

Für die Strassenentwässerung werden wiederkehrende Abwassergebühren erhoben. Die Rückvergütung des Kantons erfolgt über den Strassenlastenausgleich.

61501 Strassen Plätze und Verkehrswege (betrieblicher Unterhalt)

Der betriebliche Unterhalt umfasst hauptsächlich werterhaltende Massnahmen zur Sicherstellung der dauernden Betriebsbereitschaft der Strassen- und Weganlagen. Dazu gehören Reinigung, Winterdienst, Reparaturen, Signalisationen, Beschilderung, Markierungen und Möblierungen. Daneben sind Kontrollen, Grünpflege, Entsorgung von festen und flüssigen Abfällen und weitere Zusatzaufgaben ebenfalls Bestandteil dieser Position. Die Einnahmen umfassen den Strassenlastenbeitrag des Kantons.

Bei den intern verrechneten Leistungen werden die Beträge für 2017 aufgrund der Vergleichszahlen aus den letzten zwei Jahren vereinzelt angepasst.

61502 Belagsaufbrüche

Bei den Belagsaufbrüchen werden aufgrund der voraussichtlichen Bautätigkeit deutlich weniger Einnahmen budgetiert. Es besteht aber ein hoher Bedarf an Deckbelagsinstandstellungen, da diese zum Aufbruch zeitlich bis zu fünf Jahren verzögert erfolgen. Die Mehraufwendungen werden dem Fonds Belagsaufbrüche entnommen.

Zur Erleichterung der Aufgrabungsverwaltung soll zudem ein dafür geeignetes Programm angeschafft werden.

61503 Strassen, Plätze u. Verkehrswege (baulicher Unterhalt)

Im Rahmen des baulichen Unterhalts werden werterhaltende Massnahmen für Strassen, Plätze und Wege durchgeführt, bspw. die Sanierung von Strassenbelägen, Strassenabschlüssen und Entwässerungsleitungen zudem wird ebenfalls der Unterhalt der Strassenbeleuchtungen und Lichtsignalanlagen sichergestellt.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sind die Gemeinden verpflichtet, entlang der Gemeindestrassen bei denen die Möglichkeit einer Immissionsgrenzwertüberschreitung besteht, ein Lärmsanierungsprojekt auszuarbeiten. Die Kosten werden auf Fr. 95‘000.– veranschlagt.

Die Technischen Betriebe Wil erneuern in verschiedenen Strassenabschnitten ihre Werkleitungen. Somit besteht die Gelegenheit, kostengünstig die sanierungsbedürftige Strassenbeleuchtung in einzelnen Strassenabschnitten zu ersetzen.

Das Steuergerät der Lichtsignalanlage Postplatz wird altersbedingt durch das Kantonale Tiefbauamt ersetzt.

Verschiedene öffentliche Fuss- und Radwege werden verkehrstechnisch optimiert bzw. saniert.

61511 Parkplatzunterhalt u.-bewirtschaftung

Diese Position umfasst die Aufwendungen für den Unterhalt der öffentlichen Parkplätze und Parkieranlagen. Unter anderem sind der Service aller öffentlichen Parkuhren sowie die Pikett- und Wartungsentschädigung an die Wiler Parkhaus AG (WIPA) für den Bleicheplatz darin enthalten.

In der Altstadt wird eine alte störungsanfällige Parkuhr ersetzt und eine neue Münzzählmaschine angeschafft.

61901 Werkhof

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Löhne, Gebäulichkeiten, Geräte, Maschinen und Material budgetiert. Auf der Ertragsseite handelt es sich fast ausschliesslich um intern verrechnete Leistungen.

Höhere Ausgaben ergeben sich bei der Position Anschaffung von Geräten und Maschinen. Die zwei alten Häcksler (Anschaffungen 1998 als Occasion und 1992) der Stadtgärtnerei und des Werkhofes sollen durch einen gemeinsamen Häcksler ersetzt werden. Beide Häcksler haben ihre Lebensdauer weit überschritten und sind sehr reparaturanfällig. Mit der Neuanaschaffung kann die Stadt Wil weiterhin einen Häckseldienst für die Bevölkerung anbieten. Daneben wird der Häcksler für interne Arbeiten der Stadtgärtnerei und des Werkhofes eingesetzt.

Der Kobuta ST 30 wurde 1999 angeschafft. Die vorgesehene Nutzungsdauer von 10 Jahren ist überschritten. Die Reparaturkosten nehmen laufend zu und Ersatzteile sind nur noch vereinzelt erhältlich, weshalb eine Ersatzbeschaffung vorgesehen ist. Zwingend dazu ist die Beschaffung eines Salzstreuers auf das neue Fahrzeug.

Auf der Ertragsseite handelt es sich fast ausschliesslich um intern verrechnete Leistungen. Der Betrag für das Jahr 2017 wurde an die durchschnittlich erwirtschafteten Beträge der letzten Jahre angepasst.

62101 Bahninfrastruktur

Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet (siehe Abschreibungsplan Seite 138).

62201 Regionalverkehr

Zusammen mit dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) erfolgt eine grundlegende Überprüfung der Stadtbuslinien. Insbesondere sollen die Haltestellenlagen und -anzahl und auch die Linienführungen beurteilt werden. Die Planungskosten werden zwischen dem Kanton und der Stadt je hälftig aufgeteilt. Die Honorare für externe Berater sind deshalb um Fr. 35‘000.– erhöht worden.

Der Kostenbeitrag für die Gemeinden für den öffentlichen Regionalverkehr wird vom Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) vorgegeben. Für das Busangebot 2017 (gleiches Angebot wie 2016) prognostiziert das AöV Minderkosten gegenüber dem Budget 2016 von 11% was rund Fr. 420‘000.– entspricht.

62301 Stadtbus

Der Stadtbus wird seit 2016 durch das AöV (vgl. Konto 62201) bestellt. Die Stadt Wil ist jedoch für den Unterhalt der Bushaltestellen verantwortlich. Neben dem Unterhalt der Bushaltestelleninfrastruktur ist für den Ersatz des Buswartehauses „Gemeindehaus Bronschhofen" (stadteinwärts) Baukosten von Fr. 30'000.– vorgesehen.

Die Beiträge für Tarifvergünstigungen steigen gemäss Parlamentsbeschluss vom 5.März 2015. Vergünstigt werden Abonnemente für Kinder und Jugendliche in der Zone 916, Mehrfahrtenkarten für Kinder sowie günstigere Einzel- und Mehrfahrtenkarten in der Zone 916.

7 Umweltschutz u. Raumordnung

72011 Kanalisation

Diese Funktion beinhaltet den Betrieb und Unterhalt der Gemeindekanäle. Dazu sind jeweils insgesamt Fr. 300'000.– für Kleininvestitionen enthalten.

Die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes ist abgeschlossen, weshalb die Honorarkosten reduziert werden können.

72021 ARA Freudenau

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Löhne, Gebäulichkeiten, Geräte, Maschinen und Material budgetiert. Die Ertragsseite beinhaltet die Beiträge der an der ARA beteiligten Gemeinden.

Der neue Mitarbeiter soll zum Klärwerkfachmann ausgebildet werden. Dazu müssen jährlich ein bis zwei Blockkurse absolviert werden. Die Prüfung kann nach dem neunten Blockkurs abgelegt werden.

Bei den Chemikalien erfolgte eine Preisreduktion, was sich positiv auf das Budget auswirkt. Der Stromverbrauch nahm in den letzten Jahren stetig zu. Dies schlägt sich auch in den Stromkosten nieder.

Ausgelöst durch eine Änderung der Gewässerschutzverordnung wurden in den letzten drei Jahren zwei Fachstudien zu einer möglichen regionalen Abwasserreinigungsanlage (Jonschwil, Zuzwil, Uzwil, Wil) erarbeitet. Diese bejahen eine solche klar. Als nächster Schritt ist daher eine vertiefte Prüfung notwendig. Eine externe Bauherrenberatung soll dabei in einer Projektinitialisierung aufzeigen, wie die Abläufe bezüglich weiteren Prüfungen, Beschaffungsrecht, Kosten, ablauftechnischen Vorgehen, usw. aufeinander abgestimmt und erarbeitet werden müssen.

Die erhöhten Unterhaltskosten sind auf die beiden Blockheizkraftwerke (BHKW), welche seit 2003 in Betrieb sind, zurückzuführen. Einerseits muss ein BHKW komplett revidiert werden und anderseits muss bei beiden BHKW die Steuerung ersetzt werden, da keine Ersatzteile mehr erhältlich sind.

72029 Abwasserbeseitigungsanlagen

Beim Betrag handelt es sich um den Beitrag an den Abwasserverband Oberes Murgtal. Dieser Verband übernimmt die Abwässer des Ortsteils Bronschhofen.

72081 Finanzierungskonto

Im Finanzierungskonto setzen sich die Einnahmen aus den Abwassergebühren, den Anschlussbeiträgen und den Zinsen zusammen.

Die Abschreibungen entsprechen den Nettoinvestitionen „Abwasserbeseitigung". Das heisst, sämtliche Investitionen werden im selben Rechnungsjahr direkt abgeschrieben.

Bis auf Weiteres wird infolge des negativen Zinsniveaus das Kapital der Spezialfinanzierung „Abwasserbeseitigung" von derzeit 22,4 Mio. nicht mehr intern verzinst.

72091 Ausgleich Spezialfinanzierung

Der Einnahmenüberschuss aus der Funktion 72 Abwasserbeseitigung wird in die Spezialfinanzierungsreserve eingelegt und damit die Rechnung Abwasserbeseitigung ausgeglichen.

73011 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung beinhaltet alle Aufgaben im Zusammenhang mit den Abfallsammlungen inkl. Sammelstellen. Dabei muss die Abfallbeseitigung verursachergerecht erfolgen. Das Budget kann ausgeglichen gehalten werden.

Die Entsorgungskosten beim Biomüll konnten in den letzten Jahren stetig verringert werden.

Der Sammelversuch für Kunststoff in einem Quartier der Stadt Wil wird auch im Jahre 2017 fortgeführt. Der Stadt Wil fallen lediglich die Sammelkosten an.

73021 Giftsammelstelle

Der Kanton St. Gallen ist als Betreiber der Giftsammelstellen verantwortlich. Die Einnahmen beinhalten Personalleistungen der ARA Freudenau, welche den Kanton bei dieser Aufgabe unterstützen.

74101 Gewässerverbauungen

Hier handelt es sich um den Unterhalt für jene Bäche, die gemäss Wasserbaugesetz in die Zuständigkeit der Stadt Wil fallen oder für welche die Stadt Wil Beiträge entrichten muss.

75001 Arten und Landschaftsschutz

In dieser Position sind die ökologischen Leistungen im Bereich Land- und Waldwirtschaft und die Bekämpfung von Feuerbrand und Neophyten zusammengefasst.

Jährlich müssen GAöL Verträge angepasst werden. Die Bewirtschaftung muss vor Ort überprüft werden. Das Vernetzungskonzept 2017 - 2024 muss erstellt und laufend bewirtschaftet werden.

76101 Luftreinhaltung u. Klimaschutz

In dieser Position werden die Aufwendungen der Technischen Betriebe Wil sowie der Kaminfeger verbucht, welche im Auftrag der Stadt Wil die Emissionsmessungen und -kontrollen laut der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung, Art. 13, vornehmen.

76901 Altlastensanierung

Federführend bei der Altlastensanierung ist der Kanton St. Gallen. Einerseits sind weitere Abklärungen geplant und anderseits unterstehen verschiedene belastete Standorte vorläufig der periodischen Kontrolle. Die Kontrollen können aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Messungen, bei welchen keine alarmierenden Werte gemessen wurden, deutlich reduziert werden.

77111 Friedhof Altstadt

Das Konto umfasst den gesamten betrieblichen Aufwand für den Unterhalt der Friedhofanlagen. Darin enthalten sind sämtliche Anlageteile inkl. Gebäude, jedoch nicht der Grabunterhalt.

Durch Parlamentsbeschluss sind Familiengräber wieder zugelassen. Es muss daher ein neues Grabfeld bereitgestellt werden.

77112 Friedhof Ebnet

Das Konto umfasst den gesamten betrieblichen Aufwand für den Unterhalt der Friedhofanlagen. Darin enthalten sind sämtliche Anlageteile inkl. Gebäude, jedoch nicht der Grabunterhalt.

Die WC Reinigung erfolgt durch die Arbeitsintegration.

77901 Öffentliche Toiletten

Das Konto umfasst Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Toiletten. Diese werden täglich gereinigt.

77902 Hundeversäuberung

Der Betrieb und Unterhalt beinhaltet 150 Robidogstellen. Die Aufwendungen dafür sollen verursachergerecht verrechnet werden.

79001 Raumplanung

Das Konto enthält Aufwendungen für raumplanerische und städtebauliche Konzepte und Vorabklärungen sowie die Erarbeitung von Planungsgrundlagen. Enthalten sind auch Planungsaufwendungen Dritter und Beiträge für Planungs- und Projektierungsarbeiten Privater im Rahmen von Arealentwicklungen, die im öffentlichen Interesse sind.

Ebenfalls enthalten sind die Aufwendungen für das Architektenkollegium sowie die Kosten für die Auflage von Sondernutzungsplänen, welche teilweise und zeitlich nachgelagert der Bauherrschaft wieder in Rechnung gestellt werden können.

Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet (siehe Abschreibungsplan Seite 138).

79061 Regio Wil

Auch für das Jahr 2017 wird ein ausserordentlicher Projektbeitrag von Fr. 59‘000.– für die Aufbereitung des Entwicklungsschwerpunktes ESP Wil West fällig. Der Kostenteiler zwischen den Kantonen und den Gemeinden wurde anlässlich der Vorstandssitzung der Regio Wil im Mai 2015 festgelegt.

8 Volkswirtschaft

81101 Verwaltung, Vollzug, Kontrolle

Es handelt sich um interne Verrechnungen für die Verwaltung des Landwirtschaftsbereichs.

81301 Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung

Es handelt sich fast ausschliesslich um gesetzlich vorgeschriebene Beiträge. Bei der Tierseuchenbekämpfung handelt es sich um eine kantonale Aufgabe.

81361 Tierkörperbeseitigung

Die Tierkörpersammelstelle neben der TMF in Bazenheid wird von mehreren Gemeinden gemeinsam betrieben. Die Kostenaufteilung erfolgt nach Grossvieheinheiten und der Einwohnerzahl.

81401 Produktionsverbesserung Pflanzen

Hier handelt es sich um Beiträge an besondere Anbauflächen, Bienenbewirtschaftung, usw.

81501 Beiträge

Es handelt sich um Beiträge an landwirtschaftliche Verbände.

82001 Forstwirtschaft

Der gesetzliche Anteil für die Beförsterungskosten des Kantons betrug 2016 Fr. 47'000.–. Die Rückerstattungen der Privatbesitzer erfolgen über die Grundsteuer. Daneben sind es vor allem Dienstleistungen für Mehraufwendungen für den Naherholungswald, welcher von der Bevölkerung intensiv genutzt wird.

83001 Jagd u. Fischerei

Im Rahmen des Tierschutzes fallen immer wieder Tierhilfemassnahmen an. Als Ansprechstelle (Private, Polizei, usw.) dienen dabei die beiden Tierschutzbeauftragten. In den meisten Fällen erfolgt eine Unterstützung in Form von vorübergehender Aufnahme von Tieren. Es zeigt sich deutlich, dass die Aufwendungen für die Tierschutzbeauftragten zunehmen.

85004 Industriegeleise

Die Aufwendungen betreffen den Unterhalt für das Industriegeleis Mattwiesen. Bei diesem handelt es sich um ein Anschlussgleis.

87901 Energiestadt Wil

Die Erhöhung des Budgetbetrags gegenüber dem Vorjahr um Franken 60'000.- resultiert aus dem Energiekonzept Teil Mobilität, welches von der Arbeitsgruppe Energiestadt erarbeitet und in der Werkkommission beraten wurde. Die Dienstleitungen Dritter sowie das Konto Anlässe und Veranstaltungen erhöhen sich um die Aktivitäten Umweltunterricht, Mobilitätskonzept Verwaltung und Veranstaltungen, Schaffung einer Mobilitätsplattform Wil, Mobilitätsberatungen für Bauherren und Unternehmen, Sensibilisierungsaktionen für Neuzuzüger sowie eine Stärkung von bestehenden und bewährten Aktionen und Kampagnen des Energiebeauftragten der Stadt Wil.

87902 Energiefonds

Die Energiefördermassnahmen der Stadt Wil werden dem Rechnungsergebnis 2015 und den laufenden Nachfragen angepasst. Das heisst, weniger Beiträge für Wohnbauten, dafür mehr Beiträge für Geschäftsbauten.

9 Finanzen und Steuern

96301 Liegenschaften des Finanzvermögens

In dieser Funktion sind die Aufwendungen und Erträge der rund 100 Finanzliegenschaften budgetiert.

Die wesentlichen Aufwandpositionen in dieser Funktion beinhalten die Betriebs- und Energiekosten, allgemeine Liegenschaftsunterhalts- und Servicedienstleistungen sowie die internen Verrechnungen für die Dienstleistungen des Hausdienstes (FM) und der Abteilung Hochbau. Als Ertragsposition stehen insbesondere die Pacht- und Mietzinse an.

Beim Konto 34302 sind nebst dem allgemeinen Liegenschaftsunterhalt grössere Aufwendungen für die Fenstersanierung beim Gerichtshaus sowie den Ersatz für den Personenlift im Personalhaus Spital budgetiert.

Die Dienstleistungen und Materiallieferung der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden grösstenteils über die interne Verrechnung des Hausdienstes (FM) abgerechnet.

Die zu hoch budgetierten Mietzinseinnahmen wurden bereinigt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

11101 Stadtpolizei

Der Bestand der Stadtpolizei beträgt im Budgetjahr 600 Stellenprozente und entspricht damit dem bewilligten Kontingent.

Die Leistungen der Stadtpolizei werden verschiedenen Aufgaben (Funktionen) als interne Verrechnung in der Höhe von Fr. 606‘400.– belastet:

11102 Sicherheitsaufgaben	Fr. 228‘400.–
11201 Verkehrssicherheit	Fr. 100‘000.–
11202 Kontrolle ruhender Verkehr	Fr. 160‘000.–
14001 Einwohneramt (Zustellungen/Personenzuführungen)	Fr. 10‘000.–
14071 Betreibungsamt (Zustellungen/Personenzuführungen)	Fr. 40‘000.–
61511 Parkplatzbewirtschaftung (Kontrollaufwand)	Fr. 50‘000.–
61511 Erhebung Nachtparkierer	Fr. 8‘000.–
61511 Parkuhrenleerungen	Fr. 10‘000.–

11102 Sicherheitsdienste

Private Sicherheitsdienste erbringen jährliche Dienstleistungen in der Höhe für Fr. 335‘000.–, davon entfallen Fr. 225‘000.-- auf den Ordnungsdienst im Zentrum der Stadt und Fr. 110‘000.– auf den Revierdienst für die allnächtliche Kontrolle von über 20 Objekten der Stadt. Der Ordnungsdienst wird gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 10‘000.– reduziert.

Die jährlichen Kosten für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum beinhalten Fr. 21'000.– für Nutzung Rohranlagen/Glasfasernetz, Wartungsvertrag und Alarmabonnemente sowie Fr. 4‘000.– für Unterhaltskosten. Neu werden zusätzlich die Abschreibungen für die Investition von jährlich Fr. 106‘000.– intern der Kontogruppe verrechnet. Im Hinblick auf einen möglichen Aufstieg des FC Wil 1900 AG soll die Videoüberwachung um das Fussballstadion sowie einzelne Bereiches der Fan-Anmarschroute vom Bahnhof zum Stadion für Fr. 9‘500.– geplant werden. Diese Kosten wie auch die spätere Realisierung werden dem Fussballclub weiter verrechnet.

Die Erhebung des Sicherheitsempfindens hatte gezeigt, dass der Bahnhof/Bahnhofplatz unter anderem wenig belebt sei. Mit einem Betrag von 5‘000.– sollen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kommunikation der Stadt Wil Aktionen für eine punktuelle Belebung initiiert werden. Im Zusammenhang mit der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit werden u.a. Plakataktionen zum Thema Sicherheit unterstützt. Zudem sind die Aufwendungen für Teilnahmen an Fachtagungen enthalten.

11201 Verkehrssicherheit (Strassenpolizeiliche Aufgaben)

Nach den ausserordentlichen Verkehrssicherheitsmassnahmen während der Fussball-EM 2016 wird der Betrag wieder reduziert. Für Verkehrsregelungsmassnahmen bei besonderen Anlässen wie beispielsweise an den Jahrmärkten sind Fr. 2‘000.– reserviert.

11202 Parkbussen

Die Kontrollen des ruhenden Verkehrs führen die Stadtpolizei und ein privater Sicherheitsdienst durch. Das Inkasso erfolgt einheitlich durch die Kantonspolizei. Hinzu kommen privatrechtlichen Verzeigungen (mehrheitlich unerlaubtes Parkieren auf privatem Grund), welche die Stadtpolizei verarbeitet. Mit den in

den letzten Jahren verstärkten Kontrollen des ruhenden Verkehrs hat sich die Bereitschaft zur Zahlung der Parkgebühren vermutlich erhöht. Der budgetierte Bussenertrag konnte nicht realisiert werden. Die voraussichtlichen Einnahmen werden deshalb um Fr. 40'000.– auf Fr. 370'000.– reduziert.

14004 Öffentliche Sicherheit

Für die Bearbeitung der Sicherheitsaufgaben (Absprachen mit Polizei, Aufträge für Sicherheitsdienste, parlamentarische Vorstösse, allgemeine Sicherheitsaufgaben, Videoüberwachung) werden dem Sicherheitsverbund Region Wil jährlich Fr. 95'000.– vergütet.

15001 Feuerwehr

Die Erfüllung der Feuerwehraufgaben sind dem Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW) übertragen. Dafür wird er mit dem Pro-Kopf-Beitrag entschädigt. Darin enthalten sind die Betriebs- wie auch die Investitionskosten. Mit der Fertigstellung des Betriebsgebäudes im Jahr 2017 wird der Pro-Kopf-Beitrag an den SVRW um Fr. 10.– auf Fr. 63.60 angehoben. Eine Erhöhung erfolgt erstmals seit 2003. Zudem wird die Einwohnerzahl jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode angepasst. Die Zahl stieg in den letzten vier Jahren um rund 800 Personen. Die höhere Zahlung an den SVRW ist durch die Feuerschutzreserve für die nächsten rund 10 Jahre gedeckt. Eine Erhöhung des Tarifes für die Feuerwehrabgabe ist derzeit nicht nötig.

Für den Unterhalt des Hydrantennetzes werden die Wasserversorger mit Pauschalbeträgen entschädigt (TBW mit rund Fr. 26'000.– und Dorfkorporation Bronschhofen mit rund Fr. 16'000.–). Für Erneuerungen und Erweiterungen des Löschwassernetzes leistet die Stadt Wil der Dorfkorporation Bronschhofen Beiträge in gleicher Höhe, wie die Gebäudeversicherungsanstalt diese Bauvorhaben subventioniert. In den letzten Jahren fiel dieser Beitrag geringer aus, weshalb für das Jahr 2017 der Betrag um Fr. 20'000.– auf Fr. 28'000.– reduziert wird.

Die Feuerschutzrechnung ist selbsttragend zu gestalten. Ein Ausgabenüberschuss wird durch Entnahme aus der Feuerschutzreserve ausgeglichen. Diese Reserve beträgt momentan rund Fr. 2 Millionen.

Die Aufwendungen des Steueramtes für die Erhebung der Feuerwehrabgaben werden der Feuerschutzrechnung mit Fr. 45'000.– belastet. Weiter werden für stadträtliche Leistungen Fr. 30'000.– und für das Bewilligungswesen Fr. 20'000.– intern belastet.

Die Feuerschutzreserve von rund Fr. 2 Mio. wird mit einem internen Zinssatz von 0,5% verzinst.

16101 Militärische Verteidigung (Verwaltung)

Für die administrativen Leistungen (Sektionschef) werden dem Sicherheitsverbund Region Wil rund Fr. 22'500.– vergütet.

16111 Einquartierungen

In Folge einer veränderten Nutzung der Liegenschaft Turm ab Herbst 2017 werden möglicherweise weniger Einnahmen aus Einquartierungen/Vermietungen generiert. Der Betrag für Einquartierungen wie auch für die Entschädigung an Quartiergeber wird deshalb um Fr. 6'000.– reduziert.

Für die administrativen Leistungen (Quartieramt) werden dem Sicherheitsverbund Region Wil rund Fr. 23'500.– vergütet.

16201 Zivilschutz

Die Erfüllung der Aufgaben Führungsorgan und Zivilschutz sind dem Sicherheitsverbund Region Wil übertragen. Dafür wird er mit dem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 13.40 entschädigt. Darin enthalten sind die Betriebs- wie auch die Investitionskosten. Dieser Betrag bleibt auch mit der Fertigstellung des Betriebsgebäudes im 2017 unverändert. Jedoch wird die Einwohnerzahl jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode angepasst. Die Zahl stieg in den letzten vier Jahren um rund 800 Personen.

Dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr werden für das Bewilligungswesen Schutzraumbau Fr. 6‘000.– und für den Gebäudeunterhalt des Schutzraumes bei der Firma Stihl Fr. 1‘800.– gutgeschrieben.

Die Vergütung für die Benützung des Sammelschutzraumes an der Gaswerkstrasse durch die Firma Stihl wird im Konto 44700 gebucht.

1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit

14008 Vormundschaftswesen

Unter dieser Funktion werden die Auslagen für den Kindes- und Erwachsenenschutz erfasst. Darunter fallen der Beitrag der Stadt Wil an die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Wil-Uzwil, die Abklärungsaufträge der KESB an Sozialpädagogische Familienbegleitungen, die Entschädigung für private Mandatsträger sowie die interne Verrechnung für die Berufsbeistände der Sozialen Dienste Wil (bemessen nach den Stellenprozenten).

Der leichte Minderaufwand gegenüber dem Budget 2016 rührt daher, dass in Anlehnung an die Zwischenrechnung 2016 die Auslagen für Abklärungsaufträge der KESB tiefer budgetiert wurden.

3 Kultur, Sport u. Freizeit

34209 Übrige Freizeitgestaltung

Unter dieser Funktion werden die Beiträge an die Jugendvereine, Projektbeiträge für besondere Vorhaben im Kinder- und Jugendbereich der Jugendkommission sowie verschiedene Beiträge an Organisationen im Jugend- und Freizeitbereich (z.B. Benevol, Wiler Spielfest) erfasst.

4 Gesundheit

41201 Pflegefinanzierung (stationär)

Unter dieser Funktion werden die Leistungen der Stadt Wil an die Thurvita für die Infostelle und diejenigen an die Pflegefinanzierung aufgeführt sowie der Sonderlastenausgleich des Kantons für die stationäre Pflegefinanzierung. Der Beitrag an die Thurvita für die Infostelle ist in der Leistungsvereinbarung stationär zwischen der Thurvita und den Vertragsgemeinden fixiert und erfährt dementsprechend über die Jahre keine Veränderung.

Gemäss Hochrechnung werden die Kosten für die stationäre Pflegefinanzierung im Jahr 2017 in der Höhe der Kosten für das Jahr 2015 ausfallen und sind daher um Fr. 80'000.– höher als im Budget 2016 veranschlagt. Demgegenüber fällt der Sonderlastenausgleich gemäss der provisorischen Berechnung des Kantons für 2017 höher aus, weshalb insgesamt in dieser Funktion gegenüber dem Budget 2016 keine Veränderung eintritt.

42101 Pflegefinanzierung (ambulant)

Unter dieser Funktion werden die Leistungen der Stadt Wil an die Thurvita für das gemeinnützige Spitex-Angebot erfasst sowie der Sonderlastenausgleich für die ambulante Pflegefinanzierung.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 entsteht primär dadurch, dass der Sonderlastenausgleich für die ambulante Pflegefinanzierung des Kantons wegfällt. Was die ambulante Pflege der Thurvita anbelangt, so sind die Krankenkassen-Pflichtleistungen aus der Grundversicherung und die Nicht-

Pflichtleistungen insgesamt rückläufig, bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen wird demgegenüber eine Zunahme erwartet. Folge dessen erhöht sich der Budgetbetrag für die ambulanten Leistungen der Thurvita gegenüber dem Budget 2016 um 0.8%.

42111 Ambulante Krankenpflege (weitere Leistungen)

Unter dieser Funktion werden die Leistungen der Stadt Wil an die Mütter- und Väterberatung Untertoggenburg-Wil-Gossau, die Pro Senectute Region Wil für die Haushilfe sowie die Beiträge an die privaten Spitex-Dienste und für die Elternbriefe der Pro Juventute erfasst.

Der Versand der Elternbriefe wird im Verlauf von 2017 von der Pro Juventute übernommen. Bis anhin wurden die Elternbriefe der Pro Juventute in Heimarbeit versandt. Die Person, die diese Aufgabe über Jahrzehnte ausübte, ist seit einiger Zeit im Pensionsalter und wollte die Aufgabe abgeben.

43101 Alkohol- und Drogenmissbrauch

Die Suchtberatung Region Wil bietet Beratung, Begleitung und Information für Personen mit einer Suchtproblematik und deren Angehörige an. Die Suchtberatung Region Wil ist als Verein organisiert, welcher von den angeschlossenen Gemeinden getragen und finanziert wird. Die Stadt Wil entrichtet ausserdem aufgrund einer Leistungsvereinbarung für Substitutionsbehandlungen von drogenabhängigen Einwohnerinnen und Einwohnern einen jährlichen Betrag an die Stiftung Suchthilfe.

43181 WIPP

Die Wiler Integrations- und Präventionsprojekte (wipp) setzen die im Betäubungsmittelgesetz verankerte Säule Schadensminderung um. Kernaufgabe der Schadensminderung ist die Unterstützung von Menschen in einer akuten Suchtphase mit dem Ziel, die psychische und physische Gesundheit der Drogenkonsumierenden zu stabilisieren und den Drogenkonsum zu minimieren. Auf der gesellschaftlichen Ebene tragen die Angebote der Schadensminderung dazu bei, dass der öffentliche Raum entlastet wird und keine offenen Drogen- und Alkoholszenen entstehen können. Das Angebot der wipp umfasst die Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus, welche regional ausgerichtet ist, ein begleitetes und betreutes Wohnen, inkl. Notschlafplätze, sowie aufsuchende Soziale Wohnbegleitung.

Seit vielen Jahren ist der Stellenplan der Wipp unverändert und entspricht nicht den Erfordernissen des 365-Tage-Betriebes. So weist er 190% für Lernende und Auszubildende aus, die aufgrund der Anforderungen der Wipp nur mit 60% besetzt werden können. Um den daraus resultierenden Personalmangel notdürftig aufzufangen werden seit Jahren vom bestehenden Personal Überstunden geleistet. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren das Gewaltpotenzial der Klient/innen aufgrund ihres sich verschlechternden somatischen und psychischen Zustands gestiegen ist. Zudem hat der Bedarf an den Angeboten der wipp stark zugenommen, was im Gegenzug dazu geführt hat, dass auch die Erträge der wipp erheblich angestiegen sind. Vor diesem Hintergrund und insbesondere zur Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeitenden wurde der Stellenplan der wipp überarbeitet. Per 2017 sollen anstelle der nicht genutzten 130 Stellenprozente Lernende/Aushilfen 50% Stelle Sozialarbeiter/in wipp geschaffen und der Etat des Teams Betreuung um 30% erhöht werden. Letzteres ist aufgrund des im Budget enthaltenen Aushilfskredits saldoneutral. Der Prozess soll 2018 mit der Erhöhung des Leitungspensums von 50% auf 70% abgeschlossen werden.

43201 Krankheitsbekämpfung, übrige

Die Stadt Wil richtet einen jährlichen Beitrag an die Aidshilfe aus.

49001 Gesundheitswesen, übrige

Über diese Kontogruppe werden verschiedene kleinere Beiträge unter anderem an den Hilfsverein für Gemütskranke oder die Heilpädagogische Vereinigung entrichtet.

5 Soziale Sicherheit

51111 Krankenpflege Grundversicherung

Die politischen Gemeinden haben die (nicht verjährten) Prämien und Kostenbeteiligungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sowie Betreibungskosten und Verzugszinsen von versicherungspflichtigen Person zu übernehmen, wenn diese finanzielle Sozialhilfe (Art. 14a des Einführungsgesetzes über die Krankenversicherung) oder Mutterschaftsbeiträge (Art. 2 Abs. 1 Bst. c und d des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge) beziehen. Der Kanton retourniert den politischen Gemeinden die Prämien und Verzugszinse, nicht aber die Kostenbeteiligungen und Betreibungskosten. Zudem können die Krankenversicherungen gemäss Art. 64a Abs. 3 KVG fällige Forderungen gegenüber Personen, für welche ein Verlustschein ausgestellt wurde, einmal pro Jahr bei der SVA St. Gallen zu 85% geltend machen. Gemäss Art. 8h EGzKVG werden der SVA die übernommenen Kosten zu 77% durch den Kanton und zu 23% durch die Gemeinden vergütet. Der Gemeindeanteil berechnet sich nach der Einwohnendenzahl. Diese Regelungen gelten seit 2012 und wirkten sich in den ersten Jahren verzögert aus.

Weil die Anzahl Personen, die Sozialhilfe (primär Asylsuchende und Flüchtlinge) und Mutterschaftsbeitrage beziehen weiter ansteigt, erhöhen sich auch die Auslagen für Prämien und Kostenbeteiligungen und die entsprechenden Rückerstattungen des Kantons. Es wird von einem Anteil der Kosten, die bei der Stadt verbleiben, in der Höhe der Rechnung 2015 ausgegangen.

52401 Beiträge an Invalide/Organisationen/Heime

Unter dieser Funktion werden insbesondere die Leistungen der Stadt Wil an die Pro Infirmis, Procap, Tixi-Taxi und den Verein Entlastungsdienst erfasst.

Im letzten Jahr war in dieser Kontogruppe ein ausserordentlicher Betrag für den hindernisfreien Ortsplan eingestellt. Dieses Projekt wird im Jahr 2016 abgeschlossen, daher reduziert sich der Betrag in dieser Position.

53401 Alterswohnungen

Die Stadt Wil leistet jährlich Mietzinsvorschüsse für Alterswohnungen. Diese Beiträge fallen bis und mit 2018 an.

53501 Beiträge für das Alter

Ältere Personen können bei der Pro Senectute Beratung in verschiedenen Lebensthemen erhalten. Für konkrete Beratung zum Heimaufenthalt, bietet die Thurvita im Altersstützpunkt Beratung sowohl für Betroffene wie auch für Angehörige an. Weiter wird ein jährlicher Beitrag an die katholische Frauengemeinschaft geleistet, welche einen Mittagstisch für Senioren anbietet.

2017 will der Stadtrat eine Eignerstrategie für die Thurvita erarbeiten. Zur externen Unterstützung der Strategieerarbeitung ist ein Betrag von Fr. 20'000.– eingestellt.

54301 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Kommt ein Elternteil seiner gerichtlich festgelegten oder behördlich bewilligten Unterhaltspflicht nicht nach, bevorschusst die Gemeinde die Unterhaltsbeiträge und fordert sie dann beim pflichtigen Elternteil entsprechend dem Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse von Unterhaltsbeiträgen ein. Ehegattenalimente können nicht bevorschusst werden.

Vom 4. Quartal 2015 bis zum ersten Quartal 2016 bestand eine Vakanz im Bereich der Alimentenbevorschussung und des -inkassos, weshalb eine Budgetierung aufgrund der Halbjahreszahlen von 2016 schwierig ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen und Erträge für die Alimentenbevorschussung und das Inkasso in etwa gleich wie in der Rechnung 2015 ausfallen.

54401 Jugendfürsorge

Unter dieser Funktion werden besondere Vorhaben im Bereich der Jugendfürsorge erfasst. Aktuell dienen die eingestellten Beträge schwergewichtig den Vorhaben Kinderfreundliche Gemeinde und Frühe Förderung.

54402 Jugendarbeit

Die Jugendarbeit Wil versteht sich als Ergänzung und Unterstützung zu den Angeboten der Schule, der Eltern, der Kirchen, des Sozialdienstes, der Jugendverbände und der Vereine sowie weiterer Fachstellen, die mit Kindern und Jugendlichen tätig sind. Mit den verschiedenen Angeboten in Ergänzung zu den Projekten, den vielseitigen Räumen im Jugendzentrum Obere Mühle und dem mobilen Einsatz, ist die Jugendarbeit Wil sehr breit aufgestellt.

In der Jugendarbeit fallen aufgrund von Ausbildungsabschlüssen höhere Lohnkosten an.

54411 Kinder- und Jugendheime

Die Funktion umfasst die Auslagen für Fremdunterbringungen in Kinder- und Jugendinstitutionen sowie in Pflegefamilien. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht. Der Kanton St. Gallen kommt zu einem Drittel für die Unterbringungskosten in Kinder- und Jugendinstitutionen, die der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) unterstehen, auf und entrichtet an überproportional belastete Gemeinden einen Sonderlastenausgleich.

Seit 2014 sind die Kosten für das Schlupfhuus nicht mehr separat aufgeführt, da dieses ebenfalls der IVSE unterstellt wurde.

Für die Unterbringungskosten wird gegenüber dem Voranschlag 2016 keine Änderung erwartet. Der Sonderlastenausgleich wird im Jahr 2017 gemäss der provisorischen Berechnung des Kantons kleiner ausfallen als 2016. Ebenso ist davon auszugehen, dass aufgrund des höheren Anteils an Platzierungen in Pflegefamilien, der Kantonsbeitrag tiefer ausfällt, dafür darf aufgrund der 2015 von der Sozialbehörde angepassten Berechnung der Elternbeiträge von höheren Elternbeiträgen als für 2016 budgetiert ausgegangen werden.

54501 Beratungs- und Schutzmassnahmen

Bewohner/-innen in schwierigen persönlichen, familiären oder finanziellen Situationen können eine Sozialberatung bei den Sozialen Diensten der Stadt Wil in Anspruch nehmen. Diese umfasst Beratung in Beziehungs-, Trennungs- und Scheidungsfragen, Erziehungs- und Jugendberatung, Budgetberatung und Einkommensverwaltung sowie Unterstützung für die Erschliessung finanzieller Leistungen. Eltern, die Unterstützung in der Alltagsbewältigung benötigen, können mit der Jugend- und Familienbegleitung, welche ebenfalls bei den Sozialen Diensten angesiedelt ist, unkompliziert und effektiv geholfen werden. Sie bietet bei den Familien zuhause Erziehungshilfe, Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie Integrationshilfe an. Der budgetierte Betrag in dieser Funktion setzt sich grossmehrheitlich aus den Personalkosten für die beiden Angebote zusammen. Ferner sind darin Beiträge für das Frauenhaus und die InVia Beratungs- und Präventionsleistungen des Kinderschutzzentrums enthalten.

54502 Mutterschaftsbeiträge

Nach dem St. Gallischen Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge hat eine Mutter für die ersten 6 Monate nach der Geburt ihres Kindes Anspruch auf Mutterschaftsbeiträge, sofern das Haushaltseinkommen den Lebensbedarf nicht übersteigt.

Die Budgetierung von Mutterschaftsbeiträgen ist relativ schwierig, weil die Halbjahresrechnung und die Vorjahreszahlen aufgrund der Dauer der Mutterschaftsbeiträge nur bedingt herangezogen werden können. Fürs das Jahr 2017 wird mit Auslagen in der Höhe der Rechnung 2015 gerechnet.

54511 Kindertagesstätten und Tagesfamilien

Unter dieser Funktion werden die Leistungen der Stadt Wil an die Familienergänzende Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Wil, der Kindertagestätte KiTs und dem Verein Tagesfamilien Wil und Umgebung sowie die Beiträge an die Spielgruppen erfasst.

55901 Arbeitsintegration

Zur Förderung der Arbeitsintegration von Sozialhilfeklient/innen hat das Wiler Stimmvolk am 17. Juni 2012 eine neue Strategie verabschiedet und den zusätzlichen wiederkehrenden fixen Ausgaben für die Schaffung einer Dienststelle Arbeitsintegration zugestimmt. Die budgetierten Auslagen setzen sich je fast hälftig aus den Personalkosten und den Kosten für Integrationsmassnahmen für die Klientinnen und Klienten zusammen.

Das Budget der Arbeitsintegration erfährt in sich auf 2017 einige Änderungen, insgesamt resultiert aber in etwa der gleiche Gesamtaufwand.

Per 1.1.2017 werden die Aufgaben für die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen (Angebot REPAS) gemäss Entscheid der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) nicht mehr regional organisiert sondern zentral durch den Trägerverein Integrationsprojekte (TISG) der Gemeinden. Entsprechend hat die VSGP die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Wil gekündigt. Den betroffenen Mitarbeitenden der Stadt Wil wurde zugesichert, dass sie zum TISG wechseln können. Vor diesem Hintergrund entfallen bei der Arbeitsintegration sowohl die Lohnkosten als auch die Rückerstattung der VSGP für die REPAS Leistungen. Da auch unter TISG die Leistungen regional angeboten werden sollen, wurde ein Rückerstattungsbetrag in der Höhe von Fr. 14‘000.– für die Nutzung der Räume und der Infrastruktur der Arbeitsintegration budgetiert (siehe auch Funktion 57351 REPAS).

Ferner setzt die Arbeitsintegration neu einen Zivildienstleistenden ein und im Budget findet sich ein Betrag für die Miete eines preisgünstigen Werkstattraumes, damit ein breiter gefächertes Arbeitsangebot und auch Arbeitsmöglichkeit für Personen mit einer körperlichen Einschränkungen angeboten werden können. Demgegenüber kann aufgrund der bisherigen Erfahrung und der abgeschlossenen Aufträge mit höheren Erlösen des Beschäftigungsprogramms gerechnet werden.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
57200 Schweizer
57204 Ausländer

Auf finanzielle Sozialhilfe – auch wirtschaftliche Hilfe genannt - hat Anspruch, wer für seinen Lebensunterhalt nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend aufkommen kann. Die Bemessung der Sozialhilfe basiert auf den von der St. Gallischen Konferenz für Sozialhilfe modifizierten SKOS-Richtlinien sowie den spezifischen Richtlinien der Sozialbehörde für die Stadt Wil. Die Ausgaben umfassen alle finanziellen Unterstützungsleistungen. Die budgetierten Einnahmen setzen sich aus den finanziellen Leistungen der Sozialhilfeempfänger/-innen selber und aus den Ersatzleistungen der Heimatgemeinden im Rahmen des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger und seit 2014 neu aus dem Sonderlastenausgleich zusammen.

Beiträge an private Haushalte - 57200/57204.36370
Die Brutto-Auslagen sind insgesamt leicht höher budgetiert als in der Rechnung 2015. Seit 2016 werden entsprechend den kantonalen Vorgaben Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge, die länger als 5 resp. 7 Jahre (bei vorläufiger Aufnahme) in der Schweiz sind und für die es keine Bundesbeiträge mehr gibt, unter der Funktion 57204 Ausländer abgerechnet und nicht mehr wie früher unter der Funktion 57315 Flüchtlinge. Insbesondere dieser Umstand führt gegenüber der Rechnung 2015 zu höheren Beiträgen an private Haushalte unter der Funktion 57204.

Rückerstattungen - 57200/57204.42600
Die finanziellen Leistungen der Sozialhilfeempfänger/-innen selber und dabei insbesondere der Umfang der Leistungen der Sozialversicherungen, welcher in der grossen Tendenz rückläufig ist, sind Schwankungen unterworfen. Aufgrund der Halbjahreszahlen 2016 wird davon ausgegangen, dass diese Beiträge einiges tiefer ausfallen als in der Rechnung 2015. Dass die Einbusse gegenüber der Rechnung 2015 dennoch nicht so gross ist, liegt daran, dass aufgrund des Pilotprojekts Sozialhilfeprozess und Rückerstattungen von Sozialhilfeschulden, mit Erträgen durch die aktive und systematische Bewirtschaftung der Sozialhilfeschulden im Umfang von Fr. 350‘000 gerechnet wird.

Sonderlastenausgleich - 57200/57204.46216
Gemäss provisorischer Berechnung des Kantons fällt der Sonderlastenausgleich um Fr. 185‘000.– höher aus als für 2016.

Rückerstattungen von Gemeinden - 57200.46320
Per 7. April 2017 entfällt die Rückerstattungspflicht der Heimatgemeinden gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, weshalb sich der Rückerstattungsbetrag auf das erste Quartal und auf die Rückerstattung des Kantons für Fahrende auf Standplätzen, die Sozialhilfe beziehen, reduziert.

57311 Asylsuchende

Im Konto Asylsuchende werden alle Auslagen für Asylsuchende erfasst. Ein Grossteil dieser Kosten wird vom Bund über die VSGP mit Pauschalen den Gemeinden zurückerstattet.

Aufgrund der Zunahme von Asylsuchenden in der Schweiz hat die VSGP den Prozentsatz der aufzunehmenden Asylsuchenden und Flüchtlinge per Mitte Mai 2015 auf 1% der Einwohnerschaft einer Gemeinde angehoben und darauf hingewiesen, dass auf Ende 2016 mit einer weiteren Anhebung auf 1,2% der Einwohnerschaft gerechnet werden muss. Hinzu kommt, dass Asylsuchende und Flüchtlinge welche länger als 7 resp. 5 Jahre in der Schweiz sind, nicht an den Prozentsatz angerechnet werden. Diese Faktoren haben zur Folge, dass die Stadt Wil, um die Soll-Zahl von 1% der Einwohnerschaft zu erreichen, bis Ende 2016 rund 60 Personen zusätzlich aufzunehmen hat. Um diese Aufgabe zu bewältigen wurden vom Stadtrat als Nachtragskredit für 2016 zusätzliche Stellenprozente bewilligt, welche befristet bis Ende 2017 ins Budget eingestellt wurden (70% Asylkoordinator/in Budget Soziale Dienste, 30% Liegenschaftenbetreuung, Budget BUV). Der Mehraufwand in der Funktion Asylsuchende ist darauf zurückzuführen.

Die aufgrund der höheren Anzahl von Asylsuchenden höher ausfallenden Unterstützungsleistungen werden durch die entsprechend höheren Beiträge des Bundes kompensiert.

57313 Nothilfe

Unter dieser Funktion werden Leistungen für abgewiesene Asylsuchende erfasst.

57315 Anerkannte Flüchtlinge

Unter dieser Funktion wird die finanzielle Sozialhilfe für Flüchtlinge, die Eigenleistungen der Flüchtlinge selber und die Beiträge des Bundes an die wirtschaftliche Hilfe für Flüchtlinge erfasst. Ferner erfolgt eine interne Verrechnung für die Personalkosten.

Es werden für das Jahr 2017 aufgrund der steigenden Anzahl Flüchtlinge Auslagen und Rückerstattungen in der Höhe der Rechnung 2015 budgetiert. Die Beträge bleiben auf dem Niveau von 2015, weil die Auslagen für Flüchtlinge die über 5 Jahre, resp. über 7 Jahre in der Schweiz sind, neu in der Funktion 57204 Ausländer verbucht werden.

57351 Asylwesen VSGP

Die Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) hat sich für die Übernahme der Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA) vom Kanton ausgesprochen und die Aufgabe dem Trägerverein Integrationsprojekte (TISG) der Gemeinden übertragen. Ferner hat sie beschlossen per 1.1.2017 die Aufgaben für die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen (Angebot REPAS) nicht mehr regional sondern zentral durch den Trägerverein Integration (TISG) der Gemeinden zu organisieren. Entsprechend hat die VSGP die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Wil betreffend REPAS gekündigt. Den betroffenen Mitarbeitenden der Stadt Wil wurde zugesichert, dass sie zum TISG wechseln können. Vor diesem Hintergrund entfallen die Auslagen und Entschädigungen für die REPAS Leistungen. Da auch unter TISG die Leistungen regional angeboten werden sollen, wurde ein Rückerstattungsbetrag in der Höhe von Fr. 18'000.– für die Nutzung der Räume und der Infrastruktur der Stadt Wil budgetiert (siehe auch Funktionen 55901 Arbeitsintegration und 57901 Soziale Dienste).

Für die Aufgaben im Asylbereich, die die Gemeinden im Verbund über TISG übernehmen, wurde eine interkommunale Vereinbarung über die gemeinsame Erfüllung von Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingswesen abgeschlossen. Dieser Vereinbarung ist auch die Stadt Wil beigetreten. Neu fallen für diese Aufgabe Fr. 10.– pro Einwohner/in an, welche Teil der vom Kantonsrat beschlossenen Massnahmen im Entlastungsprogramms 2013 bilden.

57901 Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste umfassen folgende Bereiche: Alimentenbevorschussung und -inkasso, Asyl- und Flüchtlingswesen, Berufsbeistandschaften, Ersatzleistungen im Krankenversicherungswesen, Jugend- und Familienbegleitung, Mutterschaftsbeiträge, Sozialberatung, Sozialhilfe sowie die Supportleistungen Sekretariat, Buchhaltung und EDV. Die Auslagen umfassen sämtliche Personal- und Sachauslagen für das Erbringen dieser Dienstleistungen. Hinzu kommen die Auslagen für das Departementssekretariat des Departements Soziales, Jugend und Alter. Die Einnahmen resultieren aus den internen Verrechnungen der abgrenzbaren Lohnkosten, ohne die Lohnkosten für die Supportleistungen.

Das Budget der Sozialen Dienste erfährt in sich auf 2017 verschiedenste Änderungen, welche sich fast ausgleichen. Insgesamt resultiert ein Mehraufwand gegenüber dem Budget 2016 von 1,3% (Fr. 21'400.–).

Die Veränderungen betreffen insbesondere den Personaletat, der zum einen wegen dem Wegfall der REPAS gekürzt und zum anderen wegen der Unterbringung und Betreuung von zusätzlichen Asylsuchenden und Flüchtlingen erhöht wurde. Bei den Sachaufwendungen fallen insbesondere die Honorare tiefer aus, weil der einmalige Auftrag für die Prüfung der Auslagerung der Berufsbeistandschaft entfällt und die IT-Betriebskosten tiefer ausfallen.

57902 Allgemeine Sozialhilfe

Diese Funktion umfasst die Beiträge an verschiedene Soziale Dienstleistungserbringer, wie z.B. an die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen und die Schuldenberatung Markus Hoby. Ferner werden die Bezüge aus dem Martha Güttinger-Fonds unter diesem Konto budgetiert. Entsprechend dem Willen der Fondsgeberin dürfen daraus Beiträge an Bedürftige für Leistungen erbracht werden, die nicht von der öffentlichen Fürsorge oder andern Institutionen übernommen werden, z.B. Kuraufenthalte, Ferien, Therapien, Zahnarztkosten, Ausbildungskosten, Heimkosten usw.

Der Mehraufwand verglichen mit dem Budget 2016 entsteht, weil im Jahr 2017 ein einmaliger Beitrag für den Caritas Markt im Umfang von Fr. 10'000.– eingestellt ist. Der Caritas Markt ist ein wertvolles Angebot für finanziell benachteiligte Personen, weil sie dort Lebensmittel zu vergünstigten Preisen einkaufen können.

0 Allgemeine Verwaltung

01300 Gemeindevereinigung

01300.52900.201 Organisationsentwicklung Stadt Wil

Die Organisationsentwicklung der Stadt Wil wird wie geplant umgesetzt. Im Jahr 2016 werden die Querschnittsfunktionen, Personal, IT und Kommunikation überprüft. Im Budgetjahr 2017 ist insbesondere das Departement Bau, Umwelt und Verkehr das Schwerpunktthema der Organisationsentwicklung.

02270 Informatik

02270.50600.101 Ersatz Firewall, Storage- u. Backupsystem

Aktuell sind zwei getrennte Firewallsysteme für die Stadtverwaltung und die Schulen installiert. Beide sind veraltet und entsprechen den heutigen Ansprüchen an die Datensicherheit nicht mehr vollumfänglich. Zur Realisierung einer neuen Lösung (inkl. deren Wartung für drei Jahre) sind Fr. 34‘200.– eingestellt. Im Weiteren läuft die Wartung für das gemeinsame Storage- und Backup-System für Stadt und Schule aus. Die Technik hat in diesem Bereich grosse Fortschritte gemacht und die vorhandene Speicherkapazität ist beinahe aufgebraucht. Für die Erneuerung/Erweiterung sind Fr. 85‘800.– eingesetzt.

02270.52000.111 Update Client-Software für 370 Arbeitsplätze / Softwareverteilung

Seit mehreren Jahren ist in der Stadtverwaltung das Client-Betriebssystem Windows 7 und MS Office 2010 (Word, Excel, PowerPoint, Outlook) im Einsatz. Es ist geplant, im Jahr 2017 auf Windows 10 und MS Office 2016 umzusteigen. Dies verursacht Lizenz- und Umstellungskosten von Fr. 220‘000.–. In diesem Zuge bietet sich an, die veraltete Softwareverteilung COLUMBUS auf SCCM umzustellen. Dafür sind einmalige Kosten von Fr. 61‘400.– eingestellt. Im Gegenzug entfallen hier jährliche Wartungskosten von rund Fr. 10‘000.–.

2 Bildung

21710 Kindergärten

21710.50410.202 Kindergarten Rossrüti: Flachdachsanierung

Die Projektierung läuft, die Umsetzung ist im Sommer 2017 vorgesehen.

21721 Schulhäuser Primarschule

21721.50410.115 Primarschule Lindenhof: Gesamtsanierung (Projekt)

Ausgangslage
Nach dem Rückzug der Parlamentsvorlage betreffend der Sanierung der Gebäudehülle des Schulhauses Lindenhof hat der Stadtrat mit Beschluss vom 29. Juni 2016 (SRB 162) einen Projektierungskredit von Fr. 50‘000.-- für eine Gesamtsanierung bewilligt.

Projektbeschrieb
Die ursprüngliche Parlamentsvorlage beschränkte sich auf die energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie eine Gebäudeertüchtigung zur Erhöhung der Erdbebensicherheit. Die Beratungen in der Bau- und Verkehrskommission und die Rückmeldungen der Parlamentsfraktionen ergaben, dass eine Gesamtsanierung auszuarbeiten sei. Grundlage für diesen Entscheid war eine erste Projektvariante, die Kosten von rund Fr. 9,3 Mio. ergab. Das zu überarbeitende Projekt hat die steigenden Schülerzahlen und erhöhte Anforderungen an das Provisorium (1 ½ Jahre) während der Bauphase zusätzlich zu berücksichtigen.

Realisierungsrisiko
Der Gesamtkredit untersteht der Zustimmung des Parlaments und des Souveräns.

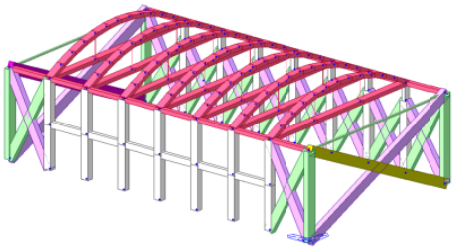
Realisierungschance
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

Antrag
Der Planungskredit in der Höhe von Fr. 50'000.– sei zu bewilligen

21721.50410.135 Primarschule Obermatt: Erdbebensicherheit Turnhalle (Ausführung)



Ansicht Turnhalle Obermatt



Tragwerksmodell

Die Beurteilung der Hallenkonstruktion hinsichtlich Erdbebensicherheit ergibt folgende Beurteilung der Tragwerkselemente:

Erdbebenzone:	Z1 günstig
Baugrund:	BGK E eher ungünstig
Geschosse:	2 günstig
Grundriss:	nahezu rechteckig, kompakt günstig
Deckentyp:	Satteldach (geringe Diaphragmawirkung) ungünstig
Aussteifungstyp:	mit Betonpfeilern verstärktes Mauerwerk, ungünstig
Ausfachung:	Backsteinmauerwerk ungünstig
Betonstützen:	Kurze-Stützen-Effekt ungünstig

Um die Gesamtintegrität des Gebäudes zu erhöhen, wird die Stabilisierung der kippgefährdeten Mauerwerkswände mittels Stahlbauteilen als wirtschaftliche und technisch geeignete Lösung vorgeschlagen.
Des Weiteren sind die kippgefährdeten Giebelwände mittels Stahlwinkeln kraftschlüssig mit den Dachpfetten zu verbinden. Die Ausführung der Arbeiten ist für das 2018 vorgesehen und soll mit dem Budget 2018 beantragt werden.

21721.50410.176 Schulraumerweiterung West: Mietlösung

Im Rahmen der laufenden Schulraumplanung 2020 soll der effektive Raumbedarf der Schuleinheit definiert werden, weshalb deren Ergebnisse abgewartet werden.

21721.50410.181 Schulraumbedarf Süd: Konzept

Ausgangslage
In der Primarschule Lindenhof steigen die Schülerzahlen, was im Sommer 2016 bereits die provisorische Einrichtung von Klassenräumen im Zeughaus 1 erforderte. 2017 sollen weitere Räume folgen. Nach Abschluss der Sanierung des Primarschulhauses Lindenhof werden bis 2020 voraussichtlich weitere 6 Klassenräume sowie zusätzliche für den Schulbetrieb erforderliche Gruppen- sowie Vorbereitungsräume erforderlich, die in einer temporären Schulbaute untergebracht werden sollen. Im Vordergrund steht ein Standort auf der Langackerwiese östlich des RLZ, weitere potentielle Standorte im Quartier sollen geprüft werden. Eine Erweiterung des Raumangebots im bestehenden Schulhaus ist aus verschiedenen Gründen nur sehr beschränkt möglich.

Projektbeschrieb
Gleichzeitig mit der Planung der Sanierung des Primarschulhauses Lindenhof soll der Infrastrukturbedarf für die Schuleinheit ermittelt werden. Die Ergebnisse sollen in die Planung der Provisorien einfliessen, die während der Sanierungszeit von 1 ½ Jahren für die Auslagerung des Schulbetriebs erforderlich werden. Eine erste Tranche von mindestens 6 Klassenzimmern sollte unabhängig vom beabsichtigten Standort Zeughaus für eine längerfristigere Nutzung zur Verfügung stehen, weil diese aufgrund der geplanten Nutzung des Zeughausareals nicht länger sichergestellt werden kann. Die Planung der temporären und sinnvollerweise auch modularen Baute soll als eigenständiges Projekt erfolgen und dem Stadtparlament 2018 zur Genehmigung vorliegen.

Realisierungsrisiko
Abhängigkeiten von der Umsetzung der Sanierung des Primarschulhauses Lindenhof sowie der Umsetzung einer Umnutzung des Zeughausareals.

Realisierungschance
Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag
Der Planungskredit sei zu bewilligen.

21722 Schulhäuser Oberstufe

21722.50410.502 Schulanlage Lindenhof (Gesamtanlage): Projekt Sanierung Energiezentrale

Eine Sanierung der Energiezentrale setzt die Gebäudesanierung und eine Reduktion des Wärmebedarfs der Primarschule Lindenhof voraus (Siehe Konto 21721.50410.115). Zudem soll die Machbarkeitsstudie einer Fernwärmeversorgung durch Abwärme der Kehrrichtverbrennungsanlage ZAB in Bazenheid abgewartet werden.

21722.50410.505 Schulanlage Lindenhof (Gesamtanlage): Erneuerung Aussenbeleuchtung

Die Projektumsetzung startet im Winter 2016.

21723 Schulhäuser Berufsschule

21723.50410.103 Berufschulzentrum Lindenhof: energetische Sanierung Gebäudehülle

Dieses Projekt wurde aus Ressourcengründen verschoben.

21723.50410.106 Berufsschulzentrum Lindenhof: Elektronische Wandtafeln

Das Berufsbildungszentrum Wil / Uzwil beabsichtigt in 2 Etappen die Einführung von elektronischen Wandtafeln einzuführen. Die baulichen Anpassungen für eine 1. Etappe ergeben einen Kostenanteil von Fr. 150'000.--. 2018 soll die 2. Etappe im gleichen Kostenumfang realisiert werden. Die Finanzierung erfolgt über die vom Kanton geleisteten Rücklagen.

21723.50410.205 Berufsschulzentrum Lindenhof: Unterhalt, Sanierung 2017

Für die laufenden Sanierungs- und Unterhaltsleistungen werden die vom Kanton geleisteten Rücklagen Fr. 220'000.– entnommen.

21910 IT in Volksschulen

21910.50600.117 IT in Volksschulen

Für Hardwarebeschaffungen ist im Budget 2017 ein Gesamtkredit von Fr. 220'000.– eingestellt; Fr. 77'000.– für die Primarstufe und Fr. 143'000.– für die Oberstufe. Es handelt sich dabei um Geräte, welche im Rahmen des 6-jährigen Live Cycle zu ersetzen sind. Dabei wurden die Empfehlungen „Medien und Informatik in der Volksschule" des Erziehungsrates sowie das neue „Medien- und ICT-Konzept der Schulen der Stadt Wil" betreffend dem neuen Lehrplan 21 berücksichtigt.

21923 Schul- u. Qualitätsentwicklung

21923.52900.101 Projekt Schule 2020

Der Projektstart verzögerte sich durch die zweimalige parlamentarische Beratung des Nachtrages I zum Schulvertrag mit der Stiftung Schule St. Katharina (Beschlussfassung durch Stadtparlament am 11. Februar 2016). Der Nachtrag I ist infolge einer Abstimmungsbeschwerde der Jungen Grünen Wil-Fürstenland weiterhin nicht in Kraft.

Erschwerend für den Projektverlauf kam der Wechsel in der Projektleitung ab Juli 2016 hinzu (Wechsel der Leitung Fachstelle Pädagogik).

3 Kultur, Sport und Freizeit

32900 Tiefbauten Kultur

3290.50300.106 Bärenplatz Gestaltung: Plattform für Sommercafe

2017: Fr. 50'000.–, Gesamt Fr. 100'000.–

Auf der Basis des sehr positiven Echos aus der Bevölkerung zur provisorischen Plattform vom Sommer 2016 im Zusammenhang mit der Mitwirkung zum Altstadtleitbild soll als Erstes für die nächsten Jahre eine gestalterisch befriedigende mobile Lösung gefunden werden. Somit könnte der Zugang zur Altstadt erst einmal belebt (Cafe Moka) und aufgewertet werden. Als Zweites sind zusammen mit den Anstössern der Altstadtvereinigung sowie Fachstellen und Fachleuten in einem interaktiven Prozess eine gestalterisch, bauliche Aufwertung zu entwickeln. Dabei kann die mobile Plattform auch in eine bauliche Lösung eingebaut werden im Sinne eines Winter- und einer Sommernutzungsgestaltung.

32910 Hochbauten Kultur

32910.50400.104 Stadtsaal: Neugestaltung Eingang (Projekt + Ausführung)

Ausgangslage
Der bisherige Eingang in den Stadtsaal wirkt wenig einladend und erfüllt keinen publikumsbezogenen Anspruch. Im Zusammenhang mit dem Auszug der Tourist-Info im Erdgeschoss sowie einem Ausbauprojekt der Starciné AG, das eine Erweiterung des Foyers anstrebt, besteht der Bedarf an einem gesamtheitlichen gestalterischen und funktionalen Konzept, das die Zugänge zum Gesamtkomplex Stadtsaal umschreibt.

Projektbeschrieb
Die Projektvorgabe soll Gestaltungsvorschläge für eine attraktivere Zugangssituation im Bereich des Rundbaus ergeben. Die visuelle Wahrnehmung der Stadtsaalnutzungen soll erhöht und die Zugänge zu den Lokalitäten und zur Tiefgarage sollen transparenter gestaltet werden. Die Aufenthaltsqualität im Vorbereich des Stadtsaals und das subjektive Sicherheitsempfinden der Besuchenden soll mit geeigneten baulichen Massnahmen erhöht werden. Die Projektvorschläge sind in Zusammenarbeit mit den Stockwerkeigentümern Wipa AG sowie Starciné AG zu entwickeln.

Finanzen

Konzept	Fr. 50‘000.--
Aufteilung / Jahr	2017
Art der Kostenermittlung	Kostenschätzung

Realisierungsrisiko
Akzeptanz des Gestaltungsvorschlags

Realisierungschance

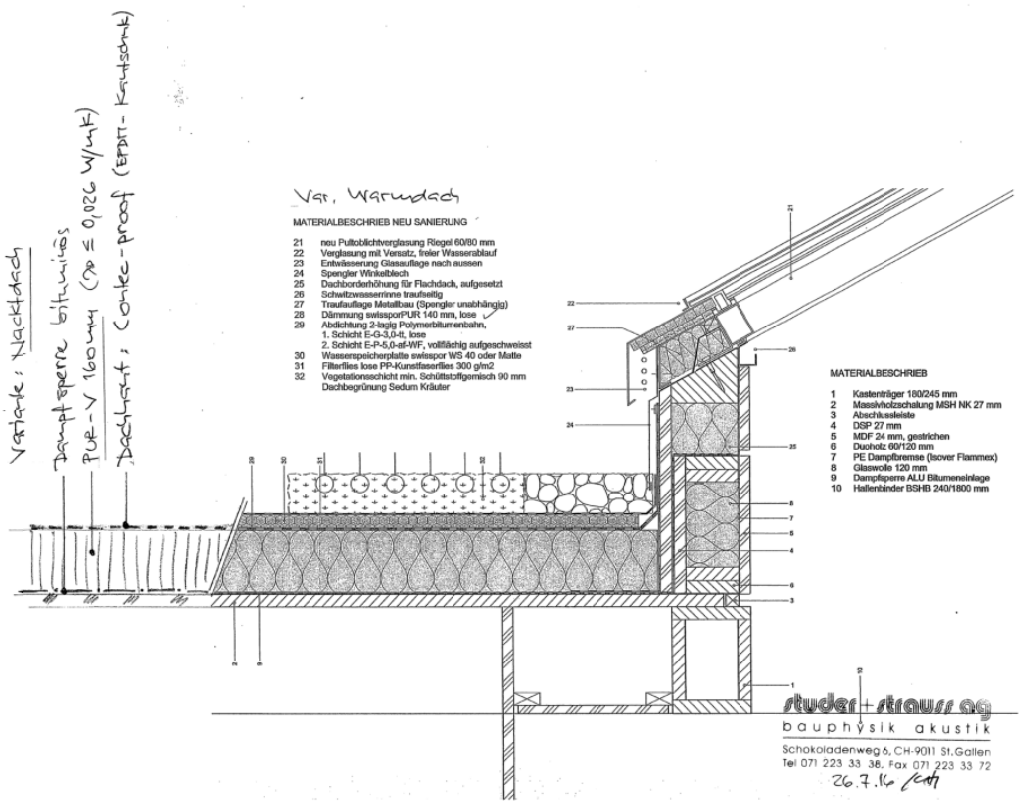
Gering	☐
Mittel	☒
Hoch	☐

Antrag
Der Planungskredit sei zu bewilligen

32910.50400.204 Ebnet-Saal: Erneuerung Gebäudeautomation

Der Projektstart erfolgt im 4. Quartal 2016.

32910.50400.206 *Ebnet-Saal: Dachsanierung (Ausführung)*



Variante Lösungsvorschlag Dachaufbau im Oblichtbereich

Ausgangslage

Im Jahre 2015 sind diverse Feuchtigkeitseintritte an der Decke des Ebnet-Saals erfolgt, die vorab zu Schäden am Boden und vorübergehenden Betriebseinschränkungen führten. Erste Überprüfungen bei den Eintrittsstellen an der Decke und im Bereich des langen Oblichts deuten auf schwerwiegende Ausführungsmängel beim Aufbau der Dachkonstruktion sowie der Oblichter. Als dringliche Massnahme wurden offenkundige Schwachstellen beim Oblicht mit einer Folie behelfsmässig verklebt. Diese Lösung ist nicht dauerhaft und kann die Schwachstellen nicht vollumfänglich korrigieren. Teile des Dachaufbaus sowie des Oblichts sind aufgrund der Feuchtigkeitseintritte schadhaft.
Auf der Grundlage des Sanierungskonzepts, das noch 2016 dem Stadtparlament zur Verabschiedung überwiesen wird, soll eine umfassende Sanierung der Flachdachkonstruktion und des Oblichts im Ebnet-Saal erfolgen.

Projektbeschrieb

Auf der Basis einer sehr lückenhaften Baudokumentation wird in einem Ausschluss- und Optimierungsverfahren die konstruktive Definition eines Neuaufbaus der Dachkonstruktion geprüft . Die beschränkte Tragfähigkeit der bestehenden Tragwerkskonstruktion und die Unsicherheit, ob diese durch Feuchtigkeitseindringungen nicht beschädigt wurde, machen umfassendere Abklärungen unumgänglich. Sie erfordern eine Überprüfung der statischen Konstruktion sowie die baulichen und statischen Abklärungen zur Installation einer Photovoltaik Anlage. Die Arbeiten werden die Erstellung eines Notdachs erfordern und können nach Vorliegen der Baubewilligungen und Arbeitsvergaben sowie unter Berücksichtigung der betrieblichen Einschränkungen frühestens im Sommer 2018 erfolgen.

Finanzen

Die Investitionskosten sind in Bearbeitung und werden in der Parlamentsvorlage ausgewiesen

Die neue Dachkonstruktion wird die Dämmwerte erhöhen, was nach heutigem Stand zu einem Beitrag aus dem Gebäudeprogramm berechtigen wird.

Realisierungsrisiko
Die Sanierung ist zwingend, da der aktuelle Zustand zu weiteren Schäden und Einschränkungen der Betriebstauglichkeit der Halle führen wird.

Realisierungschance
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

32910.50400.302 Lokremise: Dachsanierung

Die Projektvorbereitungen laufen, Umsetzung 2018.

32910.50600.101 Modulare Zuschauertribüne

Eine modulare Zuschauertribüne, die temporär aufgestellt werden kann, soll für Vereins- und Kulturveranstaltungen in verschiedenen Lokalitäten und im Freien für optimierte Zuschauerbedingungen sorgen und angemietet werden können. In erster Linie steht ein Einsatz im Stadtsaal und in der Lokremise im Vordergrund. Hin- und Abtransport, Aufstellen und Abbruch sowie die Sicherheitsüberprüfung fallen in die Zuständigkeit der jeweiligen Veranstalter. Zudem soll ein spezielles Zuschauerpodest angeschafft werden, das Veranstaltungsbesuchenden in Rollstühlen bessere Sichtbedingungen ermöglichen soll.

Antrag
Der Kredit sei zu bewilligen

32990 Kultur Diverses

32990.56600.102 Hof zu Wil: Beitrag an 3. Bauetappe (Projekt)

Die parlamentarische Beratung im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag vom 26. April 2016 für einen Kredit zur Ausarbeitung des Vorprojektes wird frühestens an der Novembersitzung 2016 stattfinden. Folglich wird das Vorprojekt erst im Herbst 2017 vorliegen. Damit verschiebt sich auch die Projektphase um ca. ein halbes Jahr, auf Anfang 2018.

Aus oben genannten Gründen wird dem Stadtparlament an der Budgetsitzung empfohlen, den Kreditantrag von Fr. 350‘000.-- aus dem Budget 2017 zu streichen. Dem Stadtparlament wird gestützt auf das Vorprojekt, voraussichtlich mit dem Budget 2018, ein neuer Kredit für die Projektphase unterbreitet.

34110 Hochbauten Sport

34110.50400.101 Schiessanlage Thurau: Dachsanierung, statische Verstärkung



Schiessanlage Thurau (links vom Vorbau städtischer Anteil, rechts Stadtschützen Wil)

Ausgangslage

Die Schiessanlage Thurau wurde 1967 erbaut. Der östliche Teil in gleicher Bauweise ist im Eigentum der Stadtschützen Wil, mit denen gemeinsam eine Sanierungslösung erarbeitet wird.
Die Binder der Dachkonstruktion weisen Querzugrisse auf, so dass ihre Tragsicherheit nicht gewährleistet ist. Zusätzliche Komponenten des Tragwerks sind unter Volllast überlastet und müssen ertüchtigt werden. Aus diesem Grund müssen sie seit 2 Jahren im Winter mit zusätzlichen Stützen verstärkt werden, um den Schneelasten standzuhalten. Die Dacheindeckung aus Welleternit ist brüchig, teilweise sind raumseitig an ihrer Unterseite die Asbestfasern sichtbar.

Projektbeschrieb

Auf der Grundlage des Sanierungskonzepts, das noch 2016 dem Stadtparlament zur Verabschiedung überwiesen wird, sollen eine Sanierung der statisch mangelhaften Dachkonstruktion und ein Ersatz der asbesthaltigen Dacheindeckung erfolgen. Die Sanierung soll in Abstimmung mit den angrenzenden Stadtschützen Wil erfolgen, deren Gebäude den gleichen Sanierungsbedarf aufweist.
Bei einer Sanierung der Dachflächen werden verschiedene gestalterische Optionen geprüft um die starke optische Zäsur im Übergang zur Natur optisch zu korrigieren. Auch wird eine Ertüchtigung zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage geprüft.

Realisierungsrisiko

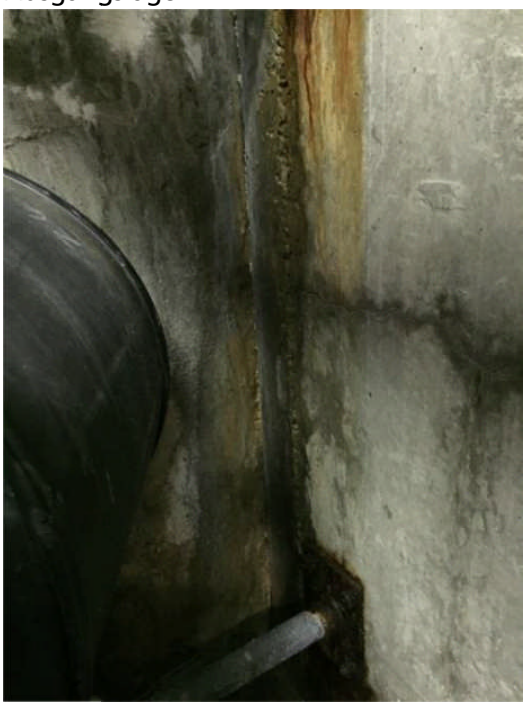
Die Sanierung ist zwingend, da der aktuelle Zustand zu weiteren Schäden und Einschränkungen der Betriebstauglichkeit der Anlage führen wird. Die Sanierung erfordert ein gemeinsames Vorgehen mit den Stadtschützen Wil und bedarf deren Zustimmung zur Übernahme ihres Kostenanteils.

Realisierungschance

Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

34110.50400.202 *Badi Weierwise: Folienerneuerung Hauptbecken*

Ausgangslage




Wassereintritte im Technikraum

Ausgangslage:
Die Beckenverkleidung im Schwimmbad Weierwise hat ihre Lebensdauer seit mehreren Jahren überschritten. Behelfsmässige Reparaturen konnten den Weiterbetrieb gewährleisten. Im Technikraum herrscht eine zu hohe Luftfeuchtigkeit, was zu Korrosionsschäden an den technischen Einrichtungen führt. Gemäss Konzeptbericht der Hälg AG liegt die Ursache bei Wasserverlusten aus dem Schwimmbecken und dem Ausgleichsbecken.

Projektbeschrieb
Das Konzept über eine Sanierung der Badi Weierwise schlägt Sanierungsmassnahmen in mehreren Schritten vor. Eine Sanierung der Beckenfolie im Schwimmerbecken sowie hydraulische Verbesserungen im Sprungbecken sollen vordringlich realisiert werden, wozu ein Kredit von Fr. 420'000.-- erforderlich wird.

Nach Abschluss der ersten dringlichen Massnahmen soll 2017 dem Stadtparlament eine Vorlage überwiesen werden, die weitere kurzfristige Massnahmen im Technikraum sowie bei der Badwassertechnik betreffen und aufgrund von Wassereindringungen unumgänglich werden. Nach heutigem Kenntnisstand wird für diese 2. Etappe ein Investitionskredit von Fr. 750'000.-- erforderlich werden.

Finanzen
Für die Sofortmassnahmen wird ein Kredit von Fr. 420'000.-- für das Jahr 2017 erforderlich. Die weiteren kurzfristigen Massnahmen werden Gegenstand einer Parlamentsvorlage.

Realisierungsrisiko
Die Sofortmassnahme ist zwingend, da eine Havarie der Beckenfolie den Betrieb des Schwimmbads verunmöglichen würde.

Realisierungschance

Gering	☐
Mittel	☐
Hoch	☒

34110.50400.203 Badi Weierwise: Sanierung Badewassertechnik

Wie in den Ausführungen zu 50400.202 ausgeführt, soll die Sanierung der Badwassertechnik Gegenstand eines separaten Berichts und Antrags sein, der 2017 dem Stadtparlament überwiesen wird.

34140 Sportpark Bergholz (Neubau)

34140.50400.104 Kunst am Bau

Die Finalisierung des Wettbewerbsprogrammes erfolgt im November 2016 und wird anschliessend dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet.

34140.52900.103 Erlös aus Aktienverkauf

Die Akquirierung weiterer Gemeinden wurde an die Wispag übertragen. In diesem Zusammenhang stehen nicht die Aktienverkäufe im Fokus, sondern vielmehr die Beteiligungen der Gemeinden am Betrieb und Unterhalt mittels Betriebsbeiträgen. In der Folge werden die Aktienverkäufe derzeit nicht weiter forciert.

34200 Tiefbauten Freizeit

34200.50300.101 Kinderspielplätze: Umsetzung Sanierungskonzept

Im Sommer 2016 erfolgte die Erneuerung des Kinderspielplatzes Doppel-Kindergarten Flurhof. Für 2017 ist die Sanierung des Kinderspielplatzes Kindergarten Rosenstrasse geplant.

34200.50300.105 Kinderspielplatz KiGa Obermatt: Erneuerung

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung beim Kinderspielplatz Städeli wurde die Sanierung um ein Jahr auf 2018 zurückgestellt.

34200.50300.107 Kinderspielplatz Städeli

Aufgrund des Unicef-Label „kinderfreundliche Gemeinde" verpflichtet sich die Gemeinde, Kinder und Jugendliche vermehrt in die Prozesse einzubinden, die sie betreffen. Beim Kinderspielplatz Städeli wurde daher ein Partizipationsprozess eingeleitet, welcher im Spätherbst 2016 abgeschlossen wird. Der Kinderspielplatz Städeli soll damit neu im Frühjahr 2017 erstellt werden.

34200.50300.201 Fun- und Skaterpark (inkl. Mini-Pitch- u. Basketballfeld)

Der Stadtrat hat dieses Projekt an der Sitzung vom 7. September 2016 genehmigt sowie den Bericht und Antrag zum Versand an die Mitglieder des Stadtparlaments freigegeben.

5 Soziale Sicherheit

57311 Asylsuchende

57311.50400.101 Asylbewerberunterkünfte/Übergangswohnheime: Wohncontainer

Derzeit kann die Unterbringung von Asylsuchenden anderweitig sichergestellt werden. Je nach Entwicklung der Flüchtlingszuteilung müsste dieses Projekt nochmals neu beurteilt werden.

6 Verkehr

61300 Beiträge an Kantonsstrassenprojekte

61300.56100.201 Verkehrsentlastung Zentrum: Lerchenfeldstrasse

Der Bau für die Umgestaltung der Lerchenfeldstrasse wurde im 2016 abgeschlossen. Die Bauabrechnung ist pendent.

61300.56100.203 Verkehrsentlastung Zentrum: Projektbegleitung Konstanzerstrasse (Agglo-Prog. ZEW 1.11) A-Prio

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde anfangs 2016 ausgearbeitet und dem Kanton zur Weiterbearbeitung überwiesen. Für die Ausarbeitung des Bauprojektes ist das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen zuständig. Die Stadt Wil wird ihre Anliegen bei der Ausarbeitung des Detailprojektes einbringen.

61300.56100.221 Netzergänzung Nord: Projektbegleitung (Agglo-Prog. ZEW 1.1) C-Prio

Das Vorprojekt „Netzergänzung Nord“ ist beim Kantonalen Tiefbauamt in Bearbeitung. Die Stadt will sich beim Planungsprozess weiterhin einbringen. Die Mitarbeit bei diesem komplexen Projekt erfordert die Unterstützung von weiteren Fachexperten.

61300.56100.231 Netzergänzung Grünaustrasse: Projektbegleitung (Agglo-Prog. ZEW 1.2, B)

Das ausgearbeitete Vorprojekt des Kantons entspricht nicht den Erwartungen des Stadtrats. Das Vorprojekt ist mit der Unterstützung von Dritten zu überarbeiten.

61300.56100.241 Verkehrsmanagement Wil: Projektbegleitung (Agglo-Prog. ZEW 1.3) A/B-Prio.

Für die regionale Betrachtung des Verkehrsmanagements sind vertiefte Verkehrsmodellberechnungen in Wil notwendig.

61300.56100.263 Betriebs- und Gestaltungskonzept Tonhalle- u. Toggenburgerstrasse: Projektbegleitung (Agglo-Prog.) B-Prio.

Parallel zu den Planungsarbeiten der Grünaustrasse soll auch ein Konzept für die Umgestaltung der Tonhalle- / Toggenburgerstrasse Nord (Abschnitt Graben-/St.Gallerstrasse) ausgearbeitet werden.

61300.56100.267 Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse Bronschhofen (Agglo-Prog. ZEW 1.15)

Ausgangslage

Durch die geplante Netzergänzung Nord bekommt die Hauptstrasse Bronschhofen / Bronschhoferstrasse Wil eine neue Funktion. Die heutige Kantonsstrasse soll zur Gemeindestrasse umklassiert werden. Das Durchleiten des Verkehrs welches heute im Vordergrund steht, soll künftig nicht mehr primäre Funktion dieser Strasse sein. Der Strassenraum soll aufgewertet und für die angrenzenden Nutzungen eine Bereicherung sein.

Projektbeschrieb

Mittels einem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) werden die Möglichkeiten für eine Umgestaltung erarbeitet. Im Fokus steht eine siedlungsorientierte Strasse, welche für alle Verkehrsteilnehmenden ein Angebot bereithält. Die fehlende Veloinfrastruktur im Ortsteil Bronschhofen sowie die im Konzept Flama vorgesehene Buspriorisierung / Dosierung wird thematisiert werden. Das Projekt soll durch ein Verkehrsplanungsbüro bearbeitet und von der Stadt sowie auch von der Kantonspolizei eng begleitet werden. Aufgrund der bestehenden Strassenraumgestaltungen wird der primäre Handlungsbedarf zwischen der AMP-Strasse und dem Eggfeld liegen.



Abbildung: Netzplan Flankierende Massnahmen (Flama), 21. Juni 2016, Metron

Termine

- Betriebs- und Gestaltungskonzept: 2017/2018
- Projekt: anschliessend
- Bauarbeiten: Nach Netzergänzung Nord

Finanzen

Total	70‘000
Aufteilung / Jahr	50‘000 / 2017
	20‘000 / 2018
Art der Kostenermittlung	Kostenschätzung

Realisierungsrisiko Planung
Problematik: allen Anspruchsgruppen gerecht zu werden

Realisierungschance Planung
Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag
Der Planungskredit für die Ausarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Hauptstrasse / Bronschhoferstrasse sei zu bewilligen.

61500 Strassen und Plätze

61500.50100.219 Tempo 30: bauliche Massnahmen

Sämtliche Tempo-30-Zonen sind in Betrieb. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.

61500.50100.233 Fürstenlandstrasse: Belagsanierung u. Strassenraumgestaltung: Projekt (Agglo-Prog. ZEW 1.10 A)

Aufgrund von Kapazitätsengpässen konnte das Projekt nicht wie vorgesehen angegangen werden.

61500.50100.234 Fürstenlandstrasse (Neulandenstr. bis Kreisel): Sanierung lokale Massnahmen

Bis auf die lokale Massnahme im Bereich des Spitals sind die Arbeiten abgeschlossen. Die Verbesserungsmassnahmen des Wartebereichs für die Zufussgehenden musste wegen des Spitalumbaus zurückgestellt werden.

61500.50100.237 Verkehrsentlastung Quartier Wil West, Bahnhofareal

Für die Strassenräume des Westquartiers wird seit Frühling 2016 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept im partizipativen Verfahren ausgearbeitet. Die Konzeptphase sollte voraussichtlich 2017 abgeschlossen sein.

61500.50100.248 Reuttistrasse: Sanierung

Ausgangslage
Die Reuttistrasse (Baujahr 1971) ist baulich in einem schlechten Zustand. Frostschäden, Netzrisse etc. wurden durch den Werkhof in den letzten Jahren regelmässig mit einer Oberflächenbehandlung (OB) notdürftig repariert. Gemäss den Kernbohrungsuntersuchungen der VIATEC AG, Winterthur, beträgt die Belagsstärke lediglich ca. 7 cm und die Fundationsschicht knapp 60 cm. Eine Sanierung ist angezeigt und sollte nicht länger aufgeschoben werden.

Projektbeschrieb
Der gesamte bestehende Asphaltbelag wird durch eine Tragschicht von 9 cm und einer Deckschicht von 4 cm ersetzt. Beim Gehweg werden die Tragschicht teilweise und die Deckschicht vollständig erneuert. Defekte Abschlüsse und Strassensammler werden ebenfalls ersetzt.

Termine

- Projekt	bis Ende 2016
- Bauarbeiten	Sommer 2017

Finanzen

Total	400‘000
Aufteilung / Jahr	400‘000 / 2017
Art der Kostenermittlung	Kostenschätzung

Realisierungsrisiko
gering

Realisierungschance

Gering	☐
Mittel	☐
Hoch	☒

Antrag
Der Kredit für die Sanierungsarbeiten sei zu bewilligen.

61500.50100.252 Hubstrasse (Gaswerkstr. bis Autobahn): Belagsersatz

Das Auflageprojekt ist in Bearbeitung. Nach der öffentlichen Auflage ist die Realisierung 2017 vorgesehen.

61500.50100.401 Erschliessung Klosterwiese Süd 1. Etappe (Zufahrt, Parkplätze u. Tiefgarage)

Die letzte Phase der 1. Ausbauetappe wird in Abhängigkeit der Hochbauarbeiten ausgeführt.

61500.50100.406 Rosenstrasse: Sanierung (Rütlistr. - Lindenstr.)
61500.50100.407 Rosenstrasse: Sanierung (Lindenstr. - westl. Buchenstr.)

Bis auf die Deckbelagsarbeiten sind die Bauarbeiten abgeschlossen.

61500.50100.411 Mörikonerstrasse Los A und Los B (Mörikon - Durchlass Trungerbach): Sanierung
61500.50100.412 Mörikonerstrasse: Sanierung Durchlass Trungerbach

Aufgrund von Verzögerungen (längerer Spitalaufenthalt eines Grundeigentümers) beim Landerwerb konnte mit den Bauarbeiten noch nicht begonnen werden.

61500.50100.413 Mörikonerstrasse Los F und Los G (Käserei - Dreibrunnen / Dreibrunnen - Wilerstrasse): Sanierung

Das Projekt soll 2017 vorliegen.

61500.50100.415 Erschliessung Integra-Areal (Projekt)

Der Gestaltungsplan ist noch in Überarbeitung, deshalb verzögert sich die Ausarbeitung des Detailprojektes für die Arealerschliessung.

61500.50100.418 Erschliessung Hugentobel Rossrüti, 1. Etappe Verlängerung Krebsbachstrasse inkl. Bacheindolung (Projekt)

Als wichtige Grundlage für die Ausarbeitung des Bauprojektes für die Erschliessung des Hugentobels dient das Hochwasserschutzprojekt „Krebs-/Furtbach". Das Hochwasserschutzprojekt soll bis Mitte 2017 vorliegen, danach kann mit den Projektierungsarbeiten begonnen werden.

61500.50100.421 Korrektion Knoten Glärnischstr. - Hubstr. (Projekt)
61500.50100.422 Korrektion Knoten Glärnischstr. - Hubstr.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Der Kreisel ist in Betrieb.

61500.50100.426 Erschliessung Wohnüberbauung Himmelrich Bronschhofen: Neubau

Die Bauarbeiten sind, bis auf den Einbau des Deckbelages, abgeschlossen. Der Deckbelag wird nach Abschluss der Hochbauarbeiten voraussichtlich im Jahr 2019 eingebaut.

61500.50100.427 Wendeplatz Meisenweg: Neubau

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.

61510 Parkplätze

61510.50600.101 Parkleitsystem: Projekt (Agglo-Prog. MIV 5.3) A-Prio.

Die Grundlagen und Bestandesaufnahmen für das Projekt „Parkleitsystem" liegen vor. Nun folgen die weiteren Planungsschritte.

61520 Fussgänger und Veloverkehr

61520.50100.102 Förderungsmassnahmen Veloverkehr

Verschiedene Bauprojekte zur Förderung des Veloverkehrs werden z.B. im Bereich Mattstrasse und Hubstrasse ausgearbeitet. Zudem gehen wir davon aus, dass bei verschiedenen Projekten die Einsprachen bereinigt und die weiteren Schritte zur Umsetzung eingeleitet werden können z.B. Breitenlooweg, Industrieweg, etc.

61520.50100.148 Schulwegsicherheit: Umsetzung Konzept

Von den 44 Projekten wurden 40 Projekte umgesetzt. Die restlichen Massnahmen sind abhängig von kantonalen Strassenprojekten und werden mit dem Tiefbauamt des Kantons St.Gallen koordiniert.

61520.50100.151 Fussgängerübergang Hubstrasse (Bereich Post)

Die Einsprachen befinden sich im Rekursverfahren beim Baudepartement des Kantons St.Gallen.

61520.50100.152 Fuss-/Radwegübergang mit Mittelinsel Bronschhoferstrasse inkl. Anpassung Holunderweg

Die Bauarbeiten für den Fuss-/Radwegübergang mit Mittelinsel sind, bis auf den Einbau der Deckschicht, abgeschlossen. Die Deckschicht wird im Mai 2017 eingebaut. Die Ausführung der Bauarbeiten für den Holunderweg wird mit den Umgebungsarbeiten des Feuerwehrdepots koordiniert.

61520.50100.351 Verkehrssicherheitsmassnahmen (Bronschhofen/Rossrüti)

Es werden verkehrstechnische Optimierungsmassnahmen z.B. an der Maugwilerstrasse und am Knoten Bahnhof-/Hauptstrasse geprüft.

61520.50100.404 Erschliessung Klosterwiese Süd: 2. Etappe Fuss- u. Radweg

Die Bauarbeiten sind im Gange und dauern bis ins 2017.

61520.50100.421 Südtangente Fuss-/Radweg (ehemals Trasse RVS): Projektierung

Ausgangslage

Die Regionalverbindungsstrasse (RVS) wurde nördlich der Autobahn geplant und mittels Baulinien baurechtlich gesichert. Die RVS wurde im Agglomerationsprogramm 1. Generation eingegeben und vom Bund als nicht zielführend eingestuft. In den Agglomerationsprogrammen zweiter und dritter Generation wird die RVS durch einen Autobahnanschluss im Westen der Stadt Wil abgelöst und ist künftig in der kommunalen und kantonalen Verkehrsplanung nicht mehr vorgesehen. Das aufgrund der Baulinien und diverser Landkäufe gesicherte Trassee wird somit für die RVS nicht mehr benötigt. Von der Baulinie betroffene Grundeigentümer haben bei der Stadt angefragt, ob die Baulinie aufgehoben werden könne, da diese sie in ihrer räumlichen Entwicklung beeinträchtige.

Im Rahmen der Velostrategie wurde überprüft, ob ein Fuss- und Veloweg im Trasseebereich der RVS-Baulinie zweckmässig wäre. Aus dem regionalen Netzgedanken ist ein Fuss- und Veloweg auf dem RVS Trassee wünschbar, aus Sicht der Stadt Wil jedoch nicht zwingend notwendig. Die Kantone Thurgau und St.Gallen haben der Stadt Wil signalisiert, dass sie an einem Fuss-/Veloweg sehr interessiert sind.

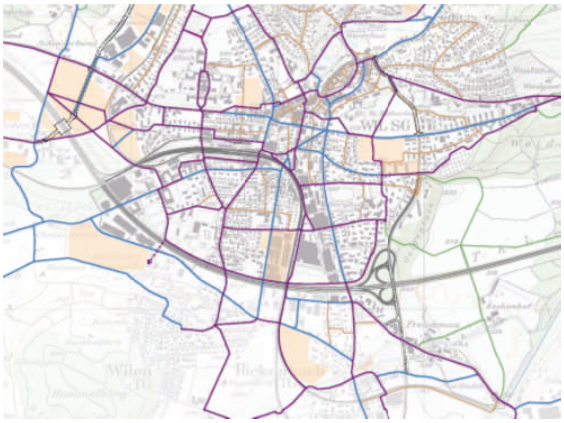


Abbildung: Auszug Velostrategie, Plan Januar 2016

Aufgrund des regionalen Netzgedankens soll nun ein entsprechendes Trassee ausgeschieden werden. Der genaue Verlauf und die Dimension soll nun im Rahmen eines Vorprojektes geprüft werden. Da einige angrenzende Grundeigentümer eine Aufhebung der RVS-Baulinie beantragt haben, ist die Ausarbeitung des Vorprojektes des Fuss- und Radweges angezeigt.

Projektbeschrieb
Erarbeitung des Vorprojektes durch ein Ingenieurbüro. Die bestehende Baulinie würde im Nachgang auf Basis des Vorprojektes angepasst, somit wäre der Landbedarf für einen Fuss- und Veloweg langfristig gesichert.

Termine
- Vorprojekt: 2017
- Bauprojekt: später
- Bauarbeiten: später

Finanzen

Total	50‘000
Aufteilung / Jahr	50‘000 / 2017

Art der Kostenermittlung Richtofferte für Vorprojekt liegt vor.

Realisierungsrisiko Planung
- Regionales Projekt
- gemeinsamer Nenner mit angrenzenden Gemeinden Wilen / Rickenbach

Realisierungschance Planung
Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag
Der Planungskredit für die Erarbeitung des Vorprojektes sei zu bewilligen.

61520.50100.501 Veloabstellanlage Untere Bahnhofstrasse 1-11 inkl. Übernahme Posttunnel

Noch ist eine Einsprache gegen den Sondernutzungsplan hängig. Aufgrund der aktuellen Kenntnisse ist ein Baubeginn 2017 eher unrealistisch.

61580 Strassen- und Platzgestaltungskonzepte

61580.52900.101 Gestaltungskonzept Bahnhof Süd

Bis auf eine konnten alle Einsprachen bereinigt werden. Bei dieser Einsprache ist das Rekursverfahren noch pendent.

61580.52900.203 Betriebs- u. Gestaltungskonzept Obere Bahnhofstrasse: Planung (Agglo-Prog. ZEW 1.12, A)

Die weitere Bearbeitung wird mit dem Projekt Bahnhofplatz / Allee koordiniert (vgl. 62100.50100.102).

61900 Werkhof

61900.50400.101 Werkhöfe: Bedarfsanalyse/Vorstudie

Infolge Kapazitätsengpässen wird die Überprüfung der Bedarfsanalyse und die sich daraus ergebende Vorstudie um ein Jahr auf 2018 verschoben.

62100 Bahninfrastruktur

62100.50100.102 Aufwertung Bahnhof Wil: Vorprojekt/Projekt (Agglo-Prog. öV 1.1, A)

Ausgangslage

Die Aufwertung des Bahnhofs Wil ist Bestandteil des Agglomerationsprogramm 2. Generation, Massnahmenblatt öV 1.1, A-Priorität.

Projektbeschrieb

Mit Hilfe eines Projektwettbewerbes (Durchführung 2017) soll ein Siegerprojekt erkoren werden. Anschliessend wird auf der Basis des Siegerprojektes ein Vorprojekt erarbeitet. Das Vorprojekt gemäss SIA 103 (Phase 2) vertieft die Überlegungen aus dem Wettbewerb.

Termine

- Wettbewerb: voraussichtlich Januar-Oktober 2017
- Anschliessend: Ausarbeitung Vorprojekt

Finanzen

Total	Fr. 2'000'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 300'000.-- / 2017
	Fr. 1'700'000.-- / 2018, 2019

Die Abklärungen betr. Kostenbeteiligung von Bund und Kanton an die Projektierungskosten laufen.

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung aufgrund Grobkosten Masterplan.

Realisierungsrisiko

Start Vorprojekt abhängig von Wettbewerbsprogramm.

Realisierungschance

Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag

Der Planungskredit sei zu bewilligen

62100.50100.103 Aufwertung Bahnhof Wil: Wettbewerb (öV 1.1, A)

Siehe 62100.50100.102. Der Wettbewerb soll 2017 gestartet werden.

62100.50100.105 Aufwertung Bushaltestellen (Agglo-Prog. öV 1.5, A)

Dieser Budgetposten umfasst die Bushaltestelle Lindenhof. Die Sanierung der Haltestelle ist vom Projekt Toggenburgerstrasse abhängig. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes ist eine Ausführung im 2017 unrealistisch.

62100.50100.111 Veloabstellanlagen an öV-Haltestellen (Agglo-Prog. öV 1.7, A/B)

An öV Haltestellen werden Veloabstellplätze angebracht z.B. beim Bahnhof Bronschhofen AMP.

62300 Businfrastruktur

62300.50100.103 Busspur Untere Bahnhofstrasse 1 - 11

Der Bau der Busspur ist von der Arealüberbauung Bahnhofstrasse 1-11 abhängig. Noch ist eine Einsprache gegen den Sondernutzungsplan Bahnhofstrasse 1-11 hängig. Aufgrund der aktuellen Kenntnisse ist ein Baubeginn 2017 eher unrealistisch.

7 Umweltschutz und Raumordnung

72010 Kanalisation

72010.50300.102 Grundweg-Breitenloo; Meteorwasser

Es sind mehrere Dutzend Einsprachen gegen den Teilstrassenplan Neualtwil II hängig. Solange die Einsprachen nicht bereinigt sind, können die Bauarbeiten nicht erfolgen.

72010.50300.270 Untere Bahnhofstrasse (Landhausareal): Kanalumlegung

Die Kanalumlegung ist von der Arealüberbauung Bahnhofstrasse 1-11 abhängig. Noch ist eine Einsprache gegen den Sondernutzungsplan Bahnhofstrasse 1-11 hängig. Aufgrund der aktuellen Kenntnisse ist ein Baubeginn 2017 eher unrealistisch.

72010.50300.301 Erschliessung Gebenloo (Kanal 2. Etappe)

Die Bauarbeiten für die abwassertechnische Erschliessung des Areals Gebenloo sind abgeschlossen.

72010.50300.306 Hauptstrasse: Austrennung Burgstallbach/Meteorwasserleitung (GEP B'hofen)

Das Wasser des „Burgstallbaches" wird heute über eine Mischwasserleitung in die ARA eingeleitet. Für die provisorische Einleitung des nicht verschmutzten Bachwassers in die Kanalisation wurde vom Amt für Umweltschutz des Kantons St. Gallen am 7. März 2002 eine befristete Ausnahmebewilligung erteilt. Das Amt für Umweltschutz des Kantons St. Gallen verfügte in dieser Bewilligung, dass im Rahmen der Bearbeitung der Generelle Entwässerungsplanung (GEP) für Bronschhofen eine sachgerechte Lösung für eine anderweitige Ableitung des Sauberwassers zu treffen ist. Für die Austrennung des Bachwassers aus der Mischwasserkanalisation ist gemäss dem seit März 2016 genehmigten GEP-Massnahmenplan der Neubau einer separaten Sauberwasserleitung in der Hauptstrassse vorgesehen. Geplant ist der Neubau eines Kanals NW 600 auf einer Länge von rund 500 m ab der Trottenstrasse bis zum Anschluss an die Bachleitung Sandbühlbach bei der Hochwachtstrasse. Bericht und Antrag an das Stadtparlament erfolgen im 2017.

72010.50300.401 Zürcherstrasse, Regenwasserableitung, Klinik - Mörikonerstrasse (GEP B'hofen)

Ausgangslage

Strassenabwasser besteht nicht nur aus Regenwasser. Es enthält auch Kies, Sand und Abfall sowie beträchtliche Mengen an Rückständen aus dem Pneu- und Belagsabrieb. Die neuen Gewässerschutzvorschriften des Bundes verlangen seit 1991, dass die Strassenabwässer stark befahrener Strassen behandelt werden müssen. Strassenabwässer stark befahrener Strassen gelten nach dem Gesetz als „verschmutzt" und bedürfen einer Vorreinigung, bevor Sie im Boden versickern (sofern die örtlichen Verhältnisse es zulassen) oder in ein Gewässer eingeleitet werden dürfen.

Im Rahmen der GEP-Überarbeitung (2014-2016) wurde für die Wahl der geeigneten Strassenabwasserbeseitigung, aus Sicht des Gewässerschutzes, eine Zulässigkeitsprüfung durchgeführt. Die Aufnahme und Beurteilung des IST-Zustandes erfolgte auf der Basis des Gemeindestrassenplans und der Angaben zum durchschnittlichen Täglich Verkehr (DTV). Die Strassenabschnitte wurden anhand der verfügbaren Grundlagen in die Klassen „Richtlinienkonforme Entwässerung", „langfristiger Handlungsbedarf" und „prioritärer Handlungsbedarf" eingeteilt.

Für die zukünftige Entsorgung des Strassenabwassers sind aufgrund dieser Zulässigkeitsprüfung folgende Szenarien möglich:

- Anschluss aller Strassenflächen mit Handlungsbedarf an die Mischwasserkanalisation, wo dies aufgrund der hydraulischen Kapazität der bestehenden Mischwasserleitungen möglich ist.
- Separate Behandlung des Strassenabwassers und Einleitung in ein Gewässer.

Das Strassenabwasser der Zürcherstrasse im Abschnitt Klinik bis Mörikonerstrasse wird heute über eine bestehende Regenwasserableitung unbehandelt in den Dreibrunnenbach geleitet. Der Verlauf der Leitung sowie der Verwendungszweck (Bachleitung / Strassenentwässerung) sind nur teilweise bekannt.

Gemäss Konzept des GEP Bronschhofen für die Entsorgung des Strassenabwassers sollte der Strassenabfluss der Zürcherstrasse an die Mischwasserkanalisation angeschlossen oder behandelt werden. Das bestehende Mischwassernetz im Gebiet Zürcherstrasse ist gemäss den hydraulischen Berechnungen überlastet.

Das definitive Konzept für die Entsorgung des Strassenabwassers basierend auf Kosten- / Nutzenüberlegungen wurde im GEP wie folgt festgelegt.

- Für die Entwässerung der Zürcherstrasse ist eine separate Behandlung des Strassenabwassers in einem Retentionsfilterbecken vorzusehen.

Um das Mischwassersystem zu entlasten und freie Kapazitäten für Schmutz- und Regenwasser der unbebauten Grundstücke zu schaffen, sollte das Strassenabwasser abgetrennt und gesammelt in einem Retentionsfilterbecken behandelt werden. Dafür ist der Neubau einer Strassenabwasserleitung entlang der Zürcherstrasse im Abschnitt Klinik – Mörikonerstrasse notwendig.

Projektbeschrieb

Entlang der Zürcherstrasse, Abschnitt Klinik bis Mörikonerstrasse, wird eine neue Strassenabwasserleitung NW 400 erstellt.

Termine

- Projektierung 2017
- Ausführungsplanung 2017/2018
- Bauarbeiten ab 2018

Finanzen

Total Fr. 980'000

Aufteilung / Jahr	Fr. 50‘000 / 2017 Fr. 330‘000 / 2018 Fr. 400‘000 / 2019 Fr. 200‘000 / 2020
Art der Kostenermittlung	Kostenschätzung im Rahmen der GEP-Massnahmenplanung vom März 2016

Realisierungsrisiko
Abhängig vom Bau Retentionsfilterbecken (GEP-Massnahme M38, Konto 72010.50300.407)

Realisierungschance
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

Antrag
Der Kredit für die Planungs- und Bauarbeiten sei zu bewilligen.

Beilage
Übersicht Entwässerungskonzept GEP Bronschhofen

72010.50300.403 Sandbühlbach, Vergrösserung Ableitung, Hochwachtstrasse – Trungerbach

Ausgangslage
Die Gefahrenzonen Hochwasser nehmen eine grosse Fläche des Siedlungsgebietes von Bronschhofen ein. Das Wohnquartier „Hochwacht“ weist gemäss Gefahrenkarte eine mittlere Gefährdung auf. Die Abflussleistung des innerhalb des Baugebietes eingedolten Sandbühlbachs ist ungenügend und ist deshalb zu erhöhen. Bei starken Niederschlägen besteht die Gefahr, dass auch die Schulanlage Bommeten und die Unterführung Bahnlinie / Industriestrasse vom Hochwasser betroffen sein können.



Auszug Gefahrenkarte Wasser

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes muss deshalb die Ableitung des eingedolten Sandbühlbachs von der Hochwachtstrasse bis zum Trungerbach vergrössert werden.

Die Vergrösserung der Leitung ist zudem die notwendige Voraussetzung, dass die geplante Meteorwasserleitung in der Hauptstrasse (Austrennung Burgstallbächli aus der Mischwasserkanalisation, GEP-Massnahme M7) angeschlossen werden kann.

Projektbeschrieb
Die Ableitung des Sandbühlbachs weist heute lediglich einen Durchmesser von NW 300 auf. Um dem Hochwasserschutz zu genügen und damit auch die geplante Leitung in der Hauptstrasse (Austrennung

Burgstallbächli) angeschlossen werden kann, muss die Ableitung des Sandbühlbachs im Abschnitt Hochwachtstrasse bis Trungerbach auf neu NW 900 vergrössert werden.

Termine
- Projektierung 2017

Finanzen
Total Fr. 20'000.-
Aufteilung / Jahr Fr. 20'000.- / 2017

Art der Kostenermittlung Kostenvoranschlag

Realisierungsrisiko
Mittel: Einholung Durchleitungsrechte bei privaten Grundeigentümern

Realisierungschance
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

Antrag
Der Planungskredit sei zu genehmigen.

Beilage
- Übersichtsplan

72010.50300.405 Rebenstrasse Rossrüti: Regenwasserbehandlung/Retentionsbecken (GEP B'hofen)

Zur Minimierung der Hochwassergefahr soll der Regenwasserabfluss des Gebiets Rebenstrasse und des natürlichen Einzugsgebiets Krebsbach über ein Rückhaltebecken abgeleitet werden. Die Bearbeitung des Projekts wurde zurückgestellt bis das Vorprojekt Hochwasserschutz Abschnitt Hugentobel-Furtbach vorliegt.

72010.50300.407 Industrie-/Zürcherstrasse, Retensionsfilterbecken Strassenwasser
Projektbeschrieb siehe sep. Beilageblatt

Ausgangslage
Strassenabwasser besteht nicht nur aus Regenwasser. Es enthält auch Kies, Sand und Abfall sowie beträchtliche Mengen an Rückständen aus dem Pneu- und Belagsabrieb. Die neuen Gewässerschutzvorschriften des Bundes verlangen seit 1991, dass die Strassenabwässer stark befahrener Strassen behandelt werden müssen. Strassenabwässer stark befahrener Strassen gelten nach dem Gesetz als „verschmutzt" und bedürfen einer Vorreinigung, bevor Sie im Boden versickern (sofern die örtlichen Verhältnisse es zulassen) oder in ein Gewässer eingeleitet werden dürfen.

Im Rahmen der GEP-Überarbeitung (2014-2016) wurde für die Wahl der geeigneten Strassenabwasserbeseitigung aus Sicht des Gewässerschutzes eine Zulässigkeitsprüfung durchgeführt. Die Aufnahme und Beurteilung des IST-Zustandes erfolgte auf der Basis des Gemeindestrassenplanes und der Angaben zum Durchschnittlichen Täglich Verkehr (DTV). Die Strassenabschnitte wurden anhand der verfügbaren Grundlagen in die Klassen „Richtlinienkonforme Entwässerung", „langfristiger Handlungsbedarf" und „prioritärer Handlungsbedarf" eingeteilt.

Für die zukünftige Entsorgung des Strassenabwassers sind aufgrund dieser Zulässigkeitsprüfung folgende Szenarien möglich:

- Anschluss aller Strassenflächen mit Handlungsbedarf an die Mischwasserkanalisation , wo dies aufgrund der hydraulischen Kapazität der bestehenden Mischwasserleitungen möglich ist.
- Separate Behandlung des Strassenabwassers und Einleitung in ein Gewässer.

Das Strassenabwasser der Zürcherstrasse im Abschnitt Klinik bis Mörikonerstrasse wird heute über eine bestehende Regenwasserableitung unbehandelt in den Dreibrunnenbach geleitet. Das Strassenabwasser des unteren Abschnitts der Industriestrasse ist an die Mischwasserkanalisation angeschlossen.

Gemäss Konzept des GEP Bronschhofen für die Entsorgung des Strassenabwassers sollte der Strassenabfluss der Industrie- und Zürcherstrasse an die Mischwasserkanalisation angeschlossen oder behandelt werden. Das bestehende Mischwassernetz im Gebiet Industrie- und Zürcherstrasse ist gemäss den hydraulischen Berechnungen überlastet.

Das definitive Konzept für die Entsorgung des Strassenabwassers basierend auf Kosten- / Nutzenüberlegungen wurde im GEP deshalb wie folgt festgelegt.

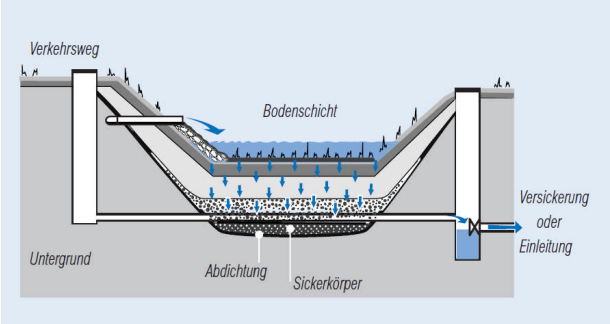
- Für die Entwässerung der Zürcher- und der Industriestrasse ist eine separate Behandlung des Strassenabwassers in einem Retentionsfilterbecken vorzusehen.

Für den Bau eines Retentionsfilterbeckens für die separate Behandlung des Strassenabwassers der Zürcher- und Industriestrasse besteht prioritärer Handlungsbedarf.

Projektbeschrieb

Zur Behandlung des Strassenwassers der Industrie- und der Zürcherstrasse ist der Bau eines zentralen Retentionsfilterbeckens im Gebiet Schweizerbund (Ecke Wilerstrasse - Industriestrasse) vorgesehen. Im Vordergrund steht der Bau eines natürlichen Retentionsfilterbeckens. Bei Regen fliesst das Strassenabwasser in der Entwässerungsleitung zum Retentionsbecken. Das Strassenabwasser sickert danach durch den Sandfilter und wird dabei durch physikalische Prozesse gereinigt. Dabei macht man sich natürliche Reinigungsprozesse zu Nutze. Das durch einen Sandfilter gereinigte Wasser wird danach wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt.
Eine allfällige Überlaufmenge soll in den Dreibrunnenbach geleitet werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben dürfen nicht mehr als 10% des gesammelten Strassenwassers unbehandelt in den Dreibrunnenbach eingeleitet werden. Das Volumen des Beckens wird entsprechend dimensioniert.

Retentionsfilterbecken müssen in ihrer Dimension und Ausgestaltung die Anforderungen bezüglich Reinigung und Rückhaltewirkung erfüllen. Mit einer Abdichtung der Sohle können sie gleichzeitig mehrere Funktionen erfüllen:
- Rückhaltung und Reinigung von Schadstoffen in der Bodenschicht
- Dämpfung der Abflussspitzen
- Bereitstellen einer Interventionsmöglichkeit nach unfallbedingten Freisetzungen.





Beispielbilder

Termine

- Projektierung 2017
- Ausführungsplanung 2017/2018
- Bauarbeiten ab 2018

Finanzen

Total	Fr. 600'000.-
Aufteilung / Jahr	Fr. 50'000.- / 2017
	Fr. 300'000.- / 2018
	Fr. 250'000.- / 2019
Art der Kostenermittlung	Kostenschätzung im Rahmen der GEP-Massnahmenplanung vom März 2016

Realisierungsrisiko

- Landerwerb/Dienstbarkeit für Retentionsfilterbecken
- Einsprachen bei Projektauflage

Realisierungschance

Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

Antrag

Der Kredit für die Planungs- und Bauarbeiten sei zu bewilligen.

74100 Gewässerverbauung

74100.50200.102 Krebsbach Konstanzerstrasse: Hochwasserschutz

Im August 2016 wurden die Arbeiten für die Konzeptstudien und das Vorprojekt ausgelöst. Danach erfolgt die Ausarbeitung des Auflageprojektes, welches sich voraussichtlich bis 2018 hinziehen dürfte. Der Kanton unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

74100.50200.104 Krebsbach Weierwiese: Hochwasserschutz

Im August 2016 wurden die Arbeiten für die Dammverstärkung und das Auslaufbauwerk ausgelöst. Dabei sind vorerst vertiefte Abklärungen über charakteristische Abflüsse und Ganglinien, Retentionswirkungen

und die optimale Festlegung der Dosierwassermenge notwendig. Die spätere Bearbeitung von Vorprojekt und Auflageprojektes dürfte bis Ende 2017 dauern. Der Kanton unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Kanton im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

74100.50200.113 Krebsbach A1: Hochwasserschutz (Ausführung)

Die Federführung für das kantonsübergreifende Projekt liegt beim Kanton Thurgau. Weitere Involvierte sind das ASTRA, der Kanton St. Gallen und die Gemeinden Rickenbach, Wilen und Wil. Das Variantenstudium ist abgeschlossen. Das Vorprojekt mit Kostenteiler wurde dem BAFU zur Stellungnahme eingereicht. Das Projekt wird sehr begrüsst. Sobald der Kostenteiler zwischen dem Kanton Thurgau und der Gemeinde Rickenbach geregelt ist, wird der Kanton Thurgau die weitere Bearbeitung auslösen.

74100.50200.201 Hofbergdamm: Hochwasserschutz

Mit der Ausführung kann aus heutiger Sicht frühestens gegen Ende 2018 begonnen werden.

74100.50200.501 Hochwasserereignis vom 14.06.2015: prioritäre Massnahmen

Aufgrund der Gefahrenkarte, des rechtskräftigen Massnahmenkonzeptes und des Regenereignisses ergaben sich insgesamt 6 Teilprojekte, welche wasserbaumässig prioritär bearbeitet werden müssen. Für diese wurden zusammen mit dem Kanton die Grundlagen für die weitere Bearbeitung ausgearbeitet. Die 6 Teilprojekte sind ab 2017 aufgeteilt in Einzelprojekte.

74100.50200.506 Krebsbach: Hochwasserschutz Abschnitt Hugentobel-Furtbach (Projekt)

Ausgangslage
Der Krebsbach ist ab Beginn Hugentobel bis zur Einmündung in die Obere Weierwise nicht hochwassersicher. Er verursacht erhebliche Risiken. Die Gefahrenkarte zeigt bei Rossrüti über grosse Flächen eine mittlere und über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Das ausserordentliche Regenereignis vom 14. Juni 2015 hat dies bestätigt. Es kam zu massiven Überflutungen an Gebäuden mit erheblichen Schäden. Die Konstanzerstrasse war nicht mehr passierbar.

Der gesamte Abschnitt vom Hugentobel bis zur Oberen Weierwise ist in zwei Teilabschnitte aufgeteilt. Für den Teilabschnitt Hochwasserschutz Konstanzerstrasse (ab Furtbach bis Obere Weierwise) sind seit langem Gelder eingestellt (Konto 74100.50200.102). Aufgrund der fehlenden Gefahrenkarte musste jedoch das Projekt nach Absprache mit dem Kanton St. Gallen zurückgestellt werden.

Im Teilabschnitt Hugentobel-Furtbach waren die Gefahren bis zum Regenereignis wenig oder nicht bekannt. Mit dem Projekt und der Ausführung soll nun ein nachhaltiger Hochwasserschutz sichergestellt werden. Hierfür sind Studien und Vorprojekte notwendig. Danach muss ein Bauprojekt ausgearbeitet werden, welche als Grundlage für das Auflageprojekt dient.







Projekt

Im Rahmen des ausgearbeiteten Massnahmenkonzeptes zur Gefahrenkarte, welches seit Mitte 2016 rechtskräftig ist, wurde für diesen Abschnitt bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Zur Lösungsfindung ist daher ein Variantenstudium durchzuführen, welches neben der in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Variante mit Entlastungstollen im Abschnitt Furtbach bis Konstanzerstrasse auch den Vollausbau des Gerinnes beinhalten soll. Ebenfalls müssen mögliche Änderungen der Erschliessungen geprüft werden. Dies betrifft insbesondere die Abschnitte bei den Verengungen Töbelistrasse und Oberdorfstrasse und den Abschnitt vom Furtbach bis zur Konstanzerstrasse. Dazu sind verschiedene Ausbauvarianten aufzuzeigen. Eine wichtige Abhängigkeit besteht im Abschnitt Hugentobel, wo aktuell eine Grossüberbauung in Planung steht. Ebenfalls eine Abhängigkeit ergibt sich bei der Querung Konstanzerstrasse.

Das Projektziel ist wie folgt definiert: Das Projekt umfasst den Ausbau/Umbau/Ausdolung der vorhandenen Gewässer. Durch das Bauprojekt dürfen allfällig vorhandene Kapazitäts- und Rückstauprobleme der Siedlungs- und Liegenschaftsentwässerung nicht verschärft werden. Das Projekt ist mit der Planung der übrigen aktuellen Bauvorhaben im Perimeter abgestimmt. Zudem sind nach Vorgabe des Kantons zusammen mit dem Projekt die Grundlagen für die Ausscheidung des Gewässerraums zu erarbeiten.
Die Anstösser sind mittels partizipativen Prozess miteinzubeziehen. Das Vorprojekt ist dem Kanton St. Gallen zur Vorprüfung einzureichen. Das Auflageprojekt muss aufgelegt werden.

Termine

- Vorprojekt 2016/17
- Projekt 2017, ev. 2018
- Bauausführung Frühestens ab 2018

Finanzen
Der Kanton St. Gallen unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Kanton im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

Projekt	150‘000
Aufteilung / Jahr	150‘000 / 2017

Art der Kostenermittlung durchgeführte Submission

Die Grobkostenschätzung geht für die Ausbauarbeiten von reinen Baukosten von Fr. 2.5 Mio. aus. Zusammen mit dem Bauprojekt muss ein detaillierter Kostenvoranschlag erarbeitet werden.

Realisierungsrisiko
Aufgrund des ausserordentlichen Regenereignisses vom Juni 2015 besteht aktuell ein hoher Druck zur Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen. Die Erwartungshaltung der Bevölkerung ist diesbezüglich sehr hoch. Für die Überbauung Hugentobel ist das Projekt Pflicht. Unabhängig vom Projekt ist zudem, dass in den nächsten Jahren die Ausscheidung des Gewässerraumes vorgenommen werden muss. Hier besteht ein gesetzlicher Handlungsbedarf.

Für das Projekt besteht daher kein Realisierungsrisiko.

Bei der Umsetzung hingegen schon. Vergleichbare Wasserbauprojekte in anderen Gemeinden zeigen, dass es bis zum genehmigten Auflageprojekt Jahre dauern kann. Dies vor allem aufgrund von Einsprachen.

Realisierungschance
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

74100.50200.508 Furtbach: Hochwasserschutz Abschnitt Cherengärtli, Rossrüti (Projekt)

Ausgangslage
Der Furtbach ist im Gebiet Cherengärtli nicht hochwassersicher und verursacht erhebliche Risiken. Auch die linksseitigen Zuflüsse vom Nieselberg können im Hochwasserfall zu massiven Schäden führen. Die Gefahrenkarte zeigt über grosse Flächen eine mittlere und über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Das ausserordentliche Regenereignis vom 14. Juni 2015 hat dies eindrücklich bestätigt. Es kam zu massiven Überflutungen an Gebäuden im Quartier Cherengärtli mit erheblichen Schäden.

Mit dem Projekt und der Ausführung soll nun ein nachhaltiger Hochwasserschutz sichergestellt werden. Hierfür sind Studien und Vorprojekte notwendig. Danach muss ein Bauprojekt ausgearbeitet werden, welche als Grundlage für das Auflageprojekt dient.





Projekt

Im Rahmen des ausgearbeiteten Massnahmenkonzeptes zur Gefahrenkarte, welches seit Mitte 2016 rechtskräftig ist, ist die Problemstellung erläutert und mögliche Lösungsansätze werden dort angedeutet. Insbesondere die eingedolten Gerinne vom Nieselberg müssen künftig hochwassersicher abgeleitet werden können. Zur optimalen Lösungsfindung ist daher ein Variantenstudium durchzuführen.

Das Projektziel ist wie folgt definiert: Es liegt ein festgesetztes Bauprojekt für den Hochwasserschutz/Gewässerumbau im Gebiet Cherengärtli vor. Ebenfalls sind im Projekt diejenigen Gebäude zu bezeichnen, für die zusätzlich noch Objektschutzmassnahmen erforderlich sind. Zudem sind nach Vorgabe des Kantons zusammen mit dem Projekt die Grundlagen für die Ausscheidung des Gewässerraums zu erarbeiten.

Die Anstösser sind mittels partizipativen Prozess miteinzubeziehen. Das Vorprojekt ist dem Kanton St. Gallen zur Vorprüfung einzureichen. Das Auflageprojekt muss aufgelegt werden.

Termine

- Projekt 2017
- Bauausführung ev. ab 2018 -2020

Finanzen

Der Kanton St. Gallen unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Kanton im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

Projekt	60‘000
Aufteilung / Jahr	60‘000 / 2017
Art der Kostenermittlung	durchgeführte Submission

Die Grobkostenschätzung geht für die Ausbauarbeiten von reinen Baukosten von Fr. 300‘000.-- aus. Zusammen mit dem Bauprojekt muss ein detaillierter Kostenvoranschlag erarbeitet werden.

Realisierungsrisiko

Aufgrund des ausserordentlichen Regenereignisses vom Juni 2015 besteht aktuell ein hoher Druck zur Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen. Die Erwartungshaltung der Bewohner Cherengärtli ist diesbezüglich sehr hoch, insbesondere auch darum, weil es anscheinend schon früher zu Überschwemmungen kam. Unabhängig vom Projekt ist zudem, dass in den nächsten Jahren die Ausscheidung des Gewässerraumes vorgenommen werden muss. Hier besteht ein gesetzlicher Handlungsbedarf.
Für das Vor-und Bauprojekt besteht daher kein Realisierungsrisiko.

Bei der Umsetzung hingegen schon. Vergleichbare Wasserbauprojekte in anderen Gemeinden zeigen, dass es bis zum genehmigten Auflageprojekt Jahre dauern kann. Dies vor allem aufgrund von Einsprachen. Auch die Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerraumes könnte diesbezüglich zu Verzögerungen führen.

Realisierungschance

Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

74100.50200.510 *Maugwil: Steitenbach/Maugwilerbach (Projekt)*

Ausgangslage

Der Maugwilerbach und seine beiden Zuflüsse in Maugwil sind nicht hochwassersicher und verursachen erhebliche Risiken. Die Gefahrenkarte zeigt über grosse Flächen eine mittlere und über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Das ausserordentliche Regenereignis vom 14. Juni 2015 hat dies eindrücklich bestätigt. Es kam zu massiven Überflutungen an Gebäuden in Maugwil mit erheblichen Schäden.

Mit dem Projekt und der Ausführung soll nun ein nachhaltiger Hochwasserschutz sichergestellt werden. Hierfür sind Studien und Vorprojekte notwendig. Danach muss ein Bauprojekt ausgearbeitet werden, welche als Grundlage für das Auflageprojekt dient.



Projekt

Im Rahmen des ausgearbeiteten Massnahmenkonzeptes zur Gefahrenkarte, welches seit Mitte 2016 rechtskräftig ist, ist die Problemstellung erläutert und mögliche Lösungsansätze sind dort angedeutet. Ein massvoller Ausbau der Gerinne ist notwendig, um zukünftige Überflutzungen zu verhindern. Dabei dürfen durch das Projekt allfällige vorhandene Kapazitäts- und Rückstauprobleme der Siedlungs- und Liegenschaftsentwässerung nicht verschärft werden. Zur optimalen Lösungsfindung ist daher ein Variantenstudium durchzuführen. Zudem muss der Gewässerunterhalt (Zufahrten) überall gewährleistet werden können
Das Projektziel ist wie folgt definiert: Es liegt ein festgesetztes Bauprojekt für den Hochwasserschutz im Gebiet Maugwil vor. Zudem sind nach Vorgabe des Kantons zusammen mit dem Projekt die Grundlagen für die Ausscheidung des Gewässerraums zu erarbeiten.
Die Anstösser sind mittels partizipativen Prozess miteinzubeziehen. Das Vorprojekt ist dem Kanton St. Gallen zur Vorprüfung einzureichen. Das Auflageprojekt muss aufgelegt werden.

Termine

- Projekt 2017
- Bauausführung 2019/20

Finanzen
Der Kanton St. Gallen unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Kanton im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

Vorprojekt	75'000
Aufteilung / Jahr	75'000 / 2017

Art der Kostenermittlung durchgeführte Submission

Die Grobkostenschätzung geht für die Ausbauarbeiten von reinen Baukosten von Fr. 800'000.-- aus. Zusammen mit dem Bauprojekt muss ein detaillierter Kostenvoranschlag erarbeitet werden.

Realisierungsrisiko
Aufgrund des ausserordentlichen Regenereignisses vom Juni 2015 besteht aktuell ein hoher Druck zur Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen. Die Erwartungshaltung der Betroffenen sind diesbezüglich sehr hoch, insbesondere auch darum, weil es anscheinend schon früher zu Überschwemmungen kam. Unabhängig vom Projekt ist zudem, dass in den nächsten Jahren die Ausscheidung des Gewässerraumes vorgenommen werden muss. Hier besteht ein gesetzlicher Handlungsbedarf.
Für das Vor-und Bauprojekt besteht daher kein Realisierungsrisiko. Bei der Umsetzung hingegen schon.
Vergleichbare Wasserbauprojekte in anderen Gemeinden zeigen, dass es bis zum genehmigten Auflageprojekt Jahre dauern kann. Dies vor allem aufgrund von Einsprachen. Auch die Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerraumes könnte diesbezüglich zu Verzögerungen führen.
Bei Nichtausführung des Projektes muss der Gewässerraum trotzdem rechtlich gesichert werden. Innerhalb des Gefahrenbereiches ist der geforderte Objektschutz (sofern überhaupt möglich) umzusetzen. Allenfalls kommt es zu Baueinschränkungen oder Sperrzonen für Bauten.

Realisierungschance
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

74100.50200.512 Maugwilerbach/Trungerbach: Abschnitt Zentrum B'hofen - Bahnlinie (Projekt)

Ausgangslage
Der Maugwiler-/Trungerbach im Zentrum vom Bronschhofen sowie der linksufrige Seitenbach vom Bergwald sind nicht hochwassersicher und verursachen erhebliche Risiken. Die Gefahrenkarte zeigt im Projektgebiet zum Teil erhebliche, über grosse Flächen eine mittlere und über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Das ausserordentliche Regenereignis vom 14. Juni 2015 hat dies eindrücklich bestätigt. Es kam zu massiven Überflutungen im Zentrum und grossen Schäden.
Mit dem Projekt und der Ausführung soll nun ein nachhaltiger Hochwasserschutz sichergestellt werden. Hierfür sind Studien und Vorprojekte notwendig. Danach muss ein Bauprojekt ausgearbeitet werden, welche als Grundlage für das Auflageprojekt dient.






Vorprojekt / Bauprojekt

Im Rahmen des ausgearbeiteten Massnahmenkonzeptes zur Gefahrenkarte, welches seit Mitte 2016 rechtskräftig ist, ist die Problemstellung erläutert und mögliche Lösungsansätze sind dort angedeutet. Es muss dabei eine genügende Hochwassersicherheit sichergestellt werden. Zusammen mit dem Hochwasserschutz ist die Erschliessung der angrenzenden Parzellen im Zentrum Bronschhofen zu planen. Es ist weiter zu prüfen, ob die heute bestehenden Fussgängerbrücken aufgehoben werden oder an das neue Strassennetz angeschlossen werden können. Der Gewässerunterhalt (Zufahrten) muss überall sichergestellt werden. Zudem bestehen Abhängigkeiten zu bereits bewilligten Hochbauprojekten oder zu geplanten Ersatzbauten.

Das Projektziel ist wie folgt definiert: Es liegt ein festgesetztes Bauprojekt für den Hochwasserschutz im Zentrum Bronschhofen vor. Das Projekt umfasst den Aus-/Umbau der vorhandenen Gewässer, den Abbruch nicht mehr notwendiger Bauten, die Projektierung allfälliger Strassenverlegungen und neuer Brücken, sowie allenfalls notwendige Aufhebungen von Strassen und Wegen. Für einen allfälligen Brückenneubau für die Kantonsstrasse liegen hydraulische Bedingungen vor. Durch das Bauprojekt dürfen allfällig vorhandene Kapazitäts- und Rückstauprobleme der Siedlungs- und Liegenschaftsentwässerung nicht verschärft werden. Zudem sind nach Vorgabe des Kantons zusammen mit dem Projekt die Grundlagen für die Ausscheidung des Gewässerraums zu erarbeiten.

Die Anstösser sind mittels partizipativen Prozess miteinzubeziehen. Das Vorprojekt ist dem Kanton St. Gallen zur Vorprüfung einzureichen. Das Auflageprojekt muss aufgelegt werden.

Termine

- Projekt 2017
- Bauausführung Ab 2020

Finanzen
Der Kanton St. Gallen unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Kanton im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

Projekt	145'000
Aufteilung / Jahr	145'000 / 2017, ev. noch 2018
Art der Kostenermittlung	durchgeführte Submission

Die Grobkostenschätzung geht für die Ausbauarbeiten von reinen Baukosten von Fr. 2.5 Mio. aus. Zusammen mit dem Bauprojekt muss ein detaillierter Kostenvoranschlag erarbeitet werden.

Realisierungsrisiko
Aufgrund des ausserordentlichen Regenereignisses vom Juni 2015 besteht aktuell ein hoher Druck zur Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen. Die Erwartungshaltung der Anwohner sind diesbezüglich sehr hoch.

Für das Vor-und Bauprojekt besteht daher kein Realisierungsrisiko. Bei der Umsetzung hingegen schon. Vergleichbare Wasserbauprojekte in anderen Gemeinden zeigen, dass es bis zum genehmigten Auflageprojekt Jahre dauern kann. Dies vor allem aufgrund von Einsprachen. Insbesondere auch die Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerraumes könnte diesbezüglich zu Verzögerungen führen. Aber auch mögliche Strassenverlegungen könnten dazu führen.
Bei Nichtausführung des Projektes muss der Gewässerraum trotzdem rechtlich gesichert werden. Innerhalb des Gefahrenbereiches ist der geforderte Objektschutz (sofern überhaupt möglich) umzusetzen. Innerhalb des Bachperimeters dürften keine Baubewilligungen, auch keine Einschränkenden mehr erteilt werden. Das wiederum dürfte für die künftige Zentrumsplanung negative Auswirkungen haben.

Realisierungschance

Gering	☐
Mittel	☐
Hoch	☒

76900 Altlastensanierung

76900.50300.102 Rückbau belastete Standorte Bronschhofen

Nachdem der Kanton darauf hingewiesen hat, dass es sich seiner Meinung nach bei den Sanierungskosten um gebundene Ausgaben handelt, welche in die abschliessende Finanzkompetenz des Stadtrates fallen, wurden weitere Abklärungen insbesondere auch mit der Dorfkorporation Bronschhofen in die Wege geleitet.

77110 Hochbauten Friedhof

77110.50400.102 Friedhof Altstatt: Platzüberdachung inkl. Projekt

Ausgangslage
Die Umsetzung der vom Stadtparlament genehmigten Umgestaltung des Friedhofes erfolgte ab 1997 in Etappen. Dazu gehörte auch die Neugestaltung des grossen Vorplatzes. Dannzumal wurde über eine mögliche Überdachung diskutiert, aufgrund der starken Beeinflussung (Architektur, Atmosphäre, usw.) jedoch darauf verzichtet.

Nach der Fertigstellung kam und kommt es immer wieder zu sehr kritischen Reaktionen aus der Bevölkerung bezüglich fehlenden Unterstands, sei dies bei starker Sonneneinstrahlung oder bei Regen während den Abdankungen.

Im Jahre 2011 reichte die Tagsatzung der älteren Genreration zusammen mit der katholischen und evangelischen Landeskirche eine Petition mit über 1200 Unterschriften ein. Dabei wird insbesondere ein teilweise überdachter Friedhofplatz verlangt.

In den folgenden Jahren scheiterten verschiedene Versuche schon im Frühstadium. Hauptsächlich die gestalterische Eingliederung einer möglichen Dachkonstruktion führte zu keinen akzeptablen Lösungen.

Im Frühjahr 2016 fand zwischen Vertretern der Landeskirchen und der Stadt Wil eine Aussprache statt. Zu den bestehenden Problemen wurden weitere Unzulänglichkeiten angesprochen, z. B. die mangelnden Sitzgelegenheiten, die Begehbarkeit des Kiesplatzes mit Rollator, usw. Von Seiten der Bevölkerung wird ein zunehmender Druck festgestellt. Man einigte sich auf ein vereinfachtes Vorgehen. Grundsätzlich sollen möglichen Lösungen, auch provisorische, aufgezeigt oder aber hieb- und stichhaltige Argumente gegen einen Unterstand erbracht werden.

Studie/Projekt
Aufgrund der Problematik sollen einfache und kostengünstige Lösungen aufgezeigt werden. Gefordert ist insbesondere eine rasch umsetzbare Lösung, welches gesamtheitlich verträglich ist und in erster Linie den Zweck erfüllt.

Termine
- Projekt / Bau 2017

Finanzen

Total	150‘000
Aufteilung / Jahr	150‘000 / 2017
Art der Kostenermittlung	grobe Kostenschätzung

Realisierungschance

Gering	☐
Mittel	☐
Hoch	☒

79000 Raumplanung

79000.52900.103 Nutzungsplanung: Rechtsetzungsverfahren

Der Beschluss des Stadtparlaments vom 3. März 2016 über die Genehmigung des Zonenplans sowie des Baureglements wurde dem fakultativen Referendum unterstellt. Während der Referendumsfrist vom 11. März 2016 bis 11. April 2016 wurde keine Urnenabstimmung verlangt. Die Bürgerschaft hat somit der Genehmigung des Zonenplans sowie des Baureglements zugestimmt. Die Akten liegen zurzeit zusammen mit fünf Beschwerden zur Genehmigung beim Kanton. Ende 2016 sollen die Augenscheine zu den Beschwerden durchgeführt werden. Mit einer Genehmigung kann bis Mitte 2017 gerechnet werden.

79000.52900.111 Arealentwicklung Bleicheplatz

Die Stadtparlamentarierinnen und Stadtparlamentarier sprachen sich an der Parlamentssitzung vom Juni 2016 gegen einen Planungskredit für die Entwicklung des Platzes in der Innenstadt von Wil aus. Sie verwarfen mit 21 Nein- zu 16 Ja-Stimmen einen Antrag der Liegenschaftenkommission. Diese wollte den Stadtrat beauftragen, einen Planungskredit von 50 000 Franken für eine Variantenausarbeitung über die künftige Nutzung des Bleicheplatzes dem Parlament vorzulegen. Der Antrag geht auf ein Postulat von Dario Sulzer zurück, das er im Jahr 2012 unter dem Titel «Ein Platz für Wil» eingereicht hatte. Ein alternatives Vorgehen oder eine bessere Gestaltung muss noch geprüft werden, denn alle Parlamentarier sind der Meinung, dass eine gestalterische Aufwertung zu erfolgen hat. Das Projekt wird frühestens im Jahr 2018 in Angriff genommen.

79000.52900.117 Wohnumfeldverbesserung Lindenhof (Teil2., Hauptprojekt)

2017: 200'000, Gesamt 200'000
Auf der Basis der Analyse vom Juni 2016 und des Strategieberichtes vom Dezember 2016 soll neben weiteren Projekten der „Quartierrichtplan" erarbeitet werden. Darin sollen parzellenscharf und unter Einbezug der Betroffenen (Hauseigentümer, Bewohnende) Festlegungen zur Aufwertung der Wohnsituation (Wohnungen, Aussenraum), der orts- und städtebaulichen Aufwertung, der Quartierversorgung auch im Sinne der Erhöhung der Wohnqualität sowie des Images festgehalten werden.

79000.52900.121 Wohnumfeldverbesserung West

2017: 60'000, Gesamt 200'000
Gemäss Stadtentwicklungskonzept ist nach der Quartieraufwertung Lindenhof das Westquartier zu bearbeiten. Auf der Basis der Mitwirkungsanlasses „Zukunft Strassenräume Westquartier" soll die ausgewählte Variante 2017 vertieft bearbeitet werden. Eine Ausdehnung auf weitere Themen im Sinne eines Quartierentwicklungsplanes (Schliessen von Baulücken, Bausanierungen, Wohnungserneuerungen, Grün- und Freizeitversorgung) soll aufgrund der Erfahrungen im Lindenhof (Hauptprojekt) anschliessend erfolgen.

79000.52900.131 Kommunaler Richtplan (Aktualisierung und Konsolidierung Wil/Bronschhofen)

Mit der Strategie Strasse, welche auch im Agglomerationsprogramm zum Bericht der Flankierenden Massnahmen weiterentwickelt wurde, liegt eine wichtige Grundlage vor. Im Siedlungsbereich dürften aufgrund der Nutzungsplanung sowie des kantonalen Richtplanes der Überarbeitungsbedarf nicht so gross sein. Somit sollten bis Mitte 2017 die Arbeiten für die Zusammenführung der beiden kommunalen Richtpläne Wil und Bronschhofen ausgeschrieben werden können.

79000.52900.133 Plan Lumiere

2017: 70'000, Gesamt 420'000
Basierend auf der Motion „Lichtkonzept für die Stadt Wil" ist ein Plan Lumière zu erstellen. Flächendeckend sind 2017 alle Strassen bezüglich der Beleuchtungsintensität und der Lichtqualität zu untersuchen. Es kann davon ausgegangen werden, dass bereits heute verschiedene Kreuzungen in der Nacht zu hell beleuchtet sind. In einem Konzept ist die Beleuchtungsqualität auf den verschiedenen Strassen und Wegen differenziert festzulegen. Darauf aufbauend soll 2018 im Kernbereich zwischen der oberen Vorstadt und dem Bergholz ein „Lichtkonzept für die Stadt Wil" erarbeitet werden. Dieses basiere auf einer stadt- und strassenräumlichen Interpretation und gehe auf die unterschiedlichen Anliegen ein wie zum Beispiel Sicherheit, Stimmung, Atmosphäre, Lichtemissionen, Hell- und Dunkelräume, Energieverbrauch, Orientierung im Stadtraum.

79000.52900.135 AE Winkelriedstrasse (Projektbeitrag Einfahrt Parkhaus)

Eine Arealentwicklung könnte in Angriff genommen werden, wenn die Stadt die Liegenschaft der AXA erwerben würde. Da ein Kauf nicht geplant ist und die Erweiterung der Einstellhalle am Bahnhofplatz noch nicht entschieden ist, für welche die zusätzliche Zufahrtsmöglichkeit einen Mehrwert bringen würde, wurden weitere Verhandlungen mit den Grundeigentümern bis auf Weiteres sistiert.

79000.52900.137 Landschaftspflegerische Begleitplanung ZEW Nord (kantonales Projekt)

Die Arbeiten sind unter der Federführung des Tiefbauamtes des Kantons St.Gallen im Gange und auch ins Agglomerationsprogramm der Regio Wil 3. Generation eingeflossen. Das Konzept sollte Ende 2016 auch der Stadt vorliegen. Die nächsten Bearbeitungsschritte (Vorprojekt, landschaftspflegerische Ausgleichsmassnahmen) sind noch nicht bekannt.

79000.52900.139 Projektierung Erschliessung ESP Wil West (Beitrag)

Die Arbeiten sind unter der Federführung des Tiefbauamtes des Kantons Thurgau im Gange und auch ins Agglomerationsprogramm der Regio Wil 3. Generation eingeflossen. Regelmässig findet auch eine fachliche Abstimmung unter den Verwaltungsabteilungen statt. Strategische Entscheide werden im Lenkungsausschuss der Entwicklung ESP Wil-West gefällt, in dem die Stadt Wil mit der Stadtpräsidentin vertreten ist.

79000.52900.141 Zentrumsentwicklung Bronschhofen (Arealentwicklung Hauptstrasse)

Der Studienauftrag (Wettbewerb) konnte im Sommer 2016 abgeschlossen werden. Zur Zeit wird das Siegerprojekt unter der Federführung der Thurvita überarbeitet. Der Sondernutzungsplan sollte im Frühling zur Beratung in den Stadtrat kommen und anschliessend dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet werden.

79000.52900.143 Arealentwicklung Allmend (Kindlimann): Projektwettbewerb

2017: 50‘000, Gesamt 230‘000
Die Lage der zukünftigen Allmend konnte über den Studienauftrag geklärt werden. Der Stadt wird die Fläche von rund 10‘000 m2 als Allmend zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Stadt ist aber für die Gestaltung sowie die Erstellung (Fläche, Begrünung, Ausstattung) verantwortlich. 2017 sollen die Grundlagen für den entsprechenden Projektierungswettbewerb erstellt werden.

79000.52900.202 Freiraumgestaltung Obere Weierwise: Wettbewerb

2017: 240‘000, Gesamt 240‘000
Auf Basis des Nutzungs- und Gestaltungskonzepts soll 2017 der darauf folgende Projektwettbewerb durchgeführt werden. Das Vorgehen basiert auf dem Stadtratsbeschluss 195-2015 betreffend „Freiraumkonzept Weierwise / Ausarbeitung Projekthandbuch“ und Konzepterarbeitung durch externe Fachleute.

9 Finanzen und Steuern

96300 Liegenschaften des Finanzvermögens

96300.50900.109 Personalhaus Spital: Zimmersanierung

Die Renovationen der Zimmerzugänge und der Gemeinschaftsküchen ist auf drei Jahre verteilt und wurde im Frühjahr 2016 gestartet.

96300.50900.130 Liegenschaft Turm; Übernahme selbständiges und dauerndes Baurecht von SVRW

Gemäss Beschluss des Stadtparlaments soll das Baurecht 3 Monate nach Bezug des Feuerwehrdepots durch den SVRW durch die Stadt Wil übernommen werden. Voraussichtlich wird dies im August 2017 erfolgen.

96300.50900.132 Liegenschaft Turm; Bauliche Ertüchtigung (Projekt)



Schnitt durch die Gesamtanlage Turm
Eine Machbarkeitsstudie für eine minimale Ertüchtigung wurde erstellt und wird um eine Variante ergänzt, die minimalste bauliche Eingriffe umfasst.

96300.50900.133 Liegenschaft Turm; Bauliche Ertüchtigung

Eine Machbarkeitsstudie für eine minimale bauliche Ertüchtigung der Liegenschaft Turm zeigt Massnahmen für den Brandschutz, die Entfluchtung, energetische Minimalmassnahmen, Rollstuhlgängigkeit sowie

eine gebäudetechnische Basisinstallation vor. Damit soll unpräjudizierlich eine vielfältige kulturelle und kleingewerbliche Nutzung ermöglicht werden.
Nach Diskussionen in der Planungskommission wird derzeit eine zusätzliche Minimalvariante ausgearbeitet, die Nutzungsmöglichkeiten, -einschränkungen sowie Kosten aufzeigen soll, falls vorerst auf bauliche Eingriffe verzichtet werden soll. Es ist vorgesehen, 2017 einen Bericht und Antrag des Stadtrats an das Stadtparlament zu überweisen.

96300.50900.146 Sondernutzungsplan Lenzenbüel

Die Arbeiten sind im Gang, der Zwischenstand wurde in der Liegenschaftskommission sowie in der Planungskommission vorgestellt. Ende 2016 sollte der Stadtrat darüber befinden können und den Überbauungsplan beim Kanton zur Vorprüfung einreichen können.